

Wirksam oder wirkungslos? Polizeiliche Kontrollstrategien im Handlungsfeld illegaler Drogen

Svea Steckhan

Abstract: In der Polizei sind sich zwei gegenüberstehende Positionen festzustellen zwischen der Bewertung der polizeilichen Strafverfolgung illegaler Drogen als produktiv und nicht produktiv. Zwei kategorische Gruppen konnten im vom BMBF finanzierten Forschungsprojekt DROK identifiziert werden, nämlich diejenigen, die mit der Rolle der Polizei im gegenwärtigen Legalitätsspinzip konform sind und diejenigen, die sich davon abgrenzen bzw. die schon damit einen inneren Konflikt haben. Diese zwei verschiedenen Haltungen werden in ihren Erscheinungsformen dargestellt und beschrieben.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts wird der Umgang mit Drogen gesetzlich geregelt. Das 1929 in Kraft getretene Opiumgesetz wurde 1971 durch das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ersetzt. Als Exekutive hat die Polizei den Auftrag, dieses Gesetz umzusetzen, genauso wie auch andere gesetzliche und politische Vorgaben. Präventive Maßnahmen nehmen gegenüber den repressiven nur einen verschwindend geringen Anteil ein, Kernaufgabe ist für die Polizei die Strafverfolgung. Das gesetzlich verankerte Legalitätsprinzip, nach dem Polizei und Staatsanwaltschaft zur Erforschung und Verfolgung von Straftaten verpflichtet sind, verhindert einen Ermessensspielraum für Polizistinnen und Polizisten oder schränkt ihn zumindest stark ein. Befolgen Polizeibeamte das Legalitätsprinzip nicht, machen sie sich selbst strafbar.

Eigene politische Einstellungen, aber auch Erfahrungen, die in der Polizeipraxis gemacht werden, können in diesem limitierten Handlungsrahmen vorschriftsgemäß nur dann Einfluss nehmen, wenn sie gesetzeskonform sind. Eine gesetzeskritische Haltung ist in der logischen Konsequenz per se zunächst ein Widerspruch zu der Rolle der Polizistin oder des Polizisten und darf sich offiziell nicht auf die eigenen Handlungen bei der Polizeiarbeit auswirken. Ist die Polizei demnach eine homogene Gruppe, die sich durch eine lückenlose Identifikation mit dem deutschen Gesetzbuch

kennzeichnet?¹ Wie bewerten unterschiedliche Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeit? Am Beispiel der drogenbezogenen Strafverfolgung soll im Folgenden dargestellt werden, wie einzelne Akteure in der Polizei Kontrollstrategien im Handlungsfeld Drogen und Drogenkriminalität beurteilen. Dabei wird deutlich, dass schon die Definition von Wirksamkeit und Wirkungslosigkeit davon abhängt, wie die konkrete Zielsetzung der Strafverfolgung in der Praxis interpretiert wird. Genauso wird deutlich, mit welcher Ambivalenz kritisch hinterfragende Polizeibeamtinnen und -beamte in ihrer praktischen Arbeit konfrontiert sind.

Polizeiliche Perspektiven zu Drogen und Drogenkriminalität

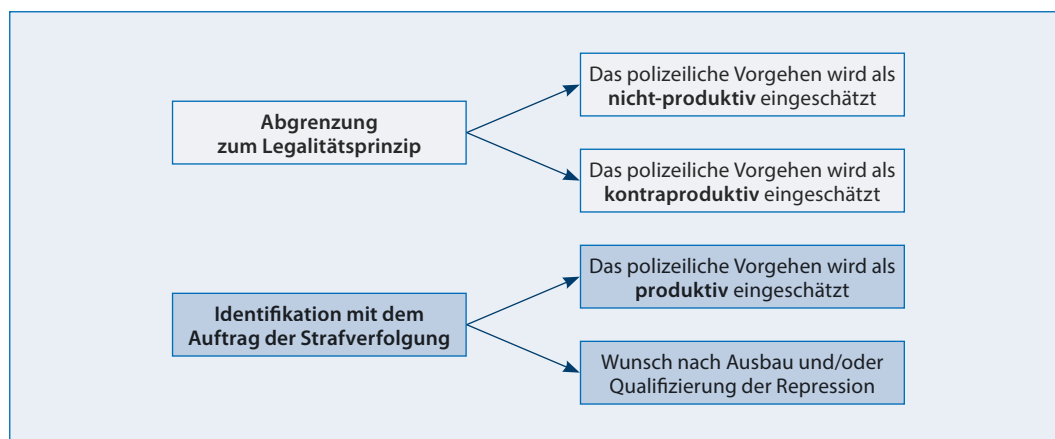
Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse entstammen einem Teilprojekt des Forschungsverbundes „Drogen zwischen virtuellem und realem Drogenhandel (DROK)“ zur polizeilichen Perspektive im Hinblick auf Drogen und Drogenkriminalität. In diesem Rahmen interviewte die Forschungsstelle für Kultur und Sicherheit (FoKuS) an der Akademie der Polizei Hamburg in einer qualitativen Studie sowohl Lehrende aus polizeilichen Ausbildungsstätten verschiedener Bundesländer, die zu den Themen Drogen und Drogenkriminalität lehren und einst selbst in der Praxis tätig waren, als auch aktuell in der Praxis arbeitende Drogenfahnder².

¹ Die Polizei ist besonders mit dem Phänomen konfrontiert, Rollenkonflikte auszuhalten. Der Polizeiberuf gilt als Arbeitsfeld, in dem ein besonders hohes Ausmaß an Ambiguitätstoleranz gefordert ist (Kopp & Schäfer, 2010, S. 245 ff.). Polizeikräfte sind nicht nur mit einer Vielzahl von sich widersprechenden Erwartungen konfrontiert, die von verschiedenen Seiten an die Rolle der Polizist_innen herangetragen werden. Darüber hinaus müssen Polizeikräfte auch Interrollenkonflikte bewältigen, wenn „Polizeiliches Handeln [die Umsetzung von] persönlich als inhuman empfundener Maßnahmen mit menschenrechtskonformen Mitteln“ erfordert oder auch „abseits solcher Extremfälle [...] eine Abweichung von Arbeitsauftrag und eigenem Empfinden“ (Tadje, 2014, S. 186; vgl. Behr, 2009a).

² Die männliche Form ist hier absichtlich gewählt, da in der Erhebung lediglich ein kurzes Gespräch mit einer weiblichen Polizeibeamtin stattgefunden hat, sodass die Untersuchung

Abbildung 1

Die Spaltung der polizeilichen Perspektive in den Anteil, der sich vom Strafverfolgungszwang in Bezug auf Drogen (-kriminalität) abgrenzt, und den Anteil, der sich mit der drogenbezogenen Strafverfolgung identifiziert



Es wurden außerdem teilnehmende Beobachtungen bei drogenpolitischen Veranstaltungen durchgeführt und öffentliche Statements von polizeilichen Repräsentanten ausgewertet, wie z.B. von Ralf Martin Meyer, dem Hamburger Polizeipräsidenten. Die Methodologie orientierte sich an dem Vorgehen der Grounded Theory (z.B. Strauss, 1991; Strauss & Corbin, 1996; Glaser & Strauss, 1998).

Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, dass sich in der Polizei hinsichtlich der Bewertung ihres Vorgehens in der drogenbezogenen Strafverfolgung – wie auch in der Gesamtgesellschaft an sich – ein sehr heterogenes Bild abzeichnet (Steckhan, 2017). Es gibt sowohl diejenigen Polizisten, die sich mit dem polizeilichen Vorgehen identifizieren, aber auch einen Teil, der sich kritisch mit der drogenbezogenen Strafverfolgung auseinandersetzt³. Beide Anteile sind jeweils durch zwei Gruppen gekennzeichnet, die sich durch typisierende Eigenschaften noch einmal voneinander abgrenzen. Diese vier Untergruppen sollen nachfolgend hinsichtlich ihrer Einschätzung von Kontrollstrategien im Handlungsfeld Drogen, aber auch bezüglich ihrer Einstellungen zu Drogen, Drogenkonsum und -kriminalität vorgestellt werden. Die Gruppen sollen dabei nicht nur als eine Ansammlung von Individuen mit ihren persönlichen Eigenschaften und Einstellungen begriffen werden, sondern als Repräsentanten von in der Polizei vorkommenden Dispositionen, die anteilig auch – trotz der damit verbundenen Widersprüche – gemeinsam in einer Person vertreten sein können. Abbildung 1 zeigt, wie genannte Dispositionen in der Polizei kategorisiert werden können.

Abgrenzung zum Legalitätsprinzip

Kritik an der drogenbezogenen Strafverfolgung wird innerhalb der Polizei insbesondere an Polizeistrategien geübt, die sich gegen Konsumierende richten. Die untersuchten Polizeivertreter beziehen sich dabei vorrangig auf das Legalitätsprinzip und hier vor allem auf den Zwang, sogenannte Konsumdelikte, wie illegalen Drogenbesitz und -erwerb, zu verfolgen und/oder gegen den Endnutzer orientierten Kleinhandel strafrechtlich vorzugehen. Dabei lässt sich unterscheiden zwischen der Bewertung von Polizeistrategien als nicht-produktiv oder kontraproduktiv (Abbildung 1).

Beide Kategorien orientieren sich an einer Bewertung von Konsequenzen, die aus Sicht der Polizisten aus dem Vorgehen gegen Drogenkriminalität erfolgen, und unterscheiden sich dadurch, dass jeweils unterschiedliche Aspekte dieser Konsequenzen im Fokus stehen. Die Bewertung der Polizeistrategien als nicht-produktiv erfolgt dabei eher aus einer zweckrationalen Betrachtung, während eine Bewertung als kontraproduktiv sowohl aus einer zweckrationalen als auch aus einer wertrationalen Abwägung erfolgen kann und demnach auch ethische Aspekte mit einbezieht.

Die untersuchten Polizisten bewerteten Polizeistrategien z.B. als *kontraproduktiv*, wenn sie den Eindruck haben, mit ihrem eigenen Vorgehen Kriminalität zu produzieren oder der Gesellschaft Schaden zuzufügen. Als Beschaffungskriminalität wird jene Kriminalität bezeichnet, die mit dem Ziel ausgeübt wird, eine monetäre Grundlage für den Kauf von meist illegalen Drogen zu haben. Zu den klassischen Formen der Beschaffungskriminalität gehören Eigentumsdelikte, wie Diebstahl, Raub und Einbruch, aber auch die Prostitution wird – wenngleich in Deutschland nur unter bestimmten Umständen illegal – als Maßnahme zur Beschaffung von sog. Betäubungsmitteln ausge-

insgesamt eher eine männliche Polizeiperspektive widerspiegelt.

³ Eine Quantifizierung dieser Anteile ließ das Design der Studie nicht zu.

übt. Konfiszieren Polizeibeamte bei abhängigen Personen Drogen mit der Annahme, dass diese sich mittels Beschaffungskriminalität Geld für neue Drogen beschaffen müssen, können sie den Eindruck haben, mit ihrem Vorgehen Kriminalität zumindest *mit* zu produzieren, statt sie abzuwenden:

Ich weiß, wenn ich ihm das jetzt wegnehme, dann muss er wieder 'ne Oma umhauen, um sich was Neues kaufen zu können. (Lehre B⁴)

Einige der Polizeibeamten betrachten Abhängige in erster Linie als „krank“ und nicht als „Straftäter“. Dadurch kann es zu einem inneren Konflikt bei den Polizisten kommen, wenn sie als krank attribuierte Abhängige wie Straftäterinnen und -täter behandeln und anzeigen müssen. Zwar sind Polizeibeamte keine ausgebildeten Sozialarbeiter und für diese Aufgabe auch nicht zuständig; jedoch kann dieses Vorgehen aus dem Blickwinkel eines Polizisten, der seine Aufgabe darin sieht, Menschen zu helfen und mit der Ausübung seines Berufes einen sinnvollen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, als *kontraproduktiv* angesehen werden:

Lass uns ihn nicht als Kriminellen, sondern mal als Kranken betrachten, und ich nehm' ihm gerade seinen Stoff, seine Medikamente weg. (Lehre B)

Ob eine polizeiliche Strafverfolgung als *kontraproduktiv* bewertet wird, kann auch von der Drogenart und ihrer angenommenen Verbreitung in der Gesellschaft abhängen. Wird eine Droge, wie z.B. Cannabis, als gesellschaftlich etabliert anerkannt, kann die Verfolgung der Drogenkonsumierenden nicht nur als nutzlos bewertet werden, sondern gar als Kriminalisierung derjenigen Gesellschaftsgruppen, die diese Droge vorrangig konsumieren. Auch hier kann die Kriminalisierung von insbesondere jüngeren Generationen als Produktion von Kriminalität und somit als *kontraproduktiv* wahrgenommen werden:

Auf jedem Schulhof können Sie alles kriegen, vor allem Cannabisprodukte, dann lass uns doch aufhören, die jungen Menschen zu kriminalisieren. Wozu? Bringt ja nichts, ich halte sie davon nicht ab. (Lehre B)

Polizeistrategien werden als *unproduktiv* bewertet, wenn das eigene Vorgehen als ziel- oder sinnlos empfunden wird.

Während die Polizei gemäß dem Legalitätsprinzip dazu verpflichtet ist, zunächst jedes Betäubungsmitteldelikt ausnahmslos zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen, hat die Staatsanwaltschaft nach § 31a BtMG die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen jene Verfahren einzustellen, bei denen es sich um eine geringe Menge an Betäubungsmitteln handelt, die für den Eigenverbrauch gedacht sind. Diese Regelung findet erfahrungsgemäß in den verschiedenen Bundesländern Deutschlands unterschiedliche Anwendung: Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern verfolgen in der justiziellen Handhabung des § 31a BtMG bekanntermaßen eine repressive Richtlinie, während Berlin, Bremen und Hessen eine eher moderate Richtlinie umsetzen (z.B.: Dürr, 2014; Deutscher Hanfverband, 2016).

Handelt die Justiz in einem Bundesland liberal und stellt z.B. Verfahren regelmäßig bis zu einer bestimmten Menge ein, gehört diese empirische Erwartbarkeit auch zum polizeilichen Praxiswissen und kann sich auf die Bewertung des eigenen Vorgehens bei Polizistinnen und Polizisten auswirken. Weiterhin sind diese dazu verpflichtet, Personen im Besitz von geringen Mengen an Betäubungsmitteln zu verfolgen und an die Staatsanwaltschaft zu vermitteln. Somit kann der auf Verfolgungszwang basierende Einsatz polizeilicher Ressourcen im Vorfeld einer erwarteten Verfahrenseinstellung als Zeitverschwendung betrachtet oder sogar als „Arbeiten für den Papierkorb“ und somit als *unproduktiv* angesehen werden:

Man versucht einerseits, dem Legalitätsprinzip gerecht zu werden, auf der anderen Seite aber nicht Kräfte zu binden für nothing, weil, Sie produzieren Verfahren für den Papierkorb, die werden alle eingestellt. (Lehre E)

Polizeistrategien werden auch als *unproduktiv* gewertet, wenn die Zielstellung als unrealistisch wahrgenommen wird. Als unrealistisch kann z.B. das Vorgehen gegen den offenen Drogenhandel in Städten angesehen werden. In Deutschland gibt es vor allem in Großstädten für Cannabishandel bekannte Plätze, die stark im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Ein vollkommenes Ausmerzen solcher Drogenszenen wird allerdings als illusorisch angesehen:

Es bringt nichts, den Ameisenhandel [Anm.: Kleinhandel, meist Straßenhandel] zu bekämpfen, den wird es immer geben, [...] wenn man irgendwo 'nen Ameisenhandel durch vermehrte

⁴ Die Bezeichnung „Praxis“ hinter den Zitaten steht für Interviewpartner_innen, die aktuell als Polizeibeamt_innen im Vollzug tätig sind, während „Lehre“ für Polizeibeamt_innen steht, die aktuell an polizeilichen Ausbildungsstätten lehren. Die Großbuchstaben stellen eine zufällige Nummerierung der Interviews dar. Im Folgenden wird, quasi pars pro toto, ein Lehrender („B“) zitiert.

Kontrollen angeht, dann verlagert der sich nur irgendwo anders hin. (Lehre C)

Auch das mit der Prohibition angestrebte Ziel, die Gesellschaft drogenfrei zu machen, kann als verfehlt und unrealistisch begriffen werden, sodass auch die repressive Verfolgung durch die Polizei als *nicht-produktiv* eingeschätzt werden kann:

Können wir den Kampf oder so noch gewinnen? Nein, den haben wir schon seit Jahrzehnten verloren, wir können im Prinzip nur noch kanalisieren, und das möglichst vernünftig gestalten, machen wir bei Alkohol ja auch. (Lehre B)

Ambiguität der Strafverfolgung und daraus folgende Handlungsstrategien in der Polizei

Nehmen Polizeibeamte eine derart kritische Haltung ein und bewerten ihre eigene Tätigkeit als nicht- oder kontraproduktiv, geraten sie in ein Dilemma. Einerseits besteht der Wunsch sich mit der Rolle als Polizist oder Polizistin zu identifizieren und sich als Teil des polizeilichen „Mainstream“ zu fühlen, andererseits wird das eigene Vorgehen in der drogenbezogenen Strafverfolgung in Teilen als sinnlos empfunden. Der Strafverfolgungszwang fungiert hier noch als Verstärker, denn agierten Polizeibeamte aus ihrem Empfinden heraus, machten sie sich sogar strafbar. „Die Legalität steht damit einer empfundenen Legitimität gegenüber“ (Steckhan, 2017, S. 58). Dadurch nimmt die drogenbezogene Strafverfolgung aus der Sicht kritischer Beamter eine ambivalente Bedeutung an, mit der die Polizisten in der Praxis einen Umgang finden müssen.

Die Ergebnisse der DROK-Studie zeigen auf, dass die untersuchten Polizeibeamten unterschiedliche Strategien anwenden, um sich aus diesem Dilemma zu befreien. Die Strategien dienen entweder dazu, Ambiguität

- a) auszuhalten, um den Job weiter machen zu können,
- b) sie zu verringern oder
- c) sie ganz aufzulösen, indem alternative Vorschläge für einen Umgang mit Drogen und Drogenkriminalität in der Polizei und/oder in der Gesellschaft gemacht werden.

a) Ambiguität aushalten

Als eine Strategie, die das Aushalten der Ambiguität ermöglicht, konnte in der DROK-Studie das *Übersehen* festgestellt werden. Das *Überse-*

hen kann sowohl auf der Mikro- als auch auf der Mesoebene stattfinden. Einzelne Polizeibeamte können z.B. Cannabiskonsumierende im Park übersehen oder sogar Heroin im Besitz von abhängigen Personen. Ein Nicht-Handeln wird über die vermeintlich fehlende Wahrnehmung ermöglicht. Eine bewusste Wahrnehmung von Hinweisen auf Drogenbesitz kann Polizisten zwar unterstellt, aber nicht nachgewiesen werden, sodass die Strategie des Übersehens einen Ausweg aus der Ambiguität zwischen einer Kontra- und Nicht-Produktivitätshaltung und dem Strafverfolgungszwang darstellen kann:

Da kommt es doch nicht selten vor, dass man deutlich Marihuanageruch wahrnimmt. Wenn ein Polizeibeamter das sieht, dann ist er von Gesetz wegen verpflichtet, 'ne Straftat zu verfolgen, ansonsten macht er sich selber straffällig, genau, und wenn er es dann aber nicht sieht, wer nun genau konsumiert, dann ist das eben halt so, ne? Ich geh' nicht selber raus mit dem Ziel, ich will jetzt so schnell wie möglich 'ne Anzeige schreiben, [...] und alles kann ich eben halt auch nicht sehen und ich denke, dass die meisten anderen ähnlich handeln. (Praxis B)

Auf der Mesoebene kann Übersehen auch bedeuten, dass eine interne Anweisung gegeben wird, die Wahrnehmung auf bestimmte Bereiche nicht zu fokussieren:

Zu meiner Zeit konnte ich noch sagen oder hab' ich zumindest gesagt, also ich sag' mal, wir gehen auf harte Droge hier, das ist das gravierendste Problem, und komm mir nicht mit Haschisch oder Cannabis. (Lehre A)

In institutionalisierter Form kann ein Übersehen stattfinden, wenn im Sinne des Ressourcenmanagements Prioritäten gesetzt werden. Eine solche Prioritätensetzung kann hinsichtlich Drogenarten oder auch Handelsebenen stattfinden:

Polizei hat dann natürlich die Schwierigkeit, dass sie verpflichtet ist zu verfolgen, und dann kann man höchstens überlegen, das ist dann eher 'ne Aufgabe des mittleren Managements oder des oberen Managements, wo lege ich Schwerpunkte, und wo hau' ich drauf, in Führungszeichen jetzt, oder wo kann ich 'n bisschen gelassener bleiben, und da ist für mich völlig klar in der Hierarchie von Konsument, dealender Konsument... Dealer, Zwischendealer, Großdealer, Importeur, Hersteller [...], je höher und je größer, desto wichtiger aus polizeilicher Sicht [...] und dann stürze ich mich zumindest nicht auf den Konsumenten, das bringt alles nichts. (Lehre A)

Die Strategie ist mit dem Straßenhandel oder mit dem Konsum auf der Konsumebene so wenig wie möglich Manpower und Kosten investieren (Lehre E)

Eine andere Strategie, die darauf abzielt die Ambiguität auszuhalten, ist das Ausblenden der wahrgenommenen Nicht-Produktivität, indem die Polizeibeamten den Fokus darauf legen, die zu verfolgende Person wie bei einem Fangenspiel zu „erwischen“. Die Motivation wird daraus gezogen, den „Räuber“ zu jagen und den Wettkampf zu gewinnen, ohne über die Sinnhaftigkeit oder die anschließende juristische Prozedur nachzudenken:

Das ist wie Räuber und Gendarm spielen – was nachher da juristisch rauskommt, da gucken wir lieber nicht so genau hin, das könnte dann doch eher die Frage aufwerfen: und dafür den ganzen Aufwand? So also, egal was da nachher bei rauskommt, ich hab meinen Erfolg dabei, wir haben ihn erwischt. (Praxis B)

b) Ambiguität verringern

Die vor einigen Jahrzehnten etablierte polizeiliche Präventionsarbeit kann als Strategie bezeichnet werden, die darauf abzielt, die Ambiguität abzuschwächen. Ziel der Prävention ist zwar ebenfalls die Reduktion des gesellschaftlichen Drogenkonsums, jedoch werden polizeiliche Ressourcen in ein Vorgehen außerhalb der Strafverfolgung investiert und fließen nicht in das als nicht- oder kontraproduktiv betrachtete repressive Vorgehen im Handlungsfeld Drogen ein. Gleichzeitig kann mit einer solchen präventiven Arbeit die Hoffnung verbunden sein, die Menge an durch Drogen auffällig werdenden Straffälligen zu reduzieren. Wird dieses Vorgehen als produktiv(er) betrachtet, verringert sich auch die Ambiguität der drogenbezogenen Strafverfolgung. Gänzlich auflösen lässt diese sich jedoch nicht, da die Polizei grundsätzlich weiterhin aufgrund des Legalitätsprinzips den Besitz von Drogen verfolgen muss.

c) Ambiguität auflösen

Obgleich durch die bisher beschriebenen Handlungsstrategien der Widerspruch zwischen einer kritischen Haltung und dem Wunsch, sich mit der Polizeiagenda zu identifizieren, aushaltbar oder sogar verringert wird, machen die untersuchten Polizeibeamten auch Vorschläge, die darauf abzielen, ihre Situation (und die Situation aller Beteiligten im Handlungsfeld

Drogen) grundlegend zu ändern. Drogenkonsum in der Gesellschaft zu regeln wird als eine Aufgabe verstanden, die nur dann bewältigt werden kann, wenn sie nicht allein der Polizei als Strafverfolgerin überlassen wird. Neben präventiven Ansätzen werden auch alternative politische oder justizielle Maßnahmen für einen Umgang mit Drogen in der Gesellschaft empfohlen:

Jeder, der sich irgendwas, ich sag mal platt gesprochen, einwerfen muss, hat ja irgendwie 'n Problem [lachend], so da muss man auch mal gucken, wie man mit so was umgeht, ne, dann kann das ja nicht richtig sein, aber das ist ja nun keine Frage der Repression, sondern das ist eher 'ne Frage der Prävention oder der Gesundheitsvorsorge oder der gesellschaftlichen Behandlung dieses Themas, was man da macht. (Lehre A)

Insgesamt dominiert unter den untersuchten Beamten die Forderung danach, bestimmte Bereiche des BtMG aus dem Strafgesetz in das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) zu überführen, damit das Opportunitätsprinzip greift. Das Opportunitätsprinzip besagt, dass die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörden liegt (Ordnungswidrigkeitengesetz, OWiG, § 47). Während das Legalitätsprinzip zu einer Strafverfolgung verpflichtet, ist mit dem Opportunitätsprinzip ein polizeiliches Einschreiten nicht von Gesetzes wegen erforderlich, sodass Polizeibeamtinnen und -beamte individuell entscheiden können, ob sie einen Verstoß verfolgen oder nicht. Das Opportunitätsprinzip ermöglicht demnach einen größeren Spielraum für Polizistinnen und Polizisten, so dass sie auf individueller Basis anhand von situativen Nützlichkeitskriterien entscheiden könnten, ob sie z.B. einem etwaigen Drogenbesitz nachgehen oder nicht:

Was meiner Meinung nach sehr klug ist, ist die holländische Lösung mit dem Opportunitätsprinzip [...], weil das erlaubt es mir einzuschreiten, ich muss aber nicht. (Lehre E)

Als weitere gesetzliche Maßnahmen werden außerdem auch Formen der Entkriminalisierung im Bereich des BtMG diskutiert. Als denkbar gilt z.B. eine legale Regulierung bestimmter Drogenarten (in der Regel Cannabis), wenn diese an bestimmte Bedingungen geknüpft ist:

Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden, Cannabisprodukte zum Beispiel legal verkaufen. (Lehre B)

Erwähnung findet z.B. auch eine Entkriminalisierung von Drogenbesitz und zum Teil auch von Drogenerwerb, da diese sich auf Handlungen für den eigenen Konsum beziehen:

Aus eher, ich sag mal, insgesamt kriminalpolitischer Sicht, Konsum ist ja jetzt schon nicht strafbar, und Geschenk, Besitz oder Erwerb ist natürlich strafbar und ich sag mal, wer konsumiert, hat in der Regel natürlich auch erworben oder besitzt, da könnte man auch darüber nachdenken, ob man den Besitz jetzt quasi straffrei macht bis zu einer bestimmten Größenordnung... Ich bin mir jetzt nicht sicher, welche Ausföhrung das haben könnte; das könnte die Polizei vor den ganzen Konsumentendelikten natürlich befreien und entlasten, da kann man die Ressourcen woanders reinstecken. (Lehre A)

Eine Legalisierung wird dabei nicht mit Sicherheit als der richtige Weg gesehen, jedoch besteht für einige der Beamten Gewissheit darüber, dass der derzeitige Weg über die Prohibition falsch sei. Diese Einschätzung findet unabhängig von der Bewertung des Gefahrenpotenzials einer Droge statt. Keiner der untersuchten Polizeibeamten charakterisiert Cannabis oder andere Drogen als harmlos.

Identifikation mit der drogenbezogenen Strafverfolgung

Ich würde es dabei belassen, wie es momentan läuft, ich glaube, damit fahren wir ganz gut. (Lehre C)

Neben dem beschriebenen, tendenziell dem Legalitätsprinzip kritisch gegenüberstehenden Teil der Polizei gibt es auch jene Polizeibeamte, die sich mit der aktuell vorherrschenden drogenbezogenen Strafverfolgung identifizieren. Hier lassen sich zwei Kategorien unterscheiden: Einige der Polizeibeamten identifizieren sich im Grunde zwar mit der drogenbezogenen Strafverfolgung, dies jedoch nur deshalb, weil sie nicht die vollständige Eliminierung von Drogen, Drogenkonsum und mit Einschränkung von Drogenkriminalität in der Gesellschaft zum Ziel haben, sondern das polizeiliche Ziel als Eingrenzung und Kontrolle negativer Folgen von Drogenkonsum und -kriminalität definieren. Dadurch wird es in ihrer alltäglichen Praxis sogar möglich, ebenfalls Strategien, wie z.B. das Übersehen, anzuwenden, ohne dass dadurch die Polizeiagenda in Frage gestellt werden muss.

Ziel ist es nicht, die [Drogen-]Szene auszumerzen, sondern dafür zu sorgen, dass gewisse Regeln eingehalten werden. (Praxis C)

Relativierend wirkt hier, dass die Beamten zwar ein negatives Bild von Drogen haben, aber ihre Existenz in der Gesellschaft akzeptieren. Sie sehen ihre Aufgabe darin, die negativen Folgen von Drogen- und Drogenkonsum möglichst gering zu halten:

Im Grunde genommen ist das eine never ending story, es wird eine Menschheit ohne Drogen meines Erachtens niemals geben ... und eine Polizei ... hat immer den Nachteil, dass sie hinterherrennt. (Lehre C)

Der Kampf gegen Drogen ist nicht zu gewinnen, aber ein Eindämmen ist möglich. (Praxis C)

Andere Polizeibeamte wiederum identifizieren sich nicht nur mit einem repressiven Vorgehen gegen Drogen und Drogenkriminalität, sie haben sogar den Wunsch, die Strafverfolgung noch repressiver zu gestalten oder zumindest besser zu organisieren:

Welchen kriminalpolitischen Umgang mit Drogen halten Sie für sinnvoll? (Interviewerin) Null-Toleranz in allen behördlichen, politischen und gesellschaftlichen Ebenen. (Lehre N)

Wir können nicht alle sofort den Dealer hochziehen [Anm.: festnehmen], deswegen wär' es halt schön, wenn die Pln [Polizeiinspektionen] auch, a, besser melden würden oder manchmal sorgfältiger mit ihrem Klientel reden oder uns rechtzeitig informieren würden, das wär durchaus hilfreich. (Lehre D)

Intervenierend könnte hier wirken, dass diese Polizeibeamten die negativen Folgen der Prohibition ausblenden und sich auf die negativen Folgen von Drogenkonsum konzentrieren.

Konsumierende am Ende der Kette in der Organisierten Kriminalität?

Der individuelle Konsum von Drogen an sich kann aus polizeilicher Sicht uninteressant sein; ebenso kann die Konzentration auf die reinen (möglicherweise besitzenden) Konsumierenden als weniger anspruchsvoll gelten:

Also grundsätzlich sag' ich, mir ist doch völlig egal, was einer mit seinem Leben anfängt, ne? Und wenn einer meint, er muss kiffen, dann soll er kiffen, und wenn einer meint, er muss härtere

Drogen nehmen, dann soll er meinetwegen auch das machen, ist mir egal [...] mein Ziel ist dann doch etwas anspruchsvoller, sprich Btm-Händler, und darauf konzentrier ich mich. (Praxis B)

Lediglich wenn ein Konsumierender zu einem Käufer wird, kann er zur Zielperson werden, wodurch die Strategie des Übersehens nach hinten rückt:

Irgendwann stellen wir fest, ok, da sind welche, die könnten gut als Verkäufer in Betracht kommen, und dann warten wir natürlich, dass jemand kommt, der vermutlich kaufen will [...] das sagen wir denen [den Konsumierenden] auch immer [...] den [Dealer] holen wir uns auch gleich, Sie sind ja im Prinzip nur Mittel zum Zweck (Praxis B)

Die Konsumierenden können eine funktionale Rolle spielen, wenn die Strategie verfolgt wird, über diese an die Dealer höherer Ebenen zu gelangen. Das kann sich auf die untere Dealerebene bis hin zur Großhandelsebene beziehen. Die Konsumierenden fungieren dann lediglich als „Mittel zum Zweck“. Ferner wird Verständnis dafür gezeigt, dass die Konsumierenden sich als Käufer als die unwichtigere Zielperson bei einem Drogenhandel betrachten, obgleich ein Drogenhandel ohne die Nachfrage des Käufers nicht stattfinden kann.

Eine besondere Rolle für den Umgang mit den Konsumierenden spielt die sogenannte kleine Kronzeugenregelung:

Es gibt ja im Betäubungsmittelgesetz die sogenannte kleine Kronzeugenregelung, das heißt, wenn jemand Btm erwirbt und letztendlich dann vor der Polizei Angaben zur Sache macht, also, von wem er gekauft hat und die Umstände, was er bezahlt hat, wie es dazu gekommen ist, dann kann der Richter das ja strafmildernd werten, also extra strafmildernd noch mal sehen und die Möglichkeit, darauf weisen wir die Leute dann hin, und die meisten [...], die machen dann auch vor Ort 'ne kurze Aussage, das wird dann im Notizbuch, im Merkbuch aufgenommen, was sie sagen, und dann unterschreiben die das, und dann können sie gehen. (Praxis B)

Auffallend ist, dass der Konsum einer illegalen Droge zwar als uninteressant gilt; sobald aber ein Konsumierender den für den Konsum notwendigen Akt des Kaufs vollzieht, rückt er wieder in das Bild eines Straftäters mit der Folge, dass eine Strafe als erforderlich angesehen wird. Die bloße Notwendigkeit, dass für den legalen Drogenkonsum auch die Beschaffung der Droge erfolgen muss, scheint bei der Unter-

scheidung „Käufer“ und „Konsument“ keine Rolle zu spielen. Die Tatsache, dass die Wiedergabe von Informationen für den Drogen Kaufenden strafmildernd wirken kann, gibt der Strafandrohung bei einem Drogenkäufer den bloßen Sinn eines Druckmittels, um besser als „Mittel zum Zweck“ zu fungieren. Dabei stellt sich die Frage, ob die Strafandrohung für den Drogenkauf lediglich deshalb (nur noch) existiert, damit Drogenkäufer eben als dieses Mittel fungieren können oder ob mit einer Strafandrohung noch etwas anderes beabsichtigt ist, wenn der reine Konsum als straffrei und unerheblich gilt.

Ob die Strategie „die Kleinen ziehen die Großen“ als wirksam oder zu mühevoll gilt, wird unterschiedlich bewertet und spiegelt erneut eine Spaltung in der Polizei wider:

Ja, also meine Zielstellung ist nicht unbedingt einen Konsumenten hinter Gitter zu kriegen, [...] weil ich will an die höher [...] die Kleinen ziehen die Großen. Wir können nicht alle sofort den Dealer hochziehen, [...] letztlich ist Btm-Kriminalität nur zu bekämpfen, wenn wir auch hochkommen und die Kleinen letztlich zu den Großen führen irgendwann. Nicht jeder ist bereit auszusagen, nicht jeder sagt die Wahrheit, aber irgendwo ist immer einer dabei und man muss es auf alle Fälle versuchen. (Lehre D)

Es gibt ja so zwei Vorgehensweisen, das eine ist, wir arbeiten uns von unten nach oben, also fangen mit dem Konsumenten an, wo hat der gekauft und dann Kleindealer, und dann arbeitet man sich langsam hoch, das ist aber 'n mühevoller Weg. (Lehre A)

Die Strategie, über Konsumierende oder Dealende der unteren Handelsebenen Zugang zu Dealenden aus den höheren Handelsebenen und sogar aus der Organisierten Kriminalität (OK) zu bekommen, wird insbesondere dann angezweifelt, wenn Polizeibeamte davon ausgehen, dass der Kleinhandel von der Organisierten Kriminalität abgekoppelt sein kann⁵. Drogenkonsumierende kommen gemäß der interviewten Polizeibeamten dann direkt mit Organisierter Kriminalität in Berührung, wenn sie bei Dealenden Drogen kaufen, die als unterste Ebene eben dieser fungieren. Sie kommen indirekt mit der Organisierten Kriminalität in Berührung, wenn die gekauften Drogen zwar als Endprodukt aus dem mit der Organisierten Kriminalität involvierten Großhandel bzw. Ein-

⁵ Zur grundsätzlichen Diskussion über Definition und Relevanz der Organisierten Kriminalität siehe Paoli in dieser Ausgabe; zu weiteren Ergebnissen bezüglich organisierter Strukturen und „OK-Methoden“ siehe Bögelein & Meier, Egger & Werse, Kamphausen & Werse sowie Werse in dieser Ausgabe.

fuhrschmuggel stammen, der Dealende jedoch selbst nicht Teil einer organisierten Struktur ist und die Drogen unabhängig vertreibt. Sind der Anbau und somit auch der Kleinhandel der entsprechenden Droge unabhängig von der Organisierten Kriminalität, kommt der Konsumierende weder direkt noch indirekt mit ihr in Berührung. Zusammengefasst kann folgendes Fazit aus den getätigten Aussagen der interviewten Polizeibeamten gezogen werden: Ob Konsumierende das Ende der Kette in der Organisierten Kriminalität darstellen, hängt demnach auch von der Art der Droge und ihren Herstellungsmöglichkeiten ab. Marihuana, das auch in Deutschland in sogenannten Indoor-Plantagen angebaut werden kann, sowie rein synthetisch hergestellte Drogen, die in kleineren Laboratorien produziert werden können, sind von einem Einfuhrschmuggel unabhängig und können so auch ohne Unterstützung der Organisierten Kriminalität vertrieben werden.

Wird die Strategie, über die Konsumierenden an die höheren Händlerebenen zu kommen, abgelehnt, dann wird die direkte Zuwendung zu den höheren Handelsebenen – verbunden mit einer Angebotsverknappung durch Sicherstellungen von Drogen – als effizienter angesehen:

Besser [als sich vom Konsumierenden aus hochzuarbeiten] wäre sicherlich, dass man versucht, schon auf Importeurebene oder der Großhändlerebene was zu machen, oder ich sag mal, ein Stück die Angebotsseite zu verknappen. (Lehre A)

Gleichzeitig wird aber auch die Produktivität von Sicherstellungen im Handlungsfeld Drogen in Frage gestellt:

Obwohl ich zugeben muss, auch wenn da was an polizeilichem Erfolg zu verzeichnen ist, hat es nach meinem Kenntnisstand bisher nicht dazu geführt, dass die Preise irgendwie nach oben abgegangen wären, sondern die bleiben in etwa immer gleich, offensichtlich macht es keinen Unterschied, ob wir zehn Kilo sicherstellen oder tausend, kann man auch mal drüber nachdenken, [lachend] was das, was das eigentlich bedeutet. (Lehre A)

Obgleich die Strategie, das Angebot durch Sicherstellungen von Drogen zu verknappen, nicht unbedingt als sinnvoll bewertet wird, stößt auch ein polizeilicher Fokus auf Konsumierende auf Ablehnung und wird in der Prioritätensetzung zugunsten der höheren Händlerebenen vernachlässigt.

Nähe zum Gegenstand als intervenierende Bedingung

Wie oben schon erwähnt, können in einer qualitativen Studie keine Rückschlüsse hinsichtlich Häufigkeiten gezogen werden, wie z.B. eine Schätzung darüber, wie viele in der Polizei eine tendenziell kritische Haltung einnehmen und wie viele sich für das Opportunitätsprinzip oder auch eine Entkriminalisierung aussprechen. Die Interviews führen allerdings zu der Annahme, dass insbesondere jene Polizeibeamte, die nah am Gegenstand⁶, also z.B. nah an offenen Drogenszenen arbeiten, repressive Polizeistrategien als nicht- oder kontraproduktiv bewerten, oder sich zumindest mit einer polizeilichen Strategie identifizieren, die auf Kontrolle und Eindämmung beruht und nicht die Auslöschung von Drogen und Drogenkriminalität zum Ziel hat:

Aber auf der anderen Seite, ich komm' aus der Praxis und wir wollen ja auch nicht die Realität verkennen [...] denn eins steht fest meiner Meinung nach, ich muss mal rechnen, sechsunddreißig Dienstjahre, 'n überwiegenden Anteil davon im Bereich Rauschgift und OK, Rauschgift vor allen Dingen, erstens, wir sind 'ne Drogen-gesellschaft [...]. (Lehre B)

Fazit

Zusammenfassend lässt sich schließen, dass es nicht die Polizeiperspektive zu Drogen und Drogenkriminalität gibt, sondern mehrere Perspektiven, die sich durch zwei gegensätzliche Grundhaltungen hinsichtlich der Wirksamkeit von Polizeistrategien im Handlungsfeld Drogen unterscheiden. Auffällig ist, dass trotz einer gespaltenen Polizeiperspektive ein steter Anteil innerhalb der Polizei festzustellen ist, der auf der Suche nach einem alternativen gesellschaftlichen Umgang mit Drogen und Drogenkriminalität ist, der allerdings in erster Linie einer Optimierung polizeilicher Ressourcen dient.

Dominant ist dabei die Forderung danach, bestimmte Bereiche des BtMG aus dem Strafgesetz in das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) zu überführen, damit das Opportunitätsprinzip greift, sodass ein polizeiliches Einschreiten von der individuellen Entscheidung der jeweiligen Polizistinnen und Polizisten abhängig ist. Es werden ebenfalls Formen der Entkriminalisierung im Bereich des BtMG

⁶ Nähe zum Gegenstand drückt nach Mayring in der qualitativen Sozialforschung eine nahe Anbindung an die Lebenswelt von Personen aus, durch die erst authentische Ergebnisse zu konkreten sozialen Problemen erlangt werden können (Mayring, 2002, S. 146).

diskutiert, die sich auf die sogenannten Konsumentendelikte beziehen, wie z.B. Drogenbesitz und -erwerb, und/oder nur bestimmte Drogenarten, wie z.B. Cannabis, betreffen. Öffentlich repräsentiert wird dieser Anteil auch durch den Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), der sich für eine Entkriminalisierung von Cannabis einsetzt, und diese Forderung ebenfalls in erster Linie mit ressourcenorientierten Überlegungen begründet:

Zusammen mit dem Bundesvorsitzenden [des BDKs] André Schulz plädiert auch der hessische Landesverband dafür, den Kauf, Besitz und Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren. Der stellvertretende Landesvorsitzende Dirk Peglow betont, dass dies aus praktischen Erwägungen heraus geschieht: „Zurzeit arbeiten unsere Kollegen im Bereich der Konsumdelikte nämlich leider zum Großteil für den Papierkorb“ (Frankfurter Neue Presse, 31.10.2014).

Einig waren sich die untersuchten Polizeibeamten darin, dass der hauptsächliche Fokus auf einem Vorgehen gegen das Organisierte Verbrechen liegen sollte – wobei in der Regel nicht spezifiziert wurde, ob damit „mafiose“ Gruppierungen mit Machtanspruch oder lediglich gut organisierte Netzwerke profitorientierter Händler gemeint sind (siehe Paoli in dieser Ausgabe).

Wenn auch innerhalb der Polizei die Einsicht wächst, dass es eine Gesellschaft ohne Drogen nicht gibt, sondern nur ein Kanalisieren von Drogenkonsum und -handel möglich ist, wäre es interessant, über politische oder justizielle Strategien nachzudenken, die den Kleinhandel attraktiver machen, der von der Organisierten Kriminalität unabhängig ist.

Die Ergebnisse der Studie können zwar keine Kontrollstrategie der Zukunft im Handlungsfeld Drogen und Drogenkriminalität aufzeigen. Sie können auch nicht die Frage beantworten, ob die Implementierung z.B. des Opportunitätsprinzips im Bereich des BtMG eine geeignete Lösung ist, oder ob das Prinzip der Gleichbehandlung gefährdet ist, wenn die Verfolgung von individuellen Entscheidungen einzelner Polizistinnen und Polizisten abhängt. Die Ergebnisse können und sollen allerdings zu einer Debatte über Veränderungen im Umgang mit Drogenkriminalität beitragen, und zwar unter Einbeziehung der polizeipraktischen Perspektive, die nicht nur aus der Polizeimanagementebene besteht, sondern auch aus den Praktikerinnen und Praktikern in der Polizei, die „nah am Gegenstand“ arbeiten.

Literatur

- Behr, R. (2009). Coaching und Supervision als Professionalisierungsinstrument für Führungskräfte der Polizei. In: C. Barthel (Hrsg.), *Personalentwicklung als Führungsaufgabe in der Polizei* (S. 194-220). Stuttgart: Boorberg.
- Deutscher Hanfverband (2016). *Bundesland-Vergleich der Richtlinien zur Anwendung des § 31a BtMG*. <https://hanfverband.de/inhalte/bundesland-vergleich-der-richtlinien-zur-anwendung-des-ss-31a-btmg> – abgerufen am 01.08.2017.
- Dürr, B. (2014). Wie viel Cannabis ist in Deutschland erlaubt? Jetzt Lexikon – Partner von Süddeutsche Zeitung, 21.01.2014. <http://www.jetzt.de/lexikon/wie-viel-cannabis-ist-in-deutschland-erlaubt-525633> – abgerufen am 01.08.2017.
- Glaser, B. & Strauss, A. (1998). *Grounded Theory – Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Huber.
- Kopp, J. & Schäfer, B. (2010). *Grundbegriffe der Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Steckhan, S. (2017). *Rauschkontrolleure und das Legalitätsprinzip – Polizeiliche Perspektiven zu Drogen und Drogenkriminalität*. Baden-Baden: Tectum.
- Strauss, A. (1991). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung – Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink.
- Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory – Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz PVU.
- Tadje, K. (2014). *Demographischer Wandel und Gesundheitsmanagement am Beispiel der Polizei – Kultur als Determinante organisationaler Veränderung*. Hamburg: Disserta.



Mag. Svea Steckhan M.A.

Soziologin und Kriminologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
an der Akademie der Polizei Hamburg und
Lehrbeauftragte an der Universität Hamburg
sowie ausgebildete Mediatorin
svea.steckhan@polizei-studium.org









Handelserfahrene und Expert_innen über Konsum und Handel illegaler Drogen im Gefängnis – Ein empirischer Blick in den Haftalltag

Jana Meier & Nicole Bögelein

Abstract: Der vorliegende Artikel gibt einen Einblick in eine Thematik, die es einerseits nicht geben darf, die aber andererseits alltäglich ist: Wir vergleichen die Sichtweisen von Handelserfahrenen und Expert_innen aus Justiz und Strafverfolgung hinsichtlich des Drogenmarktes in Gefängnissen. Beide Seiten erklären, Drogenkonsum und -handel seien in Haft allgegenwärtig. Sie führen dies zum einen auf die belastenden Haftbedingungen zurück, zum anderen auf die spezifische Gruppe der Gefangenen, die zumeist drogenerfahren ist. Der Handel wird von den Gefangenen unter Mithilfe unterschiedlicher Akteur_innen in Freiheit organisiert und ist in der Regel wenig strukturiert.

Zur Betrachtung des Drogenhandels aus zwei Perspektiven

Howard S. Becker beleuchtete 1967 in seinem Text „Whose Side Are We On?“ die forschungsethischen Hintergründe in einem moralisch aufgeladenen Bereich. Als ein Beispiel nannte er die Untersuchung von Drogenmärkten, da in diesem Themenfeld stets ein Hierarchiegefälle vorliegt. Übergeordnet sind diejenigen, welche die übereinstimmend geteilte Moral vertreten, konkret Justiz und Strafverfolgende. Wer diese Moral verletzt hat, indem er/sie etwa gegen Gesetze verstößt, gilt als untergeordnet. Im Gefängnis setzt sich dieses Gefälle fort, Gefängnismitarbeiter_innen erhalten häufig die Deutungshoheit über die Institution. Becker erklärt daher, die Forschung komme nicht umhin, sich auf eine Seite zu schlagen, müsse dies aber in der Studie offenlegen. Das würde bedeuten, Forschung zu Drogenmärkten in Haft (und Freiheit) müsste sich entweder auf die Sichtweise von Handelnden oder von Strafverfolger_innen bzw. Gefängnismitarbeiter_innen beschränken. Dies halten wir für unbefriedigend und schließen uns der

Sichtweise von Alison Liebling an, in deren Augen gute Forschung nicht eine Seite einnimmt, sondern eine Synthese zwischen verschiedenen Sichtweisen herstellt: „Serious attempts to synthesize (analyze “the whole”) have to make sense of different perspectives“ (Liebling, 2001, S. 482). Dadurch erst schärft man das Verständnis des Phänomenbereichs. Daher betrachten wir in diesem Text die Eindrücke hinsichtlich Drogenmärkten in Haft sowohl von Seiten der Justiz und Strafverfolgung, welche – unter Berufung auf die Rechtslage – moralische Integrität für sich beanspruchen können, als auch seitens der Handelserfahrenen, also derjenigen, welche die entsprechenden Normen verletzt haben.

Für den Erwerb von Cannabis in Freiheit gilt, dass die Droge nicht selten zum Zweck des gemeinsamen Konsums unentgeltlich an Freund_innen und Bekannte abgegeben wird bzw. man die Drogen gemeinsam besorgt (vgl. u.a. Werse & Bernard, 2016). Für den Erwerb in Justizvollzugsanstalten kann nicht von dieser Form des Handels ausgegangen werden, im Gegenteil gelten illegale Drogen in Haft als begehrte Handelsware, die subkulturelle Aktivitäten verstärken und so die Anstalten bzw. die Justizverwaltungen vor erhebliche Probleme stellen. Unser Projekt beschäftigt sich damit, warum Drogen in Haft konsumiert werden, wie diese zu den Gefangenen gelangen, welche Akteur_innen im Handel eine Rolle spielen und wie sie Handel und Konsum in Haft organisieren. Wir bearbeiten diese Fragen mit einem qualitativen Projektdesign, in dessen Rahmen Inhaftierte bzw. Personen mit Hafterfahrung sowie Expert_innen aus Justiz und Polizei interviewt wurden. Nach kurzer Erläuterung des Forschungsprojektes stellen wir verschiedene Aspekte von Drogen im Gefängnis – nach Konsum und Handel gegliedert – aus Sicht beider Befragengruppen dar.

Forschungsprojekt und Datengrundlage

Das Forschungsprojekt „Illegale Drogenmärkte außer- und innerhalb von Justizvollzugsanstalten“ (als Teil des BMBF-Verbundprojekts „Organisierte Kriminalität zwischen virtuellem und realem Drogenhandel“ – DROK) vergleicht die Sichtweisen von Handelserfahrenen und Expert_innen aus Justiz und Polizei bezüglich des Drogenhandels, unter anderem vergleichend in Haftanstalten und in Freiheit. Obwohl unser Hauptforschungsinteresse anfänglich dem Cannabis galt, berichteten viele Gefangene auch über andere Substanzen: Aus der befragten Gruppe von (ehemals) inhaftierten Drogen erfahrenen hatte niemand ausschließlich Erfahrung mit Cannabis und so bezogen sich die Interviews in den Haftanstalten auf verschiedene Drogen.¹

Es wurden Interviews mit 21 Expert_innen und 22 Drogenhandelserfahrenen geführt. Die problemzentrierten Interviews mit Handelserfahrenen umfassten die (Konsum-)Biografie des/der Interviewten, die Drogenbeschaffung für den eigenen Konsum, die Motivation für den Einstieg in den Handel, dessen Entwicklung und die Beschreibung der Handelsnetzwerke. Die Expert_innen, welche berufsbedingt den Markt beobachten, wurden in Leitfadeninterviews zu ihren Erkenntnissen zum Drogenhandel in Gefängnissen und außerhalb befragt. Die Auswertung erfolgte inhaltsanalytisch (Gläser & Laudel, 2010).

Das Expertensample umfasst auf Expert_innenseite fünf Richter_innen von Land- und Amtsgerichten, sechs Staatsanwält_innen, acht Mitarbeitende von Justizvollzugsanstalten² sowie zwei Mitarbeitende von Landeskriminalämtern (LKA). Die Befragung erfolgte in verschiedenen Behörden bzw. Anstalten im Bundesgebiet.

Alle befragten Handelserfahrenen waren zum Zeitpunkt des Interviews oder früher einmal inhaftiert und haben Erfahrungen mit Drogenkonsum sowie -handel. Fünfzehn Gefangene wurden in unterschiedlichen Haftanstalten im Bundesgebiet befragt, sieben weitere Personen wurden über Organisationen, die Haftentlassene betreuen (Sucht- und Bewährungshilfe), erreicht; somit umfasst das Sample 22 Handelserfahrene. Die interviewten vier Frauen und 18 Männer im Alter von 23 bis 58 Jahren waren

wegen Betäubungsmitteldelikten bzw. Beschaffungskriminalität, aber auch wegen anderer Delikte, etwa Betrug, Körperverletzung oder Mord inhaftiert.

Der Beitrag stellt anhand der vorgestellten Daten die Sichtweise beider Gruppen über den Cannabismarkt und dessen Funktionsweise dar und vergleicht sie.

Einblicke in den Drogenmarkt in Haft

Drogenkonsum in Haft

Sowohl die Anzahl derjenigen, die wegen Drogen delikten verurteilt sind, als auch der Anteil von Drogenkonsumierenden in Haft ist hoch. Denn die gesetzliche Kriminalisierung von bestimmten Drogen kann zu Beschaffungskriminalität und anderen Delikten führen (vgl. hier und folgend Kreuzer, 2015), folglich ist in Haft von einer großen Anzahl Drogengebrauchender auszugehen. Stöver (2012, S. 75) vermutet, dass 30 bis 40 Prozent der Inhaftierten psychoaktive Substanzen konsumieren. Laut einer 2017 veröffentlichten Studie von Häßler und Suhling, welche sich auf Daten von 2006 stützt, berichtet jede_r dritte Gefangene während der Haftzeit von Drogenkonsum. Dabei nimmt „Marihuana/Haschisch eine herausragende Stellung“ ein, da 90 Prozent der in Haft Konsumierenden (auch) dieses gebrauchen (Häßler & Suhling, 2017, S. 26). Das spiegelt sich auch bei den Drogensicherstellungen in Haft wider: Eine bundesweite Abfrage, die vergleichbare Daten aus sechs Bundesländern erbrachte, zeigt, dass es sich bei etwa jedem dritten Drogenfund um Cannabis handelt, wobei die Mengen mit etwa 3,7 Gramm pro Fund recht gering waren (vgl. Bögelein et al., 2016, S. 254).

Als stärkster Prädiktor für Konsum in Haft erweist sich der vorangegangene Konsum in Freiheit (Häßler & Suhling, 2017, S. 30). Eine US-Studie von Gillespie aus dem Jahr 2005 geht ebenfalls von rund einem Drittel (35,4%) Konsumierender in Gefängnissen aus. Der Vergleich internationaler Studien zeigt eine große Varianz in der Drogennutzung Gefangener: Befunde liegen zwischen 1,5 und 76 Prozent der Befragten, die in Haft konsumieren (Vandam, 2009, S. 242).

Auch die von uns befragten Expert_innen berichten von einem regen Konsum und Handel illegaler Substanzen in Haft. Als Begründung für den Konsum verweisen sie sowohl auf das Deprivations- (vgl. Sykes & Messinger 1960) als auch das Importationsmodell (Becker & Geer 1960), also die Vermutung, der Konsum finde seine Ursachen zum einen in der Haftsitu-

¹ Qualitative Forschung zeichnet sich durch ihre Offenheit aus und erlaubt den Befragten, eigene Themen einzubringen; sie müssen sich nicht an den Relevanzsetzungen der Forschenden abarbeiten.

² Darunter waren Mitarbeitende des allgemeinen Vollzugsdienstes, Anstaltsleitende sowie Leitende der Abteilung Sicherheit und Ordnung.

ation zum anderen werde er von draußen in die Anstalt importiert:

„Alles, was an gesellschaftlichen Problemen draußen zu finden ist, das finden wir auch hier und teilweise eben auch verstärkt. Also, wir haben hier etliche Inhaftierte einsitzen, die auch schon draußen Drogen konsumiert haben (...) und die eben auch entsprechende Persönlichkeitsstrukturen mitbringen, die für Drogenaffinität anfällig machen. (...) [U]nd entsprechend ist der, ja, der Hang oder die Idee, auch hier drin Drogen zu konsumieren, natürlich GROSS oder genauso groß wie draußen. Das wird ja hier drin nicht besser, dadurch dass sie hinter Gittern sind.“ (Expert_in JVA 4_8)

„Also, man muss sagen, dass in Inhaftierungssituationen besondere Bedingungen für die Gefangenen herrschen. Also, draußen herrscht ja das Bild, denen geht es gut, die haben ja Arbeit, Sport und Ähnliches. Aber wenn man mal ganz genau hinguckt, wird man feststellen, so ein Haftalltag, der tut weh. Also, man kann nicht mal eben hingehen, wohin man möchte. Für alles, was man haben möchte, ein Telefonat oder wie auch immer, muss man die Beamten fragen. Mal eben nach [Fußballstadion] oder nach Mallorca in den Urlaub fliegen ist nicht. Selbst wenn die Langzeitbesuche haben, die Gefangenen, es ist schon schwierig, alle sechs Wochen mal seine Frau zu treffen. Und das ist für die meisten Gefangenen eine elende Situation. So, und wie reagiert der Mensch, wenn er in Haft ist? Er versucht, sich dieser Situation in irgendeiner Form zu entziehen.“ (Expert_in JVA 4_6)

Die befragten Handelserfahrenen schätzen das Ausmaß von Drogen in Haft ebenfalls als sehr hoch ein und sehen in ihrem Haftalltag einen allgegenwärtigen Drogenkonsum, den sie ähnlich wie die Expert_innen begründen:

„Einer, der zwanzig Jahre drauf ist, drogenabhängig, ne, der kann dieses Laster nicht von einem Tag auf den anderen ablegen oder in einem halben Jahr oder in einem Jahr, wenn er hier ist. Das geht nicht so einfach. Manche machen sich halt nur den Kopf zu, ne, denke ich, um das zu vergessen. Keine Perspektive, wirklich da und keine Familie.“ (Handelserfahrene_r T)

„Also, ich denke, dass schon ein gewisser Großteil der Gefangenen wegen Drogendelikten sitzt und dadurch viel konsumiert wird. (...) Also, viele sitzen wegen Drogenkontakten oder Drogenstraftaten oder Drogenabhängigkeit draußen. Die meisten eigentlich. Es gibt ganz wenige Gefangene, also von zehn Gefangenen sitzen viel-

leicht drei Stück wegen Sachen, die nichts mit Drogenkonsum zu tun haben,³ und dadurch gibt es halt auch dementsprechend viel Drogenkonsum in Haftanstalten.“ (Handelserfahrene_r K)

Die Gefangenen verweisen in Bezug auf Cannabiskonsum vor allem auf den häufig eintönigen, teils sehr belastenden Haftalltag, den es zu bewältigen gilt. Die in Haft herrschende „zentrale Strategie der Abstinenz“ (Stöver, 2012, S. 74) verbietet den Gefangenen aber jeglichen Rausch, wobei es gerade in dieser beengten Situation ein großes Bedürfnis danach gibt, sich zu distanzieren und abzulenken. Dafür erscheint den Befragten Cannabis das ideale Mittel zu sein:

„Cannabis (...) hier im Gefängnis, das ist ja auch manchmal ganz angenehm. Man sitzt 23 Stunden auf der Zelle, man macht sich den ganzen Tag Kopf mit Familie, und draußen wie geht es weiter, und dann ist mal so ein Joint zwischendurch ist natürlich schon mal ein bisschen Abwechslung. Man hat den Kopf frei, man legt sich hin, macht die Musik an, man kann das einfach mal alles ein bisschen vergessen. Das ist natürlich bei Heroin und so ist das dann wieder was anderes. Da geht es ja dann auch um Sucht und entzückig sein.“ (Handelserfahrene_r J)

„Diese kleine Zelle und dieses ganze Bevormunden von den Beamten und dieses alles Geregelterte und das sich ständige Wiederholen von diesem Geregelterten, das geht doch aufs Gemüt. Also die Psyche kann da schon in Mitleidenschaft gezogen werden. Gerade wenn man so jemand ist, der keinen Besuch hat und keinen Ausgleich hat. Und dann auch noch das Problem hat hier irgendwie Kontakte zu knüpfen, so seinesgleichen zu finden. Dann wird es sehr schwer. Und da ist so was [Drogen- und Alkoholkonsum] als Ausgleich für die Leute natürlich gern gesehen.“ (Handelserfahrene_r N)

Was der/die Gefangene beschreibt, fasst Gresham M. Sykes (1958) als Entzug der Entscheidungsautonomie (*Deprivation of Autonomy*) zusammen. Alles in allem scheint das Gefängnis kein geeigneter Ort zu sein, an dem man den Drogenkonsum einschränken oder gar ganz aufgeben kann. Im Gegenteil birgt es sogar

³ Laut offizieller Statistik sind 13 Prozent der Strafgefangenen, also etwas mehr als jede_r achte Gefangene, wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz inhaftiert (Statistisches Bundesamt, 2016, S. 21). Ein erheblicher weiterer Teil ist indirekt wegen Drogen inhaftiert, etwa wegen direkter und indirekter Beschaffungskriminalität. Viele Drogennutzende sind auch wegen Ersatzfreiheitsstrafen im Gefängnis – in der Befragung der offenen Drogenszene Frankfurt gaben 36 Prozent der Befragten an, schon einmal eine solche verbüßt zu haben (Werse et al., 2017, S. 58).

die Gefahr, von sogenannten weichen Drogen auf härtere umzusteigen, da auf diesem Markt nicht alle Substanzen zu jeder Zeit verfügbar sind. Gerade die Eintönigkeit des Haftalltags erschwert die Situation. Zudem ist es durchaus möglich, in Haft überhaupt erst mit Drogen in Kontakt zu kommen oder gelegentlichen Konsum zu verfestigen (Vandam, 2009).

„Ich sehe Leute, die draußen irgendwie nur sich hin und wieder mal einen Joint geraucht haben, hier auf härtere Drogen umsteigen, auf Heroin und so. Nein, also es wird angeboten, zweitens es ist der Druck hier drin manchmal wirklich unerträglich. (...) Ja, und dann bleibt da nicht viel über, dann geht man sich Drogen holen. Und Cannabis ist nicht immer vorrätig. Dafür ist Heroin oder andere Mittel, ne, vorrätig und dann nimmt man davon und/ Echt, ich habe schon echt Leute gesehen hier, ne, schade, die sind HIER auf Heroin draufgekommen.“ (Handelserfahrene_r Q)

„I: Und wie kam das dann, dass Sie mit Heroin angefangen haben (...) – B: Ich bin im Gefängnis draufgekommen, ja. (...) Das war im offenen Vollzug in [JVA A]. Und ich habe eine neunmonatige Haftstrafe gehabt. Und ich bin dann auf einem Viererzimmer gekommen und da war ein Kollege aus [Großstadt A] und der hat von seiner Frau Heroin bekommen, die hat ihm Heroin reingebracht und ich habe das so gesehen, dass er da am Verkaufen war und mitbekommen, ne? Und dann war ich natürlich neugierig, was ist das und probieren und/ (...) Ja und dann immer weiter probiert, immer weiter probiert, immer weiter, weiter, weiter und dann irgendwann warst du da drin/ da drin bist du drauf gewesen dann.“ (Handelserfahrene_r T)

Gefangene, die vor oder während der Haft auch sogenannte „harte Drogen“ konsumiert haben, haben einen hohen Bedarf an Drogensubstitutionsprogrammen. In Haft sind eine psychosoziale Betreuung und der Zugang zu den Programmen trotz positiver Forschungsergebnisse (vgl. Stöver & Michels, 2010, S. 10) aber nicht immer gegeben und die Versorgung drogenkonsumierender Gefangener ist aus suchtmmedizinischer und infektiologischer Sicht oft unzureichend (vgl. Neubacher et al., 2017). Bundesweit unterscheidet sich das Angebot an Substitution in Haft und auch die Ausgestaltung der Programme variiert bspw. in Bezug auf den Substitutionsstoff, die Dauer der Behandlung oder den Zugang zu den Programmen, sodass es bei Haftantritt häufig zu Abbrüchen kommt (vgl. Überblick zur Situation in Haft bei Stöver, 2012, S. 76 ff.). In der Regel ist die Unterstützung

in Haft auf eine „abstinenzorientierte Hilfe beschränkt“ (Stöver, 2012, S. 76).

In unserem Expert_innensample bewerten die JVA-Mitarbeitenden die Möglichkeit der Substitution in Haft insgesamt positiv:

„Ich glaube, dass die Substitution sehr, sehr viel Beruhigung gebracht hat. Also ich bin ein großer Fan der Substitution, drinnen wie draußen. Ich glaube schon, (...) dass ein nicht unerheblicher Teil von Gefangenen dadurch auch erstmal wieder einen klaren Kopf kriegt und auch irgendwo das nicht in Gefahr bringen will, ja? Mit dem Methadon (...) oder Subutex (...) und das ist schon ganz wichtig (...) Da ist ja die psychosoziale Begleitung dazu, die wir ja AUCH anbieten, ne. Das finde ich auch ganz, ganz wichtig, dass das auf jeden Fall stattfindet und dadurch auch, ne? Sie arbeiten an sich.“ (Expert_in JVA 4_13)

Die Kritikpunkte an Substitutionsprogrammen unterscheiden sich nach den Befragtengruppen. So erkennen die Expert_innen neben den beschriebenen positiven Effekten vor allem die Gefahr des Handels mit Substitutionsmitteln und des Beikonsums trotz Substitution (gerade von Cannabis). Zum Vergleich geht die Drogenforschung davon aus, dass Beikonsum zu erwarten ist und in das Behandlungskonzept eingewoben sein sollte (vgl. Stöver, 2012, S. 76). Die Konsummotive in Haft beschränken sich schließlich, wie eingangs beschrieben, nicht nur auf die Suchtbefriedigung. Cannabiskonsum kann der Haftbewältigung dienen und zu eben diesem Zweck verwenden es viele Befragte trotz der durch die Substitution erzielten Beendigung des Heroinkonsums auch weiterhin. Die Gefangenen sehen in der Substitution vor allem eine praktische Notfallhilfe. Folgendes Zitat einer/eines Gefangenen mit langjährigen Haft Erfahrungen verdeutlicht, wie sich der Haftalltag durch die Substitutionsmöglichkeiten verändert hat:

„Also Substitution ist für (...) Heroin-Konsumenten, ist das schon gut, ne. Wirklich, also manchmal, die sind auch reihenweise abgekratzt hier, weil sie Entzug hatten, ne, und nicht drauf klargekommen sind. Ich habe die Leute erlebt, die haben sich die Pulsadern aufgeschnitten und so, ne, halt wegen Entzug, weil sie am Verzweifeln waren. Und durch Substitution ist das schon gut. (...) Also wird viel genommen von einem, viel Last genommen.“ (Handelserfahrene_r T)

Die Inhaftierten sehen Probleme vor allem beim Zugang zu den Programmen, der Auswahl der Substitutionsstoffe und der Ausgestaltung der Programme. Sie kritisieren, dass die Dosierung

zu gering ist, womit sie begründen, dass man zum Beikonsum gezwungen werde:

„Wenn man neu ist, ist erst mal alles scheiße, ne. Man ist vom Heroin runter, man braucht Methadon, man kriegt auf jeden Fall zu wenig für das, was man draußen konsumiert hat. Ja, und dann versucht man halt, alles aus dem Arzt herauszuquetschen, dass man irgendwie in einer Freistunde sich für Pillen oder was besorgen kann. So läuft das dann, ne?“ (Handelserfahrene_r I)

Der Zugang zu den Programmen ist nicht für alle Inhaftierten gegeben, die Gründe sind unterschiedlich (vgl. Stöver, 2012, S. 77). Der/die im Folgenden zitierte Gefangene empfindet es als paradox, dass in seiner/ihrer Anstalt Abstinenz bereits nachgewiesen sein muss, um in ein Methadonprogramm aufgenommen zu werden:

„Es gibt ein Methadonprogramm. Ich habe mich selber dafür interessiert (...), ich sage ‚Hören Sie, ich bin drauf, ich habe Probleme, ich bin am Konsumieren. Helfen Sie mir bitte! Ich möchte diese Hilfe in Anspruch nehmen.‘ Und dann sagt der [Arzt] zu mir: ‚Ja, Sie müssen erst mal sauber werden und zwei saubere Urinproben abgeben, damit Sie ins Programm können.‘ Sage ich: ‚Wie zwei?‘ sage ich, ‚Was denn?‘, ‚Ja, ist so. Ist wirklich hier so.‘ Man muss praktisch erst mal clean werden, damit man wieder abhängig gemacht werden kann, damit man wieder Methadon kriegt, muss man sauber sein.“ (Handelserfahrene_r Q)

Die befragten JVA-Bediensteten berichten ausführlich von Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen (vgl. Meier & Bögelein, 2016, S. 252), da der Vollzug die Insassen zu regelkonformem Verhalten anhalten und sie vor schädlichen Folgen der Haft schützen soll. Dazu gehört es, Drogenkonsum, -schmuggel und -handel zu unterbinden:

„Also hier (...) wirklich null Toleranz gegenüber Drogen. Einfach weil man hier gar nicht die Möglichkeit hat zu sagen, ja, bei dem schadet es nicht und wenn das/das ist auch nicht unsere Aufgabe. Deshalb null. Bei den Gefangenen. Null Toleranz bei den Gefangenen.“ (Expert_in JVA 4_13)

Neben der klaren gesetzlichen Notwendigkeit (Körner, 2015, § 31a, RN 103 ff.) halten es die Bediensteten nicht nur zum Schutz der einzelnen Gefangenen für wichtig, die Anstalt drogenfrei zu halten, sondern auch für das soziale Gefüge

und den Umgang der Gefangenen untereinander:

„Übergriffe untereinander wegen den Drogen, ich sage mal, da kommen Drogen dann rein, werden über die Mauer geworfen oder Gefangene sollen dann Drogen für andere Gefangene mitbringen, die dann nicht abgeliefert werden, weil sie für den Eigenkonsum verwandt werden oder man will das Geschäft dann selber machen, dann gehen halt die Kriege los untereinander, und dann bekriegt man sich gegenseitig. (...) Die Gefahr ist in der Unkontrollierbarkeit der Gefangenen dann nachher (...) beim Drogenkonsum oder auch die gesundheitlichen dann, ja, dass die dann, ja ich sage mal ein Kreislaufversagen haben“ (Expert_in JVA 4_9)

Jedoch können haftinterne Sanktionen nach Drogenkonsum diesen in der Regel kaum eindämmen. Ebenso wenig gelingt es, den Handel zu unterbinden: Es werden meist nur Kleinstmengen an Drogen sichergestellt (vgl. Bögelein et al., 2016, S. 254). Die Interviews mit den Gefangenen zeigen, dass sie jederzeit an Drogen kommen können. Zudem können Sanktionen, die häufig in Form von Freizeitsperren verhängt werden, sogar das Gegenteil des Erwünschten bewirken:

„Einschluss, Pop-Shop⁴. Keine Freizeitaktivitäten, kein Arbeiten, kein das, kein das, kein Sport. (...) Ich finde das schwachsinig, weil dadurch sind die ja NUR NOCH auf Zelle, dann wollen die ERST RECHT konsumieren.“ (Handelserfahrene_r S)

Drogenkonsum in Haft ist also eine Tatsache, die zum einen in den spezifischen Haftbedingungen begründet ist und sich zum anderen aufgrund der meist drogenerfahrenen Gefangenenpopulation ergibt. Der suchterkrankungsbedingte Konsum von Heroin kann durch Substitutionsprogramme gesenkt werden, diese werden aber nicht flächendeckend und einheitlich in allen Anstalten angeboten. Cannabis, so empfinden es die befragten Gefangenen, hilft dabei, die Haft zu bewältigen.

Drogenhandel in Haft

Dass es in Haft einen regen Handel mit illegalen Substanzen gibt, ist unumstritten, alle Interviewpartner_innen beider Gruppen bestätigen dies. Die Gründe für den Handel in Haft kön-

⁴ Damit ist eine Freizeitsperre gemeint, der/die Gefangene darf den Haftraum nicht verlassen und auch keinen Besuch von anderen Gefangenen haben.

nen ganz unterschiedlich sein. Die Hauptmotive sind vor allem Profitstreben und die Finanzierung des Eigenkonsums (vgl. Coomber & Moyle, 2015; Adler & Adler, 1998). Expert_innen aus Polizei und Justiz vermuten, dass es neben einem durch Konsumierende organisierten Markt in Gefängnissen auch einen Marktanteil mit hierarchischen Strukturen gibt, zu dem sie wiederum nur sehr vage Angaben machen können (vgl. Bögelein et al., 2016). Sie vermuten, dass unterschiedliche, teilweise konkurrierende, ethnische Gruppen am Handel beteiligt sind. Konkret halten sie russlanddeutsche Gefangene für eine gut organisierte Gruppe im Drogenhandel, denen es gelinge, hierarchische Strukturen aufzubauen (vgl. Bögelein et al., 2016). In einem Text in der Fachzeitschrift des Bundes der Vollzugsbediensteten in Deutschland werden in Baden-Württemberg für 2014 offizielle Zahlen zu BTM-Vorkommnissen in Haft benannt und berichtet, dass „Gefangene aus den ehemaligen GUS-Staaten“ überproportional häufig in Zusammenhang mit Betäubungsmitteln aufgefallen seien (JuM, 2014, S. 15). Ob es sich dabei um einen Stereotyp und ein darauf gründendes Kontrollartefakt handelt, ist nicht nachzuvollziehen; in jedem Fall äußerten die meisten Gesprächspartner_innen in unserem Sample eine ähnliche Einschätzung. Genauso beschreiben die Handelserfahrenen verschiedene ethnische Gruppen, die Strukturen im Drogenhandel aufbauen und diese mit Gewalt durchsetzen. Meist werden, wie in folgendem Beispiel, ebenfalls „die Russen“ als Akteur_innen genannt. Aber auch andere Stereotype wie bspw. die Rolle „der Araber“ und „Türken“ im Cannabishandel oder die „der Deutschen“ als Konsument_innen werden in den Interviews bedient.

„Die Russen haben viel mit Subutex und Heroin zu tun, das sind die Extrem-Junkies, die Russen. (...) Araber und Türken haben mit Piece zu tun. Ja, die Deutschen, das sind dann die Gelegenheits-/ (...) die bringen gelegentlich mal was selber rein, die kaufen mehr oder weniger. Wenn die was haben, verkaufen die auch nicht, behalten das für sich.“ (Handelserfahrene_r H)

Unabhängig davon, wie strukturiert der Handel in Haft ist, benötigen sowohl Konsument_innen als auch Handelserfahrene Unterstützungen von außerhalb. Außenkontakte spielen beim Einbringen von Drogen in Haftanstalten nach Ansicht der Befragten beider Gruppen die entscheidende Rolle. Vor allem Besucher_innen, aber auch Anwält_innen und Bedienstete seien für den Schmuggel (mit) verantwortlich. Auch vollzugsöffnende Maßnahmen, wie Aus- oder

Freigänge, werden genutzt, um Drogen in die Anstalten einzubringen (Bögelein et al., 2016):

„Ich war mal lange Zeit gelockert. Hatte Ausgänge. Bin montags und freitags raus, habe montags eine ambulante Therapie irgendwo gemacht, und freitags das so begründet mit Wohnungssuche und Entlassung, Vorbereitung, und ich habe mich da ganz oft mit Leuten getroffen, habe mir Kondome in den Hintern gesteckt, wo Drogen drin waren, habe das selber nicht verkauft, sondern nur mit meinen Leuten, mit denen ich Umschluss⁵ und so was gemacht habe, da konsumiert und halt die ganze Woche durch.“ (Handelserfahrene_r K)

Auch Kontakte aus Handelsbeziehungen in Freiheit können beim Handel in Haft von Vorteil sein. Viele der von uns befragten Handelserfahrenen haben sowohl in Haft als auch Freiheit mit Drogen gehandelt und auch von den Expert_innen wird angenommen, dass diese Handelserfahrungen auch in Haft genutzt werden:

„In der JVA sitzen natürlich auch Drogenhändler. Das heißt, die haben, als sie draußen waren, Kontakte gehabt. Und wenn die jetzt von den entsprechenden Hierarchien in der JVA angesprochen werden: ‚Wir brauchen was. Besorg uns was!‘ Was liegt denn dann näher, dass der seine Kontakte, die er außerhalb der Mauern hat.“ (Expert_in LKA 1_1)

Laut einer Studie über den Drogenmarkt in englischen Gefängnissen sind vor allem zwei unterschiedliche Handelsarten auszumachen (Tompkins, 2015): *Etablierte Unternehmen*, die auch in Freiheit mit Drogen handeln, wollen Profite erzielen und organisieren – arbeitsteilig durch Mitwirkung der Gefangenen – Lieferungen in die Anstalten. Wer Drogen braucht und bezahlen kann, wird beliefert. Zahlungen werden dabei außerhalb der JVA getätigt, um kein Aufsehen zu erregen. *Unabhängigen Anbieter_innen* geht es dagegen vor allem darum, ihren Lebensstandard zu erhöhen. Sie arbeiten alleine und verkaufen im Bekanntenkreis kleine Mengen, die sie von ihren Konsumationen abzweigen. Da viele Gefangene zu wenig Geld für den Einkauf in Haft haben und die legalen Alternativen, in Haft Geld zu verdienen, begrenzt sind, ist Drogenhandel eine Möglichkeit, den Lebensstandard aufzubessern.

„Der Einkauf ist hier sehr minimal, auch was man verdient, ist sehr wenig. Unser Hausgeld

⁵ Besuch eines Gefangenen im Haftraum eines anderen. Zu vorgegebenen Zeiten, in der Regel abends, möglich.

ist hier 80, 90 Euro für einen Monat, damit müssen wir Hygieneartikel, Tabakwaren kaufen und Essenswaren kaufen. Und das reicht vorne und hinten nicht. Zwei Wochen, da hat man schon nichts mehr. Und mit dem Stoff kann man sich dann halt gut über Wasser halten.“ (Handelserfahrene_r H)

Der Handel beruht bei dieser Gruppe auf einer eigenen Entscheidung; andere Gefangene verkaufen hingegen, weil sie von Drogen abhängig sind und keine andere Möglichkeit sehen, diese zu finanzieren.

„Und weil ich das nicht bezahlen konnte, ich konnte nicht jeden Tag bezahlen, ging ja nicht, habe ich verkauft für den. Habe ich in Haft verkauft, genau. Und dadurch meine Sucht finanziert.“ (Handelserfahrene_r T)

Diese Abhängigkeit können gewinnorientierte Händler_innen wiederum nutzen, um einen arbeitsteiligen Handel aufzubauen, der an die von Tompkins (2015) beschriebenen etablierten Unternehmen erinnert. Die Freiwilligkeit, die in folgendem Zitat unterstellt wird, ist dabei fragwürdig.

„Ja, und dann hatte ich (...) einen Kollegen kennengelernt (...) hier, der sich freiwillig erklärt hat, für mich reinzuschmuggeln, der [über] einen Besuch auch größere Mengen reinbringen würde. Ich hatte auch ein Handy hier gehabt und das habe ich dann mit [der Besucherin] abgeklärt, habe sie das abholen lassen, das Zeug. Das hat ein Kollege von draußen geklärt gehabt. Ja, und sie hat das dann reingeschmuggelt. Wenn sie 80 Gramm gebracht hat, hat sie das zum Besuch gebracht gehabt, der Besuch hat das dann zu mir gebracht hier, und ich habe ihm zehn Gramm (...) geschenkt. Und aus zehn Gramm hier macht man 250 Euro Bargeld. (...) – I: Und warum hat er das denn nicht selber weiter verkauft? – Weil er die finanziellen Möglichkeiten nicht draußen hatte. Man muss das ja auch draußen irgendwie finanzieren können. Und der war selber Konsument hier, der konsumiert und der hat das dann für seinen Selbstgebrauch/ zehn Gramm ist viel hier im Knast.“ (Handelserfahrene_r H)

Drogenhandel in Haft fördert Hierarchien und Abhängigkeiten. Zudem ist das Gefängnis ein Ort, an dem Gewalt durchaus üblich ist (etwa jede_r zweite berichtet davon, Bieneck & Pfeiffer, 2012, S. 10). Auch in unserem Sample wird in beinahe allen Gefangeneninterviews von beobachteter, erlebter oder selbst ausgeübter Gewalt berichtet, die im Zusammenhang mit Drogenhandel steht. Folgendes Zitat beschreibt

die Mechanismen von Gewalt, die Gegengewalt erzeugt:

„Die wollten Schutzgeld von mir haben, ich habe Schläge gekriegt, und, wenn du mir jetzt nicht jedes Mal beim, beim Besuch kriege ich jetzt jedes Mal fünf Gramm Haschisch von dir, sonst kriegst du Prügel‘. Ja, und dann habe ich das EIN Mal gemacht, habe was gegeben, und dann kamen die immer wieder. Und dann habe ich mir einen geschnappt und habe dem auf das Mett gekloppt richtig, habe mir so eine Teekanne genommen, habe die dem voll vor den Appel geschlagen, weil (...) die nehmen da ja auch keine Rücksicht drauf. Die nehmen Socken mit Seife drin, und dies und jenes, also ich habe dem eine Kaffeekanne vor den Kopf geklatscht. Dann haben die gesehen, ah, mit dem [Spitzname Befragter] kann man nicht alles machen‘, und dann war Ruhe. Seitdem war Ruhe. Ich habe genügend Prügel gekriegt im Knast.“ (Handelserfahrene_r E)

Orte, an denen man gewaltsame Konflikte unentdeckt austragen kann, bieten sich in Gefängnissen ausreichend. Es sind oft dieselben Orte an denen auch der Drogenhandel stattfindet.

„Also, da gibt es immer Orte, wo das passiert. Das kann die Dusche sein, das kann Sani sein. Das kann auf dem/ ja, vom Freistundenhof oder bei der Freistunde in der Ecke sein. Es geht dann so schnell, das kriegen die meistens gar nicht mit.“ (Handelserfahrene_r I)

Die Beschäftigungsquote in Haft variiert im Bundesgebiet, in einigen Ländern hat nur eine/r von zwei Gefangenen Arbeit, in anderen drei von vier (Überblick bei Hillebrand, 2009, S. 180). Arbeiter_innen mit bestimmten Tätigkeiten können sich relativ frei in den Anstalten bewegen und haben so zu Gefangenen und auch Vollzugsmitarbeiter_innen unterschiedlicher Abteilungen Kontakt. Diese Möglichkeiten können interessant sein, um Drogen in der Haft zu transportieren. Einige Gefangene nutzen dies von selbst, andere werden wegen des Jobs angeworben. Folgendes Beispiel zeigt, wie Beschäftigung dazu genutzt werden kann, einen professionellen Drogenhandel aufzubauen.

„Meine Kollegen, meine Umschlusspartner, (...) die waren beide Bauschlosser und konnten sich dann halt, ja, je nach, was da halt an Arbeit zu verrichten war, konnten die sich da frei bewegen. (...) Die haben den Vertrieb dann gemacht. Ich habe es besorgt, ne, ich war die Quelle beziehungsweise der [JVA-Mitarbeiter], das ist dann zu mir gekommen und ich habe es denen dann

gegeben und habe selber dann auch im kleinen Rahmen dann, im Haus oder so, aber die haben dann die Gelder rangeschafft, waren auch recht zuverlässig, die haben super gut gelebt dadurch.“ (Handelserfahrene_r F)

Teilweise sind auch Mitarbeiter_innen des Vollzugs in den Handel involviert, wie oben bereits angesprochen. Entweder indem sie passive Mitwisser_innen des Konsums oder des Handels sind:

„Also, in meiner Zeit bist du nicht erwischt worden. Wurde auch nicht kontrolliert. Die hat also immer auch Absprachen/ Die war Langzeithäftling, so, da sind die Beamten, denke ich mal, auch so, dass die einfach froh sind, wenn die Ruhe haben.“ (Handelserfahrene_r D)

„Ne, also (lacht) ich habe also mehrere Beamte gehabt, die wussten, ganz ehrlich, dass alle zwei Wochen meine Frau kommt und mir mein Piece reinbringt. Aber die wussten halt, dass ich meine Ruhe habe, dass ich nicht irgendwie da rumlaufe und mich daran BEREICHER' oder so was halt.“ (Handelserfahrene_r E)

Oder indem die Vollzugsbediensteten Gefangene, die ihnen sympathisch sind, mit kleinen Mengen Cannabis versorgen. Andere Bedienstete lassen sich auf einen Handel ein, um schnell Geld zu verdienen. Das führt allerdings auch dazu, dass sie erpressbar werden:

„Ja, wie das reinkommt? Ja, gut, es gibt da mehrere Möglichkeiten. Ich habe Beamte gehabt, die haben mir das mitgebracht. In [JVA A] habe ich einen Beamten gehabt.“ (Handelserfahrene_r E)

„Mit dem ersten Mal, der wird ja zum bestimmten Händler, Komplizen wird der hingeschickt, der nimmt den auf, da werden heimlich Fotos gemacht oder Stimmen aufgenommen. Und damit ist der erpressbar und dann schleppt der weiter, bis zu einem Punkt, wo er nicht mehr kann, muss sich dann selber/ So war das auch in [JVA A.], bei dem jungen Beamten, der war in der Küche da. Die stellen sich dann selber, sonst kommen sie nicht mehr aus diesem Kreislauf raus. Das ist ja das, das hört sich immer alles schön an, hier ist es wohl auch schon passiert. Und dann ein Beamter Drogen rein, aber das ist, die werden durch Geld gelockt, aber machen sich nie, denken nie weiter, wie endet das. Ist doch klar, einmal kriegst du Kohle und von da an steht deine Existenz auf dem Spiel, also bringst du es dann kostenlos. Hier rein.“ (Handelserfahrene_r M)

Auch in den Interviews mit den Expert_innen wird immer wieder angedeutet, dass das Vollzugspersonal teilweise – zumindest passiv – in den Handel involviert sein muss. Es wird aber nur über Fälle berichtet, die bereits Thema in den Medien waren, und nicht über selbst Erlebtes gesprochen.

Der Drogenhandel in Freiheit weist Gemeinsamkeiten zum Handel in Haft auf: Auch hier gibt es sowohl einen kleineren, selbst organisierten Markt, der vor allem der Finanzierung des Eigenkonsums dient, als auch einen Marktanteil, der hierarchisch strukturiert ist und vor allem Profitmaximierung folgt. Gerade im Bereich von Cannabis vermuten die befragten Expert_innen, dass ein großer Teil der konsumierten Produkte entweder unentgeltlich oder ohne Profiterzielung weitergegeben wird oder im Bekanntenkreis mit minimalem Profit zur Eigenbedarfsdeckung verkauft wird. Dies stimmt mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Literatur überein (Coomber & Moyle, 2015; Werse & Bernard, 2016) und auch Befragte unserer Studie berichten, auf diese Weise mit dem Handel begonnen zu haben:

„Ja, ich habe eigentlich die ersten zwei Jahre/ Habe ich immer nur für Freunde das Zeug mitgebracht und habe auch nichts dran verdient, eigentlich, ne? Da ging es echt nur darum, dass derjenige in Holland halt ab 100 D-Mark erst verkaufen wollte, und ich die 100 D-Mark so nicht hatte. Also haben wir zusammengelegt, ne?“ (Handelserfahrene_r D)

Wie sich der Handel dann weiter entwickelt, unterscheidet sich danach, welche Motive dem Handel zugrunde liegen. Wie auch in Haft, gibt es Akteur_innen, die vor allem Profit erzielen wollen, andere, die nur ihren eigenen Konsum finanzieren möchten, sowie Konsument_innen, die sich aufgrund einer Abhängigkeit gezwungen fühlen, Drogenhandel zu betreiben (siehe auch Egger & Werse in dieser Ausgabe).

Gerade bei weiblichen Befragten konnte beobachtet werden, dass es sich dabei nicht unbedingt um die eigene Abhängigkeit, sondern auch um die des Partners handeln kann. Dieses Muster ist in allen mit Frauen geführten Interviews zu finden. Auch in Haft werden Genderaspekte deutlich: Viele inhaftierte Männer berichten davon, dass ihre Partnerinnen sie mit Drogen versorgen, ein Befragter hat sogar extra zu diesem Zweck Bekanntschaften mit Frauen aufgenommen.

„Und ich habe mir Mädels gesucht über Zeitungen, die mich dann auch im Knast besucht haben. Und die haben mir danach was mitgebracht.“

Dann gab es halt beim Kuss mal ein 5-Gramm-Röllchen oder so, was man sich in den Mund geschoben hat oder noch mal runtergeschluckt hat.“ (Handelserfahrene_r C)

Um Männer mit Drogen zu versorgen, nehmen Frauen anscheinend erhebliche Unannehmlichkeiten auf sich:

„Sie musste sich das dann auch wegtun⁶, und holt sich dann/ hat sie extra einen Rock angezogen, und kommt dann zu mir, und gibt mir das dann. Und ich muss es mir dann halt, auch wenn es sich assi anhört, und auch nicht gerade angenehm ist, für keinen, der damit, in Anführungsstrichen, ‚zu tun hat‘, ist es sehr unangenehm, aber sonst kommst du nicht dran. Anders hast du keine Möglichkeiten. Zum Beispiel in [JVA A] muss man das in dem Sinne: Die Frau muss sich das wegtun, ABER danach hast du die Möglichkeit, ich kann das mir über den Tisch geben lassen, und muss das dann nicht selber wegtun. Weil die Besucher werden nur kontrolliert, in dem Sinne, so heftig. Und die Knackis, in dem Sinne nicht so.“ (Handelserfahrene_r E)

Umgekehrt erscheint es den Frauen so, als ob es erhebliche Unterschiede gibt. So berichtet eine Befragte, dass für inhaftierte Frauen ein männlicher Partner außerhalb der Haft nicht zwangsläufig die Versorgung mit Drogen in Haft sicherstellt – was aus der Sicht der Befragten daran liegt, dass männliche Partner Beziehungen schneller beenden, wenn die Partnerin im Gefängnis ist:

„Die Frauen (...) wenn [der Mann] drin ist, die stehen immer [zu ihm]. Frauen stehen MEISTENS [zu ihm]. (...) Aber Männer sind nicht so wie wir. Ich beobachte das ja viel. Ne, die manchmal, Typen, die sagen, ‚meine Frau kommt‘. Andersrum sehe ich aber auch wenn manche rausgehen, der war auch hier, dann meldet der sich nicht mehr.“ (Handelserfahrene_r P)

Dass es geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Weitergabe von Drogen in Haft gibt, deutet sich sowohl in den Interviews mit den Handelserfahrenen als auch mit den Expert_innen an. Im Frauenvollzug gibt es nach Einschätzung der Befragten weniger organisierte Strukturen, sondern vorhandene Drogen werden eher geteilt und es entwickeln sich kurzfristige Freundschaften, solange Drogen verfügbar sind (vgl. Bögelein et al., 2016, S. 262). Als Motiv für die Drogenweitergabe wird der Konsum

und nicht das Streben nach Macht und Gewinn vermutet.

„Und ich weiß, das Material tauschen die Frauen da untereinander. Da ist nicht viel geschäftsmäßig. Also, ich habe jetzt was, du hast nächste Woche was, so läuft das da, was ich so mitgekriegt habe.“ (Handelserfahrene_r D)

Drogenhandel in Haft ist also ebenfalls so allgegenwärtig wie der Konsum. Zum einen ist die Nachfrage nach psychoaktiven Substanzen, aus oben beschriebenen Gründen, in Haft groß, zum anderen stellt der Drogenhandel eine potenzielle Verdienstmöglichkeit in Haft dar. Es sind unterschiedliche Akteur_innen aus verschiedenen Motiven am Handel beteiligt und er kann den Haftalltag erheblich stören sowie Macht- und Hierarchieverhältnisse verfestigen, was die Anstalten vor die schwierige Aufgabe stellt, den Handel zu unterbinden.

Fazit

Unsere Studie wirft ein Schlaglicht auf den Markt illegaler Drogen in deutschen Gefängnissen: in Haft gibt es ein Drogenproblem und dies wird von keiner Seite verschwiegen. Dafür war es wichtig, sich mit allen Beteiligten dieser moralisch aufgeladenen Thematik auseinanderzusetzen. Sowohl die befragten Handelserfahrenen als auch die befragten Expert_innen führen die Drogenproblematik in Haft nicht zuletzt darauf zurück, dass viele Gefangene vor der Inhaftierung bereits Drogenerfahrung haben und einer vielfach belasteten Gruppe angehören. Außerdem ist deutlich geworden, dass die Haftsituation selbst viele Belastungen mit sich bringt, vor denen man sich in den Konsum flüchten kann. Das führt dazu, dass ein beständiges Nachfrageverhältnis den Markt fördert und dieser stets ein Angebot bereithält. Nichtsdestotrotz scheint es in Haft einen großen Anteil an Handel zu geben, der auf kleinster Ebene stattfindet und nur in geringem Maße, bei Beteiligung weniger Handelspartner_innen, hierarchisch strukturiert ist. Letztlich kann Haft nicht vor Gewalt und Drogen schützen, sondern birgt im Gegenteil die Gefahr, erstmals mit Drogen in Kontakt zu kommen oder einen gelegentlichen Konsum zu verfestigen. Dies ist einer von vielen Gründen, warum es wichtig ist, über Haftvermeidungsstrategien nachzudenken.

⁶ Hier ist die Praxis des vaginalen bzw. analen Einführens verpackter Drogen zum Schmuggel gemeint.

Literatur

- Adler, P. A. & Adler, P. (1998). Großdealer und -schmuggler in Kalifornien. Karrieren zwischen Abweichung und Konformität. In: B. Paul (Hrsg.), *Drogendealer. Ansichten eines verurufenen Gewerbes* (S. 148-166). Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Becker, H. S. (1967). Whose side are we on? *Social Problems*, 14 (3), 234-247.
- Becker, H. S. & Geer, B. (1960). Latent culture: a note on the theory of latent social roles. *Administrative Science Quarterly*, 5, 304-313.
- Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012). *Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug*. Hrsg. vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (Forschungsbericht, 119). Hannover.
- Bögelein, N., Meier, J. & Neubacher, F. (2016). „Ist ja nur Cannabis“? – Expertinnen und Experten über den Cannabishandel inner- und außerhalb von Gefängnissen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99 (4), 251-268.
- Coomber, R. & Moyle, L. (2015). Beyond drug dealing: Developing and extending the concept of “social supply” of illicit drugs to “minimally commercial supply”. *Drugs: Education, Prevention and Policy*, 21, 157-164.
- Gillespie, W. (2005). A multilevel model of drug abuse inside prison. *The Prison Journal*, 85 (2), 223-246.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Häßler, U. & Suhling, S. (2017). Wer nimmt denn im Gefängnis Drogen? Prävalenz und individuelle Prädiktoren des Suchtmittelkonsums im Justizvollzug. *Bewährungshilfe*, 64 (1), 17-33.
- Hillebrand, J. (2009). Organisation und Ausgestaltung der Gefangenenarbeit in Deutschland. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- JuM (2014). Drogen im Justizvollzug. Ein leidiges Dauerproblem. *Der Vollzugsdienst. Fachzeitschrift für Bedienstete des Justizvollzugs*, 61, 14-16.
- Körner, H. H., Patzak, J. & Volkmer, M. (2015). *Betäubungsmittelgesetz. Arzneimittelgesetz, Grundstoffüberwachungsgesetz*. 8. Aufl. (Beck'sche Kurz-Kommentare, 37) München: Beck.
- Kreuzer, A. (2015). Zusammenhänge zwischen Drogen und Kriminalität. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol*, 9 (1), 3-9.
- Liebling, A. (2001). Whose Side are We on? Theory, Practice and Allegiances in Prisons Research. *British Journal of Criminology*, 41 (3), 472-484.

NACHRICHT

Wie Computerspiele das Gehirn verändern

Regelmäßiges Spielen von Online-Computerspielen verändert die Hirnstruktur. Das berichten Forscher um Christian Montag, Leiter der Abteilung molekulare Psychologie an der Universität Ulm, in der Zeitschrift Addiction Biology (2017; doi:10.1111/adb.12570).

Die Wissenschaftler bezogen 119 Teilnehmer in ihre Längsschnittstudie ein. Darunter waren 41 Spieler mit ausgeprägter „Gaming-Erfahrung“ ebenso wie 78 Neulinge ohne nennenswerte Internet- oder Onlinespiel-Vorkenntnisse. Die Neulinge wurden für die Studie in zwei Gruppen eingeteilt: Eine davon sollte sechs Wochen lang täglich mindestens eine Stunde das Online-Computerspiel „World of Warcraft“ spielen, die andere bildete eine Kontrollgruppe und spielte in dieser Zeit nicht. Um mögliche Effekte auf die Hirnstruktur

festzustellen, führten die Forscher zu Beginn und zum Ende dieser Periode einen Magnetresonanztomografie-(MRT)-Scan durch. Zu Beginn verglichen sie die Ergebnisse der Scans von erfahrenen Spielern mit Neulingen, die noch nicht gespielt hatten. Bei den erfahrenen Spielern zeigte sich ein geringeres Volumen des orbitofrontalen Kortex.

Die Wissenschaftler standen vor der Frage, ob dieses reduzierte Hirnvolumen eine Folge oder eine Vorausset-

zung für Computerspielabhängigkeit oder Internetsucht war.

Die Ergebnisse zeigten, dass es während des Untersuchungszeitraums in der Gruppe der neuen Spieler zu einer Abnahme der grauen Substanz im orbitofrontalen Kortex kam. Dieser Bereich im Frontallappen des menschlichen Gehirns ist insbesondere zuständig für die Kontrolle von Emotionen und Entscheidungen. Für die Forscher deuten diese Erkenntnisse auf neuroplastische Prozesse hin.

„Die beobachtete Reduktion könnte mit einer schlechteren Emotionsregulation und Entscheidungsfindung einhergehen. Besorgniserregend ist, dass sich die hirnstrukturellen Veränderungen bereits nach sechs Wochen nachweisen ließen“, kommentierte Montag die Ergebnisse. Die Studie weise insgesamt darauf hin, dass das reduzierte Hirnvolumen eine Folge des Computerspielens sein könnte, fassen die Forscher die Ergebnisse zusammen. 

- Meier, J. & Bögelein, N. (2016). Illegale Drogenmärkte innerhalb und außerhalb von Justizvollzugsanstalten. In: F. Neubacher & N. Bögelein (Hrsg.), *Krise – Kriminalität – Kriminologie* (S. 245-256). Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Neubacher, F., Meier, J., Bögelein, N., Werse, B. et al. (2017). Handlungsempfehlungen des Forschungsverbundes „Drogen und Organisierte Kriminalität“ (DROK). *NK Neue Kriminalpolitik*, 29 (2), 113-122.
- Statistisches Bundesamt (2016). *Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31. 3.* Wiesbaden.
- Stöver, H. (2012). Drogenabhängige in Haft – Epidemiologie, Prävention und Behandlung in Totalen Institutionen. *Suchttherapie*, 13 (2), 74-80.
- Stöver, H. & Michels, I. (2010). Drug use and opioid substitution treatment for prisoners. *Harm Reduction Journal*, 7-17.
- Sykes, G. M. (1958). *The society of captives. A study of a maximum security prison.* New Jersey: Princeton University Press.
- Sykes, G. M. & Messinger, S. (1960). The inmate social system. In: R. Cloward (Ed.), *Theoretical studies in the social organisation of the prison.* New York: Social Science Research Council.
- Tompkins, C. N. E. (2015). "There's that many people selling it". Exploring the nature, organisation and maintenance of prison drug markets in England. *Drugs: Education, Prevention and Policy*, 1-10.
- Vandam, L. (2009). Patterns of drug use before, during and after detention: a review of epidemiological literature. In: M. Cools (Ed.), *Contemporary issues in the empirical study of crime* (pp. 227-255). Antwerpen: Maklu.
- Werse, B. & Bernard, C. (2016). "The distribution of illicit drugs" (TDID) – general results. Quantitative findings from a study on socially inconspicuous drug users and dealers in Germany. In: B. Werse & C. Bernard (Eds.), *Friendly business – international views on social supply, self-supply and small-scale drug dealing* (pp. 71-90). Wiesbaden: Springer VS.
- Werse, B., Sarvari, L., Egger, D. & Feilberg, N. (2017). *MoSyD-Szenestudie 2016 – Die offene Drogenszene in Frankfurt am Main.* Frankfurt am Main: Centre for Drug Research, Goethe-Universität.



Jana Meier M.A.

Dipl.-Soziologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
an der Universität zu Köln
jana.meier@uni-koeln.de



Dr. Nicole Bögelein

Dipl.-Soziologin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut
für Kriminologie der Universität zu Köln
nicole.boegelein@uni-koeln.de

Charakteristika und Strukturen von Konsum und Handel mit Opiaten in Haft

Anna Dichtl, Niels Graf & Heino Stöver

Abstract: Mit der Beschaffung und dem Konsum von Heroin und anderen Opiaten in Haft sind diverse soziale Probleme verbunden – Phänomene, die den Behandlungsvollzugsanspruch des deutschen Justizvollzugssystems vor große Herausforderungen stellen. Der Artikel nimmt die spezifischen Kontextbedingungen und strukturellen Gegebenheiten des Handels jener Substanzen in Haft sowie seine Unterschiede zu und Gemeinsamkeiten mit dem Handel in Freiheit in den Blick. Im Fokus stehen die Perspektiven von Inhaftierten mit Handelserfahrungen. Herausgearbeitet wird außerdem, inwiefern sich durch die Strukturen des Handels Risiken für inhaftierte Konsumierende ergeben. Darauf aufbauend werden aus einer verbraucherchutzorientierten Perspektive Vorschläge entwickelt, wie diese möglichst gering gehalten werden können.

Einleitung

Zum Stichtag 31. März 2016 befanden sich knapp 50.000 Strafgefangene und Sicherheitsverwahrte in deutschen Einrichtungen des Freiheitsentzugs (Statistisches Bundesamt, 2017). Davon waren über 6.000 und somit über zwölf Prozent aufgrund eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verurteilt (ebd.). Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der wegen BtMG-Verstößen Inhaftierten selbst Drogen konsumiert (siehe hierzu Abraham, 2017) und darüber hinaus weitere Drogenkonsumierende beispielsweise wegen Beschaffungskriminalität verurteilt wurden, die in den Kriminalstatistiken unter anderen Kategorien als BtMG-Verstöße aufgelistet werden. Zudem sind vermutlich auch einige „unauffällige“ Drogenkonsumierende inhaftiert, d.h. Personen, die noch nie wegen ihres Drogenkonsums polizeilich auffällig geworden sind. Hinzu kommen Personen, die erst in Haft beginnen, illegalisierte Substanzen zu konsumieren. Vor diesem Hintergrund wird geschätzt, dass 17 bis 33 Prozent aller Inhaftierten auch in Haft Drogen konsumieren (Stöver, 2002; 2012). Jüngere quantitative Erhebungen unter Inhaftierten

in Deutschland deuten darauf hin, dass diese Einschätzung zutreffend ist. So kommen Baier und Bergmann (2013) zu dem Ergebnis, dass 17 Prozent aller erwachsenen Inhaftierten in den vier Wochen vor der Befragung Drogen in Haft konsumiert haben, während Häßler und Sühling (2017) darauf verweisen, dass fast 30 Prozent aller befragten Inhaftierten jemals in Haft Drogen gebraucht haben. Dabei scheint auch intravenöser Drogenkonsum keine Seltenheit zu sein. Rund 30 Prozent (18% in Leipzig und 39% in Berlin) der in der Studie „Drogen und chronische Infektionskrankheiten“ (DRUCK) Befragten mit Hafterfahrung gaben an, jemals in Haft intravenös konsumiert zu haben (RKI, 2016).

Daher kann davon ausgegangen werden, dass Drogenkonsum trotz vielfacher Eindämmungsversuche nicht nur eine soziale Realität in Gefängnissen, sondern auch ein massives Gesundheitsproblem für viele Gefangene darstellt, dem sowohl mit Präventions-, Beratungs- als auch Behandlungsangeboten begegnet werden muss. Opiatkonsum stellt dabei das größte Gesundheitsproblem im Vollzug dar, weil mit ihm mehrere andere Gesundheitsrisiken assoziiert sind, wie etwa Infektionsübertragungen (HIV, Hepatitis B und C) durch intravenöse Applikationsformen oder Überdosierungen.

Nicht nur der Konsum, sondern auch der Handel mit Drogen findet in Gefängnissen unter gänzlich anderen Bedingungen statt als in Freiheit (Stevens, 1997). Zwar existieren primär aus den angloamerikanischen Ländern einige Studien zu Drogenhandel und -konsum in Haft. Diese konzentrieren sich jedoch vorwiegend auf die Schmuggelwege der Drogen in die Haftanstalten und nehmen vor allem die Art der konsumierten Drogen in den Blick (siehe hierzu Dillon, 2001). Daher ist über die Strukturen des Drogenhandels und mögliche Verknüpfungen zur Organisierten Kriminalität insbesondere im Hinblick auf Haftanstalten in Deutschland wenig bekannt. Im Folgenden werden vor diesem Hintergrund die spezifischen Kontextbedingungen und strukturellen

Gegebenheiten des Handels mit Heroin und anderen Opiaten in Haft sowie deren Bezüge zur Organisierten Kriminalität in den Blick genommen. Im Fokus stehen dabei die Perspektiven von Inhaftierten mit Handelserfahrungen, die mit der Sicht von Expert_innen aus Justiz- und Strafverfolgungsbehörden kontrastiert werden. Herausgearbeitet wird darüber hinaus, inwiefern sich aufgrund der gegebenen Strukturen des Handels Risiken für inhaftierte Konsumierende ergeben. Darauf aufbauend werden Vorschläge entwickelt, wie diese Risiken möglichst gering gehalten werden können.

Forschungsmethoden

Um zu analysieren, wie Drogenmärkte innerhalb von Haftanstalten in Deutschland strukturiert und inwiefern sie mit der Organisierten Kriminalität verknüpft sind, wurden im Rahmen eines Teilvorhabens des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsvorhabens „Organisierte Kriminalität zwischen virtuellem und realem Drogenhandel“ (DROK) problemzentrierte Interviews (Witzel, 2000) mit elf zu dem Zeitpunkt der Interviews Inhaftierten geführt. Weiter wurden vier Interviewpartner_innen befragt, die über Hafterfahrung verfügten, aber zum Zeitpunkt der Interviews nicht mehr inhaftiert waren (siehe Tabelle 1). Die inhaftier-

ten Interviewpartner_innen wurden nach der Genehmigung durch das zuständige Justizministerium über die Bediensteten der jeweiligen Justizvollzugsanstalten mittels eines Flyers rekrutiert. Die ehemals Inhaftierten wurden durch die Mithilfe eines lokalen Drogenhilfsträgers als Gesprächspartner_innen gewonnen. Wesentliches Kriterium für die Auswahl der Interviewpartner_innen war eine eigene selbstberichtete Handelserfahrung (Ver- und/oder Ankauf von Opiaten inner- und/oder außerhalb von Haft). Im Schnitt dauerten die problemzentrierten Interviews mit (ehemals) Inhaftierten zwischen ein und zwei Stunden. Der für die problemzentrierten Interviews verwendete Leitfaden deckte insbesondere die Themengebiete „Strafbiographie“, „Konsummuster in Freiheit und in Haft“, „eigene Handelserfahrungen in Freiheit und in Haft“ und „Entwicklung der Handelserfahrungen“ ab.

Zusätzlich wurden neunzehn Expert_inneninterviews (Gläser & Laudel, 2010) mit Praktiker_innen aus Justiz- und Strafverfolgungsbehörden erhoben (siehe Tabelle 2). Einschlusskriterium war eine Tätigkeit im Bereich „Drogen, Strafvollzug und/oder Organisierte Kriminalität“ und die Rekrutierung erfolgte nach Recherche durch persönliche Anschreiben. Auch die Expert_inneninterviews wurden teilstandardisiert durchgeführt. Gegenstand der Gespräche waren insbesondere die „Strukturen des Heroinhandels inner- und außerhalb

Tabelle 1

Sample der befragten
(ehemals) Inhaftierten

Anzahl der Befragten	N = 15, davon 11 zum Zeitpunkt der Befragung Inhaftierte; 4 ehemals Inhaftierte
Geschlecht	14 männliche Befragte; 1 weibliche Befragte
Alter	27-51 Jahre
Konsum in Haft*	14 Befragte verfügen über Konsumerfahrungen in Haft von: Buprenorphin (Subutex) = 7 Heroin = 2 Cannabis = 4 Kokain = 2 Benzodiazepine = 1
Konsum in Freiheit*	14 Befragte verfügen über Konsumerfahrungen in Freiheit von: Heroin = 10 Kokain = 9 Amphetamine = 2 Ecstasy = 1 Cannabis = 1
Handel in Haft*	14 Befragte verfügen über Handelserfahrungen in Haft von: Buprenorphin (Subutex) = 7 Cannabis = 5 Heroin = 4
Handel in Freiheit*	13 Befragte verfügen über Handelserfahrungen in Freiheit von: Heroin = 11 Kokain = 7 Cannabis = 2 Ecstasy = 2 Amphetamine = 1

* Mehrfachnennung möglich

Institution	Anzahl der befragten Expert_innen (N = 19)
Geschlecht	16 männliche Befragte; 3 weibliche Befragte
Polizei	6
Bundeskriminalamt (BKA)	3
Landeskriminalamt (LKA)	2
Staatsanwaltschaft	2
Justizvollzugsanstalts-(JVA)-Bedienstete (Leitung, Leitung der Abteilung „Sicherheit und Ordnung“ und „Schließpersonal“)	6

Tabelle 2

Sample der befragten
Expert_innen

von Haftanstalten“, „Charakteristika der involvierten Akteure“, „Durchdringung des Heroinmarktes von Organisierter Kriminalität“ sowie „Strategien und Möglichkeiten der Eindämmung des illegalen Heroinhandels“. Auch diese Interviews nahmen im Schnitt zwischen ein und zwei Stunden in Anspruch.

Alle Interviews wurden nach entsprechender Einverständniserklärung der Befragten aufgenommen. Die Transkription des Interviewmaterials wurde auf der Grundlage einer Datenschutzerklärung durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Nach einer Anonymisierung der Transkripte durch das Forscher_innenteam erfolgte die Auswertung der Interviews entsprechend des von Mayring (2010) vorgeschlagenen Verfahrens der qualitativen Inhaltsanalyse auf Grundlage eines Kodierplans.

Das Sample der befragten (ehemals) Inhaftierten ist in Tabelle 1 dargestellt.

Spezifische Kontextbedingungen und strukturelle Gegebenheiten des Handels mit Heroin und anderen Opiaten in Haft

Konsum- und Handelserfahrungen der Befragten

Wie Tabelle 1 zeigt, verfügen jeweils 14 befragte (ehemals) Inhaftierte über zahlreiche Konsumerfahrungen sowohl inner- als auch außerhalb von Haft. Entsprechend des Auswahlkriteriums für die Befragungen spielen dabei Opiate eine herausragende Rolle. Die Konsumgeschichte der Interviewten begann zumeist bereits vor der (ersten) Inhaftierung und wurde dann sowohl in Haft als auch nach bzw. zwischen verschiedenen Haftaufenthalten fortgesetzt. Auch die jeweils ersten Handelserfahrungen haben fast alle Befragten vor der (ersten) Inhaftierung gemacht. Verstöße gegen das BtMG bzw. benachbarte Delikte („Beschaffungskriminalität“) sind auch die wesentlichen Gründe für die Inhaftierung der Interviewpartner_innen. Heroin stellte für die Befragten

in Freiheit die Substanz der Wahl dar, während Buprenorphin aufgrund der besseren Verfügbarkeit sowie der gleichbleibenden Qualität innerhalb von Haft häufiger konsumiert wird. Die Konsumformen (oral, nasal, intravenös etc.) unterscheiden sich außer- und innerhalb von Haft nicht wesentlich. Die Substitutionsangebote in Haft werden von einigen Interviewten als nicht ausreichend erachtet und daher für den illegalen Konsum von Substitutionsmitteln und anderen psychoaktiven Substanzen verantwortlich gemacht. Demnach würde bei zum Zeitpunkt der Inhaftierung nicht-substituierten Menschen eine Behandlung verpasst, was dazu führe sich dementsprechend mit den verfügbaren Substanzen in Haft zu versorgen.

„Verhaftungen erfolgen ja meist im nicht-substituierten Zustand, weil die Kriminalität der Menschen zur Beschaffung während der akuten Konsumphasen natürlich am höchsten ist – Substitution wird danach dann in Haft nicht angeboten und eben auch nicht für Leute, die erst in Haft anfangen“ (Handelserfahrene_r 4).

In einigen Haftanstalten würden bereits bestehende Substitutionstherapien außerdem nicht fortgesetzt. Die unterbrochene oder gar nicht erst begonnene Substitution führe des Weiteren nicht nur zum illegalen Konsum von Substitutionsmitteln und anderen Substanzen, sondern ebenso zu einem Toleranzabbau, der nach der Haftentlassung das Risiko für Überdosierungen stark erhöhe. Überdosierungen im direkten Anschluss an eine Haftentlassung wurden von einigen Inhaftierten entweder selbst erlebt oder bei Bekannten und Freund_innen beobachtet.

Trotz der diversen Repressionsmaßnahmen der Justizvollzugsanstalten (regelmäßige Durchsuchungen etc.) im Hinblick auf Drogenkonsum und -handel sind Drogen und insbesondere auch Opiate nach Einschätzung der Inhaftierten in Haft allgegenwärtig und relativ einfach zu beschaffen. Dazu exemplarisch ein_e Handelserfahrene_r:

„Ja, also das ist auf jeden Fall verbreitet. Also das ist eigentlich gang und gäbe eigentlich, ja, weil

man muss bedenken, dass wirklich 80 Prozent, die inhaftiert sind, meistens entweder ein Drogendelikt selber hatten, oder halt durch Beschaffungskriminalität dort einsitzen müssen, ja. Und dann kann man sich auch ausrechnen, ja, wenn 80 Prozent BtMGler sind, wie viele Drogen da im Endeffekt auch in den Strafvollzug gelangen. Also es ist nicht wenig.“ (Handelserfahrene_r 14)

Die Möglichkeit zu drogenfreien Justizvollzugsanstalten wird weder von den Inhaftierten selbst noch von den Expert_innen gesehen. Beide interviewten Gruppen sind sich einig, dass in jeder Justizvollzugsanstalt illegale Substanzen konsumiert würden und somit zur Haftnormalität gehörten.

„(...) zum einen denke ich, gibt es keine Haftanstalt in der Bundesrepublik, in der sich keine Drogen befinden. Drogen spielen bei den Gefangenen definitiv eine große Rolle. Das hängt auch damit zusammen, dass nach unseren Erfahrungswerten mehr als die Hälfte aller Neuzugänge (...) suchtmittelgefährdet oder suchtmittelabhängig sind. (...) Insoweit spielt im Alltag auch die Suchtproblematik immer eine große Rolle. Und (...) man ist immer natürlich bemüht, die Anstalt drogenfrei zu halten, aber das ist sehr schwer.“ (Expert_in 12)

Im Vergleich zum Drogenmarkt in Freiheit seien lediglich die Preise aufgrund der komplizierteren Schmuggelwege in die Haftanstalten wesentlich höher, was in einigen Fällen zu Verschuldungen führen könne. Die Bezahlung erfolge dabei weniger über (in Haft schwer verfügbares) Bargeld, sondern in Form materieller Werte wie Tabak, Kaffee oder Schmuck.

Motivation für den Handel mit Opiaten in Haft

Der Handel mit Drogen stellt aufgrund geringer anderweitiger Verdienstmöglichkeiten in Haft aus Sicht der befragten (ehemals) Inhaftierten oftmals die einzige Möglichkeit dar, den eigenen Drogenkonsum innerhalb der Haft zu finanzieren.

„Ja, ich meine, das bleibt ja zwangsläufig bleibt dir ja gar nicht aus, weil irgendwie muss man sich den Konsum ja auch finanzieren, ja. Ich habe das zwar nicht über größere Zeiträume gemacht, aber ich habe es hin und wieder natürlich auch gemacht, ja, um einfach meinen eigenen Bedarf abzudecken, ja.“ (Handelserfahrene_r 11)

Neben dieser primären Motivation der Finanzierung des eigenen Konsums birgt der Handel von Drogen auch generell die Möglichkeit, sich selbst den Haftalltag angenehmer zu gestalten (z.B. über auf diese Weise mögliche Zukäufe von Kaffee, Tabak oder Ähnliches). Insofern scheint nichtkommerzieller Handel (der sogenannte „social supply“ innerhalb von Bekanntenkreisen, siehe hierzu Wersé & Bernard, 2016) in den Haftanstalten der Interviewten praktisch nicht zu existieren. Gleichwohl zielt der Drogenhandel nach Aussagen der Befragten nicht primär auf die Erzielung eines ökonomischen Gewinns ab, sondern dient vorrangig der Finanzierung des wahrgenommenen Eigenbedarfs an Opiaten:

„Jeder Tag hier ist zu viel, das sage ich euch. Und da ich eh kein Geld damit verdiene in dem Sinne, dass ich irgendwann nach fünf Jahren rauskomme, Haus und fünf Autos habe, ist das für mich kontraproduktiv. Weil ich geh als JUNKIE in den Knast, also als Süchtiger, und habe draußen nichts gebunkert. Die schlauen Leute, da gibt's wenige, die konsumieren nicht, legen das Geld hoch, gehen zehn Jahre lachend in den Knast und haben dann eine MILLION. Also Beispiel jetzt. (seufzt) Bei mir nicht. (lacht) Ich will meinen Konsum haben. Und das wollen die andern hier auch einfach.“ (Handelserfahrene_r 1)

Schmuggelwege in Haftanstalten

Die Wege der Drogen in die Haftanstalten hinein werden sowohl von den Bediensteten als auch den (ehemals) Inhaftierten als überaus vielfältig beschrieben. Prinzipiell kommt dabei jegliche Form des Kontaktes nach außen (Besucher_innen, Freigänger_innen, Anwält_innen, Lieferant_innen vollzugsinterne Werkstätten, Mauerüberwürfe, vereinzelt werden auch Bedienstete benannt) infrage. Nicht zu unterschätzen sind darüber hinaus Verschreibungen von Substituten oder Beruhigungsmitteln seitens der Anstaltsärzt_innen, die eigentlich für die Person selbst vorgesehen sind, dann jedoch weiter gehandelt werden. Generell deuten die seltenen Funde und die relativ kleinen Sicherstellungsmengen in Vollzugsanstalten nach Ansicht der Expert_innen darauf hin, dass illegale Substanzen durch einen stetigen Kleinstschmuggel in Haftanstalten gelangen.

Auffällig ist, dass sowohl die Bediensteten als auch die (ehemals) Inhaftierten die Wege und Strategien (konkrete Verstecke etc.) des Schmuggels der Drogen in die Haftanstalten hinein als sich laufend verändernd beschreiben, wobei dies auch für die Handelswege in-

nerhalb der Haftanstalten gilt. Insofern handelt es sich, wiederum ähnlich der Handelswege und -strukturen innerhalb der Haftanstalten, um eine Art von Bediensteten und Inhaftierten als solches bezeichnetem „Katz-und-Maus-Spiel“. Sobald ein bestimmter Schmuggelweg von den Bediensteten aufgedeckt wurde, werden demnach seitens der Inhaftierten neue Schmuggelstrategien entwickelt, die bis zur erneuten Aufdeckung genutzt werden, um so dann von wiederum neuen Wegen abgelöst zu werden usw.

Daher ist es nach Einschätzung einer Mehrheit der JVA-Bediensteten kaum möglich, den Drogenkonsum und -handel innerhalb von Haftanstalten vollständig zu unterbinden, wenn dabei das Resozialisierungsziel gewahrt bleiben und Kontakt nach außen erhalten bleiben soll. Dies sei, wenn überhaupt, nur durch eine durch die Verfassung nicht gedeckte weitreichende Einschränkung der Persönlichkeits- und Bürger_innenrechte der Inhaftierten möglich. Zudem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass Kontakte nach außen (z.B. regelmäßiger Umgang mit Angehörigen oder vollzugsöffnende Maßnahmen) neben Gefahren hinsichtlich des Einbringens von Drogen auch die Chance bürden, die soziale Situation der Gefangenen entscheidend zu verbessern und die subjektiv empfundene Notwendigkeit des Konsums zu reduzieren.

„Wir haben da sehr gute Gesetze. Also ich denke nicht, dass wir da was ändern müssen. Also da können wir uns nicht beschweren. Das ist nun mal auf der anderen Seite auch ein Preis der Demokratie, dass es nicht alle Überwachungsmöglichkeiten gibt und da bin ich auch ganz dankbar drum.“ (Expert_in 13).

Merkmale und Strukturen des Opiathandels in Haft

Generell beruht der Handel mit Opiaten in Haft laut den befragten Inhaftierten auf Zufalls- und Gelegenheitsstrukturen. Demnach gibt es innerhalb der Haftanstalten eine Vielzahl an Kleinhandelnden, die kleinste Mengen Opiate an andere Inhaftierte verkaufen und keine größeren, längerfristig existierenden Gruppen, die den Handel organisieren.

„Und die, die sind nicht immer fest. Also es gibt nicht so, also jedenfalls nicht auf längere Distanz gesehen, feste Gruppen, die das machen. Das ist immer eine Organisationsfrage. Und deswegen bilden sich immer wieder neue Grüppchen. Also man kann jetzt nicht zum Beispiel hergehen und

das an, sagen wir zehn Leuten festmachen, wo man sagt, die zehn, die haben das im Griff. Die kriegen das rein. Die kriegen das gemanaged und so was. Und das ist so der Hauptteil. Das kann man so nicht sagen. Das ist vielleicht zeitweise, passiert das schon mal, aber nicht langfristig.“ (Handelserfahrene_r 4)

Prinzipiell kommt jede Person als „Verkäufer_in“ in Betracht, der es gelingt, über Kontakte nach draußen bzw. den eigenen Freigang Opiate und andere illegale Substanzen in Haft zu schmuggeln und den nicht zum Eigenkonsum benötigten Teil weiterkaufen möchte. Als konkrete Übergabeorte des Handels kommen dabei all diejenigen Orte in Haft infrage, an denen mehrere Personen unauffällig zusammenkommen können (Essenszeiten, Freigang im Hof, geöffnete Zellen etc.). Es wird jedoch nicht wahllos an jede_n potenziell Interessierte_n verkauft, sondern als Käufer_innen kommen primär alte Bekannte oder Inhaftierte in Betracht, die dem/der Verkäufer_in von anderen Inhaftierten gleichsam empfohlen wurden. Für eine Verkaufshandlung spielen somit nicht nur ökonomische Überlegungen eine Rolle. Hintergrund der Praxis des Verkaufs an Bekannte ist, dass in Haft ein gewisses Maß an Vertrauen zwischen den Beteiligten notwendig ist, um nicht Gefahr zu laufen, von anderen Inhaftierten für die illegalen Handlungen verraten zu werden (dies auch vor dem Hintergrund, dass die Sanktionen für Drogenfunde in Haft sehr empfindlich sein können) und ohnehin nur der Verkauf kleinster Mengen möglich ist, da größere Vorräte nur schwer versteckt werden können. Insofern bestehen die Handelsstrukturen eher aus Einzelpersonen, die Drogen an einen kleineren Kreis an Vertrauten bzw. Empfohlenen verkaufen. Dauerhafte, hierarchische Strukturen, innerhalb derer organisierte Gruppen den Drogenmarkt in Haft mehr oder weniger untereinander aufteilen, scheinen nach Beschreibungen der (ehemals) inhaftierten Interviewpartner_innen kaum von Relevanz zu sein. Zumindest kennen die Befragten „organisierte Gruppen bestimmter Nationalitäten“, die medial, aber auch von einigen der Expert_innen für den Großteil des Handels in Haft verantwortlich gemacht werden, eher vom Hörensagen, sie haben mit diesen, insofern sie existieren, aber noch keine persönlichen Erfahrungen gemacht.

In diesem Sinne spielt auch Gewalt im Zusammenhang mit Drogenhandel in Haft nur eine untergeordnete Rolle und wird lediglich als „ultima ratio“ bei der Eintreibung von Schulden eingesetzt. Dies scheint sich in den letzten Jahrzehnten geändert zu haben.

„Das ist dann in der heutigen Zeit, wie gesagt, ich habe sehr viel Haft abgesessen, von Jugendknast bis Erwachsenenvollzug, ich war über die Hälfte meines Lebens hier drinnen. Und früher war das schon so, dass es dann auch natürlich eine Gewaltszenarie gab und alles, aber das hat sich heute dahingehend verlagert, dass dann zum Beamten gerannt wird und gepetzt wird“ (Handelserfahrene_r 6)

„Eigentlich relativ wenig, weil Sie müssen sich vorstellen, es ist so, immer mal wieder kriegt einer seine Schläge, weil er die Schulden nicht bezahlt hat, aber in der Regel ist es so, dass bei Süchtigen, bei wirklich Süchtigen gibt man gar nichts raus, ohne das gleich quitt zu machen. Das heißt, wenn einer was will, wird nicht gesagt ‚Hier, nimm mit, wir rechnen das in zwei Wochen ab‘, sondern da wird gesagt ‚Hier, willst du was? Zahlen!‘ und dann cash und carry, also Ware gegen Bezahlung. Und dann ist man ja quitt sozusagen. Da gibt es gar keinen Anlass für Probleme.“ (Handelserfahrene_r 1)

Gleichwohl kann der Opiathandel in Haft Auswirkungen auf den individuellen Status von Gefangenen und die Machtverhältnisse innerhalb der Haftanstalt haben. Von den Inhaftierten wird teilweise beschrieben, dass Bedienstete bei einigen Inhaftierten eher „wegsehen“ als bei anderen und daher manche Inhaftierte beim (Ver-)Kauf von Drogen im Vorteil seien. Auch zwei Bedienstete beschreiben – ohne dies jedoch auf bestimmte Inhaftierte zu beziehen –, dass sie aufgrund der Vielzahl an Drogenverdachtsfällen in Haft mitunter eine Art „aktives Wegschauen“ betreiben, um „Stress“ sowohl für sich selbst als auch im Umgang mit den Inhaftierten zu vermeiden – auch in dem Wissen, dass Drogen in Haft mit den gegebenen Mitteln unvermeidbar sind. Dies führt zu Konflikten – sowohl in Bezug auf die geltenden Arbeitsvorgaben als auch in Bezug auf die Beziehungen zu den Inhaftierten.

Risiken von Drogenkonsum und -handel für die Inhaftierten

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Drogen im Allgemeinen und Opiate im Speziellen in Haft trotz der vielfältigen Repressionsmaßnahmen stets verfügbar sind. Zugleich haben die Marktteilnehmenden allerdings weit weniger Kontrolle über Art und Qualität der verfügbaren Drogen als in Freiheit. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass es ungleich aufwendiger ist, illegalisierte Substanzen in die Haftanstalten hinein und innerhalb dieser zu

schmuggeln. Weiterhin wird der Zugang der drogenkonsumierenden Inhaftierten dadurch eingeschränkt, dass zwar eine Vielzahl von Einzelpersonen in Haft Drogen verkaufen, der Kontakt zu diesen Personen jedoch erst durch Vertrauen geschaffen werden muss. Aus diesen Gründen wird in Haft prinzipiell darauf zurückgegriffen, was zu kriegen ist und weniger auf Art und Qualität der Droge geachtet als in Freiheit. So ist auch zu erklären, weshalb sich die Konsum- und Handelsmuster in Haft von denen in Freiheit unterscheiden.

Aufgrund der oft nicht erfolgten Substitution empfinden die Gefangenen zudem das Risiko, verunreinigte Substanzen zu konsumieren, die sie durch die Substitution sonst nicht konsumieren müssten, oder nach einer Zeit der (erzwungenen) Abstinenz eine Überdosierung, vor allem nach Haftentlassung, zu erleiden, als hoch.

Interessant ist weiterhin, dass mehrere der befragten Inhaftierten beschreiben, dass die in Haft gemachten Bekanntschaften aufgrund des während der Haftzeit aufgebauten Vertrauens nach der Entlassung häufig als Handelsbeziehungen aufrechterhalten werden. Dies stellt insofern ein Risiko für die Inhaftierten dar, als es das Resozialisierungsziel des Justizvollzugs untergräbt. Einige Inhaftierte berichten davon, erst innerhalb der Haft genügend Zeit und gleichzeitig Zugriff auf vielfältigste kriminelle Expertise gehabt zu haben, um größere Handelsaktivitäten mit den neuen „Geschäftspartner_innen“ in Freiheit zu planen.

Opiathandel und Bezüge zu Organisierter Kriminalität

Die „Gemeinsamen Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren“ [sic] (o.J.) der deutschen Bundesländer definieren den Begriff der „Organisierten Kriminalität“ folgendermaßen:

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“ (ebd.)

Wird diese Definition zugrunde gelegt, ist auf Grundlage der Studienergebnisse davon auszugehen, dass Organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit Drogenhandel in Haft, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle spielt, da er primär über Einzelpersonen und nicht über (hierarchisch) strukturierte Gruppen erfolgt, die darauf abzielen, eine Monopolstellung auf den Drogenmärkten in Haft zu erhalten. Auch der sehr selten berichtete Einsatz von Gewalt und Einschüchterung spricht dafür, dass der kleinteilige Handel in Haft, zumindest in weiten Teilen, kaum der Organisierten Kriminalität zuzuordnen ist. Vielmehr handelt es sich beim Großteil der Verkaufshandlungen um die Finanzierung des Eigenbedarfs der Inhaftierten und zumindest im Fall der Befragten dieser Studie nur selten um eine Verkaufshandlung in Verbindung mit einem Gewinn- oder Machtstreben in Form von Hafterleichterungen (mehr Kaffee, mehr Tabak etc.). Ebenso können die von den Gemeinsamen Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren der Länder über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität festgelegten Indikatoren (wie z.B. eine Einflussnahme auf Politik, Medien und öffentliche Verwaltung) „die einzeln oder in unterschiedlicher Verknüpfung Anlass geben könnten, einen Sachverhalt der Organisierten Kriminalität zuzurechnen“ im Fall der vorliegenden Forschung in Bezug auf den Handel mit Opiaten in Haft nicht festgestellt werden.

Handlungsempfehlungen

Ein „drogenfreies“ Gefängnis ist sowohl aus der Perspektive der Mehrheit der befragten Expert_innen als auch aus Perspektive der Inhaftierten mit repressiven Maßnahmen allein nicht zu erreichen. Weitere repressive Maßnahmen erscheinen daher wenig sinnvoll, zumal diese ohnehin vorwiegend drogenkonsumierende Gefangene treffen, da der Drogenhandel in Haft primär zur Finanzierung des Eigenkonsums erfolgt und kaum von Charakteristika der Organisierten Kriminalität geprägt ist. Anstatt einer Konzentration auf die Reduktion des Angebots an illegalisierten Substanzen sollte der Fokus drogenrelevanter Maßnahmen in Haft daher stärker auf einer Reduktion der Nachfrage und der drogenassoziierten Schäden liegen.

Repressive Maßnahmen verstärken potenzielle negative Konsequenzen des Drogenkonsums während und nach Verbüßung der Haftstrafe, indem sie unter anderem die Kontrolle über Art und Qualität der konsumierten

Substanzen sowie nicht zuletzt den Zugang zu sterilen Konsumutensilien erschweren. Zudem ist in Haft u.a. aufgrund politischer Vorbehalte und/oder einer sehr knappen Personallage der Zugang zu psychosozialer Betreuung und Substitutionsprogrammen selbst für Inhaftierte, die eine Abstinenz von Heroin anstreben, eingeschränkt. Sofern sie angeboten wird, wird diese mit dem Ende der Haftzeit oft unterbrochen, was zu psychischen Notlagen und lebensgefährlichen Rückfällen führen kann.

Notwendig ist daher eine Ausweitung schadensmindernder Angebote in Haft. Insbesondere die Sicherstellung einer lückenlosen Substitution für Opioidabhängige von Beginn der Inhaftierung an und über die Haftzeit hinaus, die Ausgabe von sterilen Konsumutensilien sowie eine entlassungsbegleitende Vergabe des Opiatantagonisten Naloxon, um lebensgefährliche Überdosierungen aufzuheben, erscheinen vor dem Hintergrund der Berichte der Inhaftierten besonders wichtig. Des Weiteren ist die Ausweitung und Verbesserung der beraterisch-therapeutischen und psychosozialen Versorgung angezeigt, auch über die Haftzeit hinaus.

Das Thema Konsum und Handel mit Opiaten und anderen Drogen in Haft wird bisweilen politisch eher selten thematisiert. Der Austausch zwischen den Justizvollzugsanstalten und den verantwortlichen Ministerien zum zukünftigen Umgang mit Drogen in Haft kann dazu beitragen, dieser Diskrepanz zu begegnen. Wichtig wäre die Entwicklung umfassender, differenzierter und evidenzbasierter Drogenkonzepte für Justizvollzugsanstalten. Aktuell werden Bedienstete der Justizvollzugsanstalten lediglich sporadisch und nur bei explizitem Wunsch der JVA-Leitungen in Bezug auf den Konsum und Handel von Drogen in Haft geschult. Bisher ist deren primäres Ziel, Drogen innerhalb der Haftanstalten sicherzustellen. Für den alltäglichen Umgang mit konsumierenden Inhaftierten sind sie jedoch, auch nach eigenen Aussagen, nicht spezifisch genug ausgebildet. Vor dem Hintergrund der hohen Konsumierendenzahlen in deutschen Gefängnissen wären jedoch übergreifende und gegebenenfalls verpflichtende Weiterbildungen mit dem Ziel der Erweiterung psychosozialer Kompetenzen im Umgang mit drogenkonsumierenden Inhaftierten und dem Umgang mit Drogennotfällen wichtig.

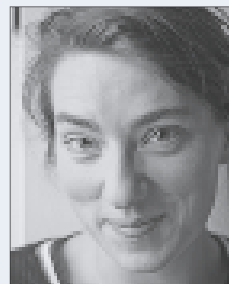
Ein Teil der Befragten lernte Mittäter_innen späterer Straftaten bei Aufenthalten in Haft kennen. Die Inhaftierung erfolgte überwiegend aufgrund von Verstößen gegen das BtMG bzw. StGB (Beschaffungskriminalität). Die Resozialisierungsfunktion von Haft muss vor dem Hintergrund dieser Forschungsergebnisse zu-

mindest für drogenkonsumierende Inhaftierte hinterfragt und neu diskutiert werden. Eine Entkriminalisierung von Drogengebrauchenden bzw. die Entwicklung von Alternativen zur Inhaftierung von Drogenkonsumierenden muss in Anbetracht dessen vorangetrieben werden.

Literatur

- Abraham, K. (2017). *Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug*. Präsentation 9. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft Wien, 22. September 2017. Online verfügbar unter https://www.frankfurtuniversity.de/fileadmin/de/Fachbereiche/FB4/Forschung/ISFF/V_veranstaltungen/2017/9_Konferenz_Gesundheitsfoerderung_in_Haft/Bundeseinheitliche_Erhebung_zur_stoffgebundenen_Suchtproblematik.pdf (29.11.2017).
- Baier, D. & Bergmann, C. (2013). Gewalt im Strafvollzug – Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. *Forum Strafvollzug*, 62, 76-83.
- Dillon, L. (2001). *Drug use among prisoners. An exploratory study*. Dublin: The Health Research Board.
- Gemeinsame Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren der Länder über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität (o.J.). *Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV), Anlage E*.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Häßler, U. & Sühling, S. (2017). Wer nimmt denn im Gefängnis Drogen? Prävalenz und individuelle Prädiktoren des Suchtmittelkonsums in Haft. *Bewährungshilfe*, 64, 17-33.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.
- RKI (2016). *Abschlussbericht der Studie „Drogen und chronische Infektionskrankheiten in Deutschland“ (DRUCKStudie). Infektions- und Verhaltenssurvey bei injizierenden Drogengebrauchenden in Deutschland*. Berlin: Robert Koch-Institut.
- Statistisches Bundesamt (2017). *Statistisches Jahrbuch (2017). Justiz*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stevens, D. J. (1997). Prison regime and drugs. *The Howard Journal of Criminal Justice*, 36, 14-27.
- Stöver, H. (2002). DrogengebraucherInnen und Drogenhilfe im Justizvollzug – eine Übersicht. *Suchttherapie*, 3, 135-145.

- Stöver, H. (2012). Drogenabhängige in Haft – Epidemiologie, Prävention und Behandlung in Totalen Institutionen. *Suchttherapie*, 13, 74-80.
- Werse, B. & Bernard, C. (2016). *Friendly business. International views on social supply, self-supply and small-scale drug dealing*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 1, Art. 22.



Anna Dichtl

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Suchtforschung Frankfurt am Main
annadichtl@fb4.fra-uas.de



Niels Graf

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Suchtforschung der Frankfurt University of Applied Sciences
niels.graf@fb4.fra-uas.de



Prof. Dr. Heino Stöver

Professor für Sozialwissenschaftliche Suchtforschung an der Frankfurt University of Applied Sciences. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Suchtforschung
hstoever@fb4.fra-uas.de

Erfahrungen mit dem illegalen Cannabisanbau im Kontext strafrechtlicher Verfolgung

Ergebnisse aus den Erhebungen des „Global Cannabis Cultivation Research Consortium“

Bernd Werse

Abstract: Im Rahmen einer internationalen Online-Befragung zum illegalen Cannabisanbau wurden insgesamt über 6.500 Personen erreicht, davon mehr als 1.500 in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Weit überwiegend handelt es sich dabei um regelmäßig oder intensiv Konsumierende, die im Schnitt bereits mehrere Ernten eingefahren, dabei im Mittel jeweils rund ein halbes Pfund Marihuana geerntet und dieses größtenteils selbst bzw. mit Freund_innen zusammen konsumiert haben. Rund ein Drittel der Befragten baut die Droge gemeinsam mit anderen an, ebenfalls rund ein Drittel verkauft einen Teil der produzierten Ware, aber nur ein sehr geringer Anteil bestreitet einen nennenswerten Teil des Einkommens aus dem Anbau. Die häufigsten negativen Erfahrungen beim Anbau sind Diebstahl oder Zerstörung von Pflanzen; jeweils geringe Prozentsätze der Befragten haben auch Erfahrungen mit Bedrohung oder Gewalt. Insgesamt zeigt sich, dass das Drogenverbot den Eigenanbau nicht verhindert, teilweise durch Marktverknappung sogar befördert, dass aber typische Risiken eines illegalen Marktes auch für private Cannabis-Anbauer_innen relevant sind.

1 Einleitung und Methoden

Der illegale Anbau von Cannabis in westlichen Industrieländern hat in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten deutlich an Bedeutung hinzugewonnen. Europaweit findet offenbar zunehmend eine Importsubstitution statt: heimische Märkte werden weniger durch eingeschmuggeltes Haschisch und stärker durch im eigenen Land angebautes Marihuana beliefert (vgl. Pfeiffer-Gerschel et al., 2013).

Um dieses international verbreitete Phänomen (vgl. Decorte et al., 2011) näher zu erforschen, haben sich Sozialwissenschaftler_innen aus Europa, Nordamerika und Ozeanien zum

„Global Cannabis Cultivation Research Consortium“ (GCCRC)¹ zusammengetan. Die Gruppe entwickelte einen Fragebogen für Online-Erhebungen unter dem Titel „International Cannabis Cultivation Questionnaire“ (ICCCQ). Solche Erhebungen wurden bislang in zwölf Ländern durchgeführt, von denen elf in der folgenden Auswertung enthalten sind. Das Centre for Drug Research an der Frankfurter Goethe-Universität war dabei verantwortlich für die Erhebung in den drei (überwiegend) deutschsprachigen Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz. Nachdem das Befragungsmodul online gestellt wurde, wurde es über diverse Online-Ressourcen – insbesondere Cannabis-Aktivist*innen, entsprechende Organisationen und Szenemedien sowie deren Social-Media-Accounts, daneben auch Foren und Präventionswebsites – verbreitet. Detaillierte Resultate dieser Erhebung sind in zwei deutschsprachigen Artikeln veröffentlicht worden (Werse, 2014 und 2015), vergleichende Resultate aus dem internationalen Datensatz in einem internationalen Fachmagazin (u.a. Potter et al., 2015). Nach Beendigung der Erhebungsphasen wurden die einzeln mit zum Teil unterschiedlichen Online-Modulen erhobenen Daten zu einer Gesamtdatei zusammengeführt, bereinigt und mit üblichen statistischen Prozeduren ausgewertet. Zumeist handelt es sich um einfache Vergleiche, wobei teilweise der Median (mittlerer Wert, der eine Stichprobe in zwei Hälften teilt) und der Interquartilsabstand (engl. Interquartile range – IQR; die Spanne, innerhalb derer sich 50% der Fälle befinden) angegeben ist. In den vorliegenden Auswertungen sind nur diejenigen Befragten berücksichtigt, die mindestens die Hälfte der Fragen aus dem GCCRC-Kernfragebogen

¹ Siehe www.worldwideweeds.nl.

	Belgien (BE)	USA (US)	Kanada (CN)	Australien (AU)	Finnland (FI)	Dänemark (DK)	Niederlande (NL)	Deutschland (DE)	Österreich (AT)	Schweiz (CH)	UK	Total
<i>N</i>	1.065	645	63	491	1.179	814	277	1.348	129	101	418	6.530

Tabelle 1

Endgültige
Stichprobengröße
pro Land

beantwortet haben und in den zurückliegenden fünf Jahren Cannabis angebaut haben.

Als Teil des deutsch-österreichischen Forschungskonsortiums „Drogenhandel und Organisierte Kriminalität“ (DROK) werden im Folgenden einige Resultate aus einer vergleichenden internationalen Sekundäranalyse präsentiert, die auf Aspekte abzielen, die mit gängigen Vorstellungen von Organisierter Kriminalität (OK) assoziiert sind²: den Organisationsgrad der „Grower“, Erfahrungen mit Gewalt, Bedrohungen und anderweitiger Kriminalität (passiv oder aktiv). Bei den Vergleichen, die im Zusammenhang mit diesen Fragen vorgenommen wurden, wurde auf bivariate Korrelationen (Pearson-Koeffizient), den χ^2 -Test für unabhängige Variablen (Vergleiche zwischen Teilgruppen der Stichprobe) sowie für metrische Variablen auf die Varianzanalyse (ANOVA: F) zurückgegriffen. Das Signifikanzniveau ist dabei mittels p-Wert wiedergegeben: bei $p < 0,05$ beträgt die Wahrscheinlichkeit, dass der gefundene Unterschied kein Zufall ist, 95 Prozent, bei $p < 0,01$ 99 Prozent und bei $p < 0,001$ 99,9 Prozent. In sämtlichen Tabellen ist sowohl für die Gesamtgruppe als auch für die Teilstichproben aus den beteiligten Ländern mit „*N*“ jeweils die Anzahl der Befragten angegeben, deren Antworten bei der jeweiligen Frage ausgewertet werden konnten (aufgrund variierender fehlender Werte bei den einzelnen Fragen fallen diese absoluten Zahlen in den Tabellen unterschiedlich aus). Da es sich um eine anonyme Online-Befragung handelt, sind die Daten nicht repräsentativ. Eine Repräsentativität wäre ohnehin nicht erreichbar, da die Grundgesamtheit „Personen mit nennenswerter Erfahrung im illegalen Cannabisanbau“ nicht bekannt ist.

² Diese Aspekte entsprechen dabei nur teilweise offiziellen strafrechtlichen Definitionen der OK (vgl. Paoli in dieser Ausgabe), sondern beziehen sich auf die im DROK-Projekt vorgenommene analytische Unterscheidung von OK-Methoden und OK-Strukturen.

2 Basisdaten und Konsummuster

Für einen Überblick über die Stichprobe sind in Tabelle 1 zunächst die Teilstichprobengrößen aus den beteiligten Ländern angegeben. Diese fallen ausgesprochen heterogen aus, da die Rekrutierungsbemühungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich erfolgreich waren, was mit diversen Faktoren zusammenhängt (vgl. hierfür Barratt et al., 2014). Bemessen an der Population stammt die relativ betrachtet größte Stichprobe aus Finnland, während vor allem in den USA und Kanada eher geringe Raten an Befragten erreicht wurden. Was die absolute Zahl an Befragten betrifft, so ist die Teilstichprobe aus Deutschland die größte (siehe Tabelle 1).

Innerhalb der deutschen Stichprobe wurde auch nach dem Bundesland gefragt, in dem die Befragten leben³. Dabei war neben einer leichten Überrepräsentation von Hessen und Baden-Württemberg vor allem Bayern vergleichsweise stark vertreten: mit 19% liegt der Anteil bayerischer Befragter höher als der Anteil der Bayern an der deutschen Gesamtbevölkerung (2010: 15,3%⁴). Alle anderen Bundesländer unterscheiden sich kaum vom Durchschnittswert oder sind leicht unterrepräsentiert.

Wie in vielen Online-Erhebungen zum Umgang mit illegalen Drogen (etwa Werse & Morgenstern, 2015) sind Männer deutlich überrepräsentiert. Ein derart klares Ungleichgewicht wie in dieser Studie findet sich indes nur selten, insbesondere was die deutsche Teilstichprobe betrifft, bei der 19 von 20 Befragten männlich sind (Tabelle 2). Der Großteil der Befragten

³ In Österreich wurde zwar ebenfalls nach Bundesländern gefragt, aber eine nähere Betrachtung ergäbe hier aufgrund der kleinen Teilstichprobe keine aufschlussreichen Ergebnisse. In der Schweiz wurde nur zwischen Deutschschweiz und Romandie unterschieden.

⁴ <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61535/bevoelkerung-nach-laendern>

Tabelle 2

Geschlecht und Alter

	BE	US	CN	AU	FI	DK	NL	DE	AT	CH	UK	Total
Geschlecht (%)												
Männlich	91	88	93	88	90	91	90	95	91	93	95	92
Weiblich	9	12	7	12	10	9	10	5	9	7	5	8
Total <i>N</i>	988	572	58	489	1.147	810	261	1.266	117	95	397	6.200
Alter (Jahre)												
Median	26	26	25	35	26	31	32	26	25	25	33	27
IQR	22-34	21-36	21-36	27-47	23-31	23-43	23-44	22-33	22-31	21-33	25-41	22-36
Altersspanne	18-81	18-86	18-65	18-71	18-71	18-70	18-70	18-74	18-55	18-53	18-63	18-86
Total <i>N</i>	986	645	63	485	1.152	810	252	1.243	117	94	381	6.228

	BE	US	CN	AU	FI	DK	NL	DE	AT	CH	UK	Total
Heute	43	66	57	57	27	43	46	39	50	42	66	44
Letzte Woche	36	20	28	22	42	34	39	38	32	41	24	34
Letzte 30 Tage	11	5	8	7	17	11	7	13	10	5	4	11
Letzte 12 Monate	7	6	3	11	11	9	6	7	7	7	6	8
Nicht in den letzten 12 Monaten	3	2	0	3	3	3	2	3	2	3	1	3
Nie genommen	2	1	3	0	0	1	0	1	0	2	0	1
Total N	1.052	635	60	478	1.174	804	270	1.305	124	98	397	6.397

Tabelle 3

Cannabis: Letztkonsum vor Teilnahme an der Befragung (%)

befindet sich im jungen Erwachsenenalter; es finden sich aber in allen beteiligten Ländern auch z.T. weitaus ältere Befragte (Tabelle 2). Die drei deutschsprachigen Länder gehören dabei zu den durchschnittlich jüngsten Stichproben, während in Australien und dem Vereinigten Königreich etwas mehr Ältere teilgenommen haben.

Tabelle 3 enthält die Angaben dazu, wann das letzte Mal Cannabis konsumiert wurde. Dabei wird deutlich, dass es sich – auch verglichen mit anderen drogenaffinen Stichproben (etwa Kamphausen & Werse, 2017) – überwiegend um sehr regelmäßig Konsumierende handelt: nahezu die Hälfte gibt an, am Tag, an dem sie die Befragung ausfüllten, bereits „gekipft“ zu haben, und lediglich rund jede_r achte hat nicht im zurückliegenden Monat konsumiert; die 30-Tages-Prävalenz beläuft sich mithin auf 89 Prozent. Hier zeigen sich relativ deutliche länderspezifische Unterschiede, mit dem Vereinigten Königreich und den USA als Länder mit den meisten eher intensiv Konsumierenden und Finnland mit einem tendenziell geringeren Anteil häufiger Konsument_innen.

3 Modalitäten des Cannabisanbaus

Im Folgenden sind einige ausgewählte Auswertungen zu den näheren Umständen des Cannabisanbaus angegeben, die in gewissem Maße Rückschlüsse auf eine „Organisiertheit“ des Anbaus zulassen.

Tabelle 4 zeigt zunächst das Ausmaß der bisherigen Anbauerfahrungen an, indem nach der Anzahl der bisher eingefahrenen Ernten ge-

fragt wurde. Dabei ist zu beachten, dass bei Anbau unter freiem Himmel („Outdoor“) zumeist nur einmal im Jahr geerntet werden kann, bei „Indoor“-Anbau unter künstlicher Beleuchtung hingegen bis zu viermal. Damit erklären sich auch die teilweise hohen angegebenen Zahlen: vier Prozent haben bereits mehr als 50-mal geerntet und sechs Prozent mehr als 20-mal, aber weniger als 50-mal. Insgesamt rund ein Zehntel verfügt also über relativ ausgedehnte Anbauerfahrungen. Der höchste Anteil zeigt sich hingegen bei einigen wenigen Anbauerfahrungen: so haben 42 Prozent bislang zwei bis fünf Ernten eingefahren. Zwischen den Ländern zeigen sich dabei gewisse Unterschiede: die Befragten aus UK sind dabei die erfahrensten, während sich in Belgien relativ hohe Anteile von eher unerfahrenen Anbauer_innen zeigen.

Die Hälfte aller Befragten baut Cannabis ausschließlich unter Kunstlicht (Indoor) an, während 29 Prozent nur unter Sonnenlicht „growen“ und weitere 21 Prozent beide Arten des Anbaus ausüben. Dabei zeigen sich sehr deutliche Unterschiede zwischen den beteiligten Ländern, die nur zu einem kleinen Teil (z.B. in den Fällen von Australien und Finnland) auf klimatische Bedingungen zurückgeführt werden können (Tabelle 5). Die beiden Anbauformen sind dabei nicht mit größeren oder kleineren geernteten Mengen assoziiert: sowohl reine Indoor-Anbauer_innen als auch reine Outdoor-„Grower“ haben bei der letzten Ernte im Mittel (Median) 200 Gramm geerntet. Nur bei denjenigen, die beide Formen betreiben, liegt der Wert mit 300 Gramm höher (wobei diese auch – zusammengerechnet – deutlich größere Flächen für ihren Anbau angeben). Für

	BE	US	CN	AU	FI	DK	NL	DE	AT	CH	UK	Total
Erste Ernte bislang noch nicht eingefahren	10	13	11	3	7	1	8	6	2	2	2	7
eine	20	12	16	12	14	11	15	18	18	14	10	15
2 bis 5	46	36	33	33	45	37	42	47	41	52	36	42
6 bis 10	14	14	16	19	18	21	15	14	25	16	20	17
11 bis 20	5	11	6	17	9	14	9	8	9	8	13	10
21 bis 50	4	8	13	11	5	11	6	4	4	6	8	6
Mehr als 50	2	6	5	5	2	5	6	3	2	2	10	4
Total N	1.038	640	63	478	1.124	796	256	1.260	122	96	398	6.271

Tabelle 4

Bisher eingefahrene Cannabisernnten (%)

Tabelle 5

Ort des Cannabisanbaus
und zuletzt geerntete
Menge

	BE	US	CN	AU	FI	DK	NL	DE	AT	CH	UK	Total
Bauen Sie für gewöhnlich „indoor“ oder „outdoor“ an? (%) ^a												
Indoor	34	80	71	27	62	39	33	48	46	33	76	50
Outdoor	54	20	29	47	7	40	44	24	20	37	5	29
Beides	12	– ^b	– ^b	26	31	20	22	27	34	30	15	21
Total N	1.055	644	63	491	1.179	797	273	1.348	128	101	416	6.495
Bei der letzten Ernte eingefahrene Menge in Gramm (%)												
0-50	25	21	28	10	10	15	10	16	8	8	8	15
51-100	19	14	25	11	9	14	13	16	13	12	13	14
101-250	21	19	11	23	14	17	18	29	30	21	27	21
251-500	20	20	8	23	11	22	21	22	29	26	21	19
501-1.000	9	11	11	19	54	22	27	11	9	15	21	23
1.001-5.000	2	11	14	14	3	10	9	5	10	12	9	7
Mehr als 5.000	4	3	3	1	0	1	2	1	1	6	0	1
Total N	758	339	36	440	1.089	750	234	1.114	113	89	322	5.284

^a Diese Tabelle enthält nur Ergebnisse für jene, die mindestens einmal geerntet haben.

^b In diesen Ländern stand die Antwortoption „Beides“ nicht zur Verfügung.

die gesamte Stichprobe beläuft sich dieser Wert auf 250 Gramm. Trotz der höheren möglichen Erntefrequenz (siehe oben) haben rein unter Kunstlicht Anbauende nur etwas häufiger geerntet als Outdoor-„Grower“; wiederum sind es hier diejenigen, die beide Formen betreiben, die über merklich größere Erfahrungen verfügen (z.B. mehr als 10 Ernten: Indoor 19%, Outdoor 16%, Indoor und Outdoor 23%). Wie in Tabelle 5 ersichtlich, verteilen sich die jeweils geernteten Mengen relativ gleichmäßig über die angegebenen Kategorien bis ein Kilogramm. Fast jede_r vierte Befragte hat zwischen 500 und 1.000 Gramm geerntet und rund jede_r Zwölfte sogar mehr als ein Kilogramm, allerdings nur sehr wenige mehr als fünf Kilogramm (siehe Tabelle 5).

Es gibt also – in deutschsprachigen Ländern in ähnlichem Maße wie anderswo – eine signifikante Minderheit, die solche Mengen an Cannabis anbaut, dass sie kaum selbst konsumiert werden können. Tatsächlich steigt mit der angegebenen Menge des zuletzt angebauten Cannabis der Anteil derer, die als Motiv „um es zu verkaufen“ angeben, der Anteil derer, die angeben, tatsächlich einen Teil des Anbaus verkauft zu haben sowie (unter jenen, die überhaupt etwas verkauft haben) der Anteil des Gewinns aus dem Cannabisverkauf am gesamten Monatseinkommen jeweils nahezu linear an. So haben z.B. 15 Prozent jener, die zuletzt maximal 50 Gramm geerntet haben, einen Teil davon verkauft; bei den Befragten, die zwischen 251 und 500 Gramm geerntet haben, sind es 38 Prozent und bei denen mit mehr als fünf Kilogramm Ernte 53 Prozent (Anteil bei allen Befragten: 30%; $\chi^2 = 138,4$; $p < 0,001$). Erstaunlich dabei ist indes, dass auch bei kiloweise Erntenden noch rund die Hälfte nichts von ihrer Ernte verkauft. Ein Teil der Ernte (im Fall derer

mit hohen Erntemengen allerdings ein relativ geringer: 11-14%) wird dabei gratis an andere weitergegeben bzw. geteilt. Offenbar handelt es sich bei den „Vielerntenden“ häufig um besonders intensiv Konsumierende; so geben z.B. diejenigen mit eins bis fünf Kilogramm Erntemenge im Schnitt an, dass sie 52 Prozent des geernteten Cannabis selbst konsumiert haben; bei jenen mit über fünf Kilogramm Erntemenge sind es immerhin noch durchschnittlich 42 Prozent.

Ein weiterer Aspekt, der laut gängiger strafrechtlicher Definitionen (vgl. Paoli in dieser Ausgabe) auf Organisierte Kriminalität hindeuten könnte, ist die Frage, inwiefern mit anderen zusammengearbeitet wird. Tabelle 6 zeigt, dass rund zwei Drittel angeben, alleine Cannabis anzubauen; weitere 22 Prozent arbeiten mit einer weiteren Person zusammen, acht Prozent mit zwei bis drei und zwei Prozent mit mehr als drei Personen. Die Resultate für die deutschsprachigen Länder unterscheiden sich dabei kaum vom Durchschnitt (Tabelle 6). Hier ist zu vermuten, dass mit der geernteten Menge auch der „Organisationsgrad“ steigen könnte, was sich auch tatsächlich bewahrheitet – allerdings nur in relativ geringer Ausprägung: So geben z.B. 14 Prozent derer mit ein bis fünf Kilogramm und 16 Prozent derer mit mehr als fünf Kilogramm Erntemenge an, mit mehr als einer Person zusammen anzubauen, im Vergleich zu z.B. neun Prozent bei jenen, die höchstens 50 Gramm geerntet haben ($\chi^2 = 59,1$; $p < 0,01$). Und auch bei der Frage, inwiefern ein Teil der Ernte verkauft wird (siehe auch Tabelle 7), zeigt sich zwar ein signifikanter, aber nur geringer Zusammenhang: 26 Prozent der „Verkaufenden“ bauen zusammen mit einer Person und elf Prozent mit mindestens zwei Personen an, verglichen mit 20 Prozent respektive neun

	BE	US	CN	AU	FI	DK	NL	DE	AT	CH	UK	Total
Ich baue alleine an	67	66	56	74	66	60	75	68	65	68	78	67
eine	21	23	32	21	26	26	17	21	22	23	16	22
2 bis 3	9	9	13	4	6	11	6	9	10	7	4	8
Mehr als 3	3	2	0	1	1	3	1	1	0	0	0	2
Weiß nicht/keine Antwort	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0	1	1
Total N	1.060	636	63	490	1.179	810	276	1.348	128	101	418	6.509

Tabelle 6

Mit wie vielen Personen bauen Sie zusammen an (in %)?

Prozent bei den übrigen Befragten ($\chi^2 = 26,9$; $p < 0,001$). Arbeitsteilung kann also nur äußerst bedingt als Merkmal für kommerziell ausgerichteten oder gar unter den OK-Begriff zu subsumierenden Cannabisanbau betrachtet werden; vielmehr findet diese in nennenswertem Ausmaß auch bei Klein- bis Kleinstproduzenten statt, die Cannabis ausschließlich für den eigenen Bedarf anbauen.

Mit 97 Prozent konsumieren fast alle Befragten zumindest einen Teil des angebauten Cannabis selbst (Tabelle 7); zumeist den größten Teil der geernteten Menge. Am zweithäufigsten genannte Antwortkategorie bei der Verwendung der Ernte ist gemeinsamer Konsum mit anderen bzw. Schenkungen an befreundete Konsument_innen. Knapp ein Drittel – in den deutschsprachigen Ländern geringfügig mehr – haben einen Teil ihrer Ernte weiterverkauft. Wie die Tabelle zeigt, geben in allen Ländern mehr Befragte an, dass sie Cannabis verkauft haben, um die Kosten zu decken, als dass sie damit explizit Profit erzielen wollten. Betrachtet man die Gruppe derer, die einen Teil der Ernte verkauft haben, näher, wird deutlich, dass rund zwei Drittel nur maximal zehn Prozent

ihrer Einkommens aus dem Cannabisverkauf bestreiten (Tabelle 7). Bei 21 Prozent beträgt der Anteil aus dem Cannabisverkauf zwischen elf und 50 Prozent ihres Einkommens, und für zwölf Prozent – in den deutschsprachigen Ländern jeweils etwas weniger – sorgt der Cannabisanbau für den Großteil des monatlichen Einkommens. Dies entspricht drei Prozent der gesamten Stichprobe. Schließlich enthält Tabelle 7 noch die Angaben dazu, ob die Befragten im zurückliegenden Jahr Drogen außer Cannabis verkauft haben – dies betrifft insbesondere in Deutschland und Österreich nur eine kleine Minderheit. Erwartungsgemäß ist dieser Anteil unter jenen signifikant höher, die auch einen Teil des angebauten Cannabis verkaufen (14% vs. 3%; $\chi^2 = 157,8$, $p < 0,001$).

Einige detaillierte Resultate zum Verkauf liegen aus der deutschsprachigen Teilstichprobe vor: so geben 72 Prozent derer, die einen Teil der Ernte verkauft haben, an, an maximal fünf Personen zu verkaufen. Bei der Frage danach, an wen verkauft wurde, nennen 90 Prozent Freunde, 36 Prozent Bekannte und 24 Prozent Familienangehörige. 17 Prozent verkaufen an Cannabisdealer_innen bzw. Zwischenhändler_

	BE	US	CN	AU	FI	DK	NL	DE	AT	CH	UK	Total
Was haben Sie mit dem Cannabis gemacht, das Sie in den letzten zwölf Monaten angebaut haben? (%)												
Selbst konsumiert	96	98	94	97	98	97	92	97	96	96	99	97
Mit anderen „Growern“ getauscht	30	28	25	18	28	15	73	20	35	32	15	26
Mit anderen zusammen konsumiert oder verschenkt	81	69	75	65	84	64	15	78	76	79	54	71
Verkauft (um Kosten zu decken oder um Gewinn zu machen)	33	38	34	24	32	17	23	34	32	39	22	29
Verkauft, um die Kosten zu decken	25	-	-	19	26	15	15	30	25	33	20	23
Verkauft, um Gewinn zu machen	18	-	-	12	14	6	15	14	17	18	11	13
Selbst behalten/ eingelagert	59	-	-	18	26	23	46	46	49	53	17	36
Total N	634	364	32	314	681	614	199	781	72	66	257	4.014
Wie hoch ist der Anteil Ihres monatlichen Einkommens, der aus Ihren Anbauaktivitäten stammt? (%) ^a												
0-10%	77	54	70	68	70	77	61	64	78	77	58	68
11-50%	11	26	0	18	23	18	26	25	17	19	23	21
51-100%	12	20	30	14	7	5	13	11	4	4	19	12
Total N	152	131	10	56	175	94	31	264	23	26	43	1.005
Haben Sie in den letzten zwölf Monaten andere Drogen außer Cannabis verkauft? (%)												
nein	96	82	72	93	92	99	94	96	97	91	96	93
ja	4	18	28	7	8	1	6	4	3	10	4	7
Total N	735	489	43	338	799	141	206	932	78	74	270	4.105

Tabelle 7

Verwendung der angebauten Cannabisprodukte und Verkaufsaktivitäten

^a Nur diejenigen Befragten, die berichteten, dass sie mindestens ein Prozent ihrer Ernte verkauft haben (um Kosten zu decken oder Gewinn zu machen) wurden in dieser Analyse berücksichtigt.

Tabelle 8

Selbst erfahrene kriminelle Handlungen durch andere im Zusammenhang mit dem Cannabisanbau (%)

	DE	AT	CH	Total
Mir wurden Pflanzen gestohlen	16	15	32	17
Mir wurde gebrauchsfertiges Cannabis gestohlen	6	11	9	7
Mir wurde Anbaubehör gestohlen	1	2	1	1
Mir wurden Pflanzen zerstört	15	10	15	15
Ich wurde erpresst	3	0	5	3
Ich wurde über das Telefon, Internet o.ä. bedroht	2	2	3	2
Ich wurde direkt/ verbal bedroht	3	2	5	3
Ich wurde mit einer Waffe bedroht	2	2	4	2
Ich wurde körperlich attackiert	2	1	2	2
Ich wurde mit einer Waffe verletzt	1	1	1	1
Nein, keine derartigen Probleme	69	68	58	69
Total N	1.339	123	99	1.561

innen, 14 Prozent an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis verwenden und lediglich zwei Prozent an unbekannte Personen sowie drei Prozent an „jeden, der mich danach gefragt hat“. Die Befragten wurden zudem nach dem Preis gefragt, zu dem sie die Droge verkauft haben: dieser liegt in den deutschsprachigen Ländern bei durchschnittlich 7,51 Euro pro Gramm (Median 7 Euro) und damit relativ deutlich unter dem für das Jahr 2013 laut BKA ermittelten Durchschnittswert von 9,40 Euro für Deutschland (Pfeiffer-Gerschel et al., 2014). Zwischen den drei Ländern zeigen sich dabei nur geringe, nicht signifikante Unterschiede, die angesichts der kleinen Teilstichproben (DE: 202, AT: 18, CH: 20) nicht überbewertet werden sollten (Mittelwert: DE 7,49; AT 8,00; CH 7,40).

4 Erfahrungen mit Gewalt, Bedrohungen und anderweitiger Kriminalität

Zur Frage, ob die Befragten im Zusammenhang mit dem eigenen Cannabisanbau einmal Opfer krimineller Handlungen (inklusive solcher, die aufgrund der Illegalität des Anbaus niemals zur Anzeige gebracht werden könnten) waren, gibt es keine unmittelbaren Vergleichsdaten aus den nicht deutschsprachigen Ländern, weshalb sich die Analyse auf Deutschland, Österreich und die Schweiz beschränkt (Tabelle 8). Demnach ist das häufigste entsprechende Problem der Diebstahl von Pflanzen, der von immerhin rund jedem/jeder sechsten Befragten genannt wird. Dies ist auch das einzige Delikt, bei dem sich ein signifikanter Unterschied zwischen den drei Ländern zeigt ($\chi^2 = 17,1$; $p < 0,001$). Dass in der Schweiz weitaus häufiger Pflanzen gestohlen werden, liegt zu einem wesentlichen Teil daran, dass dort der Anteil der Outdoor-Anbauer_innen höher ist – ausschließlich auf Außenflächen Anbauende

berichten insgesamt mit 27 Prozent um ein Vielfaches häufiger als reine Indoor Anbauende (4%) über einen Diebstahl von Pflanzen. Allerdings liegt bei den reinen Outdoor-„Growern“ in der Schweiz der Wert mit 47 Prozent deutlich höher als bei Freiluft-Anbauer_innen in Deutschland (25%) und Österreich (20%). Demgegenüber zeigt sich bei der zweithäufigsten Kategorie „Mir wurden Pflanzen zerstört“, die ebenfalls weitaus häufiger von Outdoor Anbauenden genannt wird (23% vs. 4% bei reinen Indoor-„Growern“), kein signifikanter Länderunterschied (siehe Tabelle 8). Beide Delikte sind bei weitem nicht zwangsläufig darauf ausgerichtet, sich selbst zu bereichern oder der „Konkurrenz“ zu schaden: gerade beim Outdoor-Anbau ist einerseits ein Gelegenheitsdiebstahl durch andere Konsumierende denkbar, andererseits kann Diebstahl wie auch Zerstörung von Pflanzen auch durch die Strafverfolgung, Drogen ablehnende Personen (fremde oder bekannte, z.B. Eltern) oder Tierfraß erfolgen (auf Letzteres deuten einige Antworten in der entsprechenden offenen Frage hin). Die am dritthäufigsten genannte Kategorie ist mit sieben Prozent der Diebstahl von gebrauchsfertigem Cannabis, und jeweils drei Prozent geben an, erpresst oder direkt bedroht worden zu sein. Weitere Formen der Bedrohung (inklusive Waffeneinsatz) sowie direkte Gewalt wurden von jeweils zwei Prozent erfahren und ein Prozent gibt sogar an, mit einer Waffe verletzt worden zu sein. Insgesamt haben sieben Prozent im Zusammenhang mit dem Cannabisanbau irgendeine Form von Erpressung, Bedrohung oder Gewalt erfahren.

Befragte, die einen Teil ihrer Ernte verkauft haben, berichten signifikant häufiger über negative Erfahrungen: ihnen wurde insbesondere häufiger gebrauchsfertiges Cannabis gestohlen (12% vs. 4%; $\chi^2 = 21,8$, $p < 0,001$) oder Pflanzen zerstört (18% vs. 12%, $\chi^2 = 4,5$, $p < 0,05$) und sie wurden auch öfter verbal bedroht (7% vs. 2%; $\chi^2 = 13,3$, $p < 0,001$).

	BE	US	CN	AU	FI	DK	NL	DE	AT	CH	UK	Total
Ordnungswidrigkeiten (z.B. Schwarzfahren oder Verkehrsdelikte)	29	— ^a	— ^a	6	10	15	20	22	25	26	6	15
Eigentumsdelikte (z.B. Einbruch, Betrug, Diebstahl, Raub, Erpressung)	3	2	0	1	5	2	2	2	1	2	2	3
Gewaltdelikte (z.B. Körperverletzung, Vergewaltigung, Tötungsdelikte)	1	1	0	0	2	1	1	1	0	1	1	1
Keine	69	97	100	91	84	82	77	75	75	71	91	81
Total N	956	617	60	483	970	796	249	1.290	118	97	398	6.034

^a Frage wurde in der nordamerikanischen Erhebung anders gestellt.

Tabelle 9

In den letzten zwölf Monaten ausgeübte illegale Handlungen außerhalb von Drogendelikten (Besitz, Verkauf, Anbau) (%)

Tabelle 9 zeigt einen Überblick zur Frage nach eigenen rechtswidrigen Handlungen außerhalb von Drogendelikten. Demnach haben 15 Prozent der internationalen Gesamtstichprobe in den letzten zwölf Monaten eine Ordnungswidrigkeit bzw. ein minder schweres Delikt (die Definition ist in den einzelnen Ländern nicht einheitlich) wie z.B. Schwarzfahren oder einen Verstoß im Hinblick auf den Straßenverkehr ausgeübt. Eigentumsdelikte wurden von drei Prozent und Gewaltdelikte von einem Prozent angegeben. Die teils großen Unterschiede zwischen den Ländern hängen überwiegend mit dem unterschiedlichen Durchschnittsalter zusammen: Bei allen drei Deliktbereichen nimmt die Häufigkeit mit dem Alter sehr deutlich ab (z.B. Ordnungswidrigkeiten: 18- bis 24-Jährige: 21%, über 40-Jährige: 7%).

Was Strafen für begangene Delikte betrifft, so geben insgesamt 25 Prozent an, mindestens einmal in ihrem Leben verurteilt worden zu sein. Während die deutschen Befragten hier mit 26 Prozent etwa im Schnitt liegen, ist der Wert für die Schweizer Befragten etwas (29%), der für die österreichischen Teilnehmer_innen relativ deutlich erhöht (36%). Innerhalb der gesamten Gruppe derer, die mindestens einmal verurteilt wurden, gibt mit 54% mehr als die Hälfte an, die Strafe unter anderem wegen Cannabisbesitz erhalten zu haben. Die deutschsprachigen Länder liegen hier mit 59 Prozent (DE), 70 Prozent (AT) und 75 Prozent (CH) über dem Durchschnitt. Cannabisanbau ist mit 34 Prozent das zweithäufigste Delikt, gefolgt von Verkehrsverstößen mit 31 Prozent und Eigentumsdelikten mit 18 Prozent. Für Gewaltdelikte (12%) und Cannabishandel gab es seitens der hier Befragten eher selten Strafen. In der Gesamtstichprobe geben 14 Prozent an, irgendwann einmal „Probleme mit der Polizei“ wegen ihres Cannabisanbaus bekommen zu haben. Innerhalb dieser Teilstichprobe geben 60 Prozent an, auch verurteilt worden zu sein, wobei sich die deutschsprachigen Länder nicht deutlich vom Rest der Stichprobe unterscheiden. Es ist also in diversen Ländern durchaus möglich, bei

Entdeckung des Cannabisanbaus ohne Strafe davonzukommen.

5 Diskussion

Insbesondere was die drei deutschsprachigen Länder (DE, AT, CH) betrifft, handelt es sich bei der hier beschriebenen Stichprobe um eine relativ junge Population – die Hälfte ist maximal 26 Jahre alt. Unter diesen Befragten befinden sich viele häufig bis intensiv Konsumierende. Beide Befunde sind in sich stimmig, da der Großteil regelmäßiger und intensiver Cannabiskonsument_innen gemeinhin unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu finden ist (z.B. Gomes de Matos et al., 2016). Dass das Geschlecht der Befragten in über 90 Prozent der Fälle männlich ist, könnte (abgesehen von einer möglicherweise abweichenden Bereitschaft, an Online-Befragungen teilzunehmen) einerseits damit zusammenhängen, dass das Geschlechterungleichgewicht beim Cannabiskonsum umso größer ausfällt, je intensiver das Konsummuster ist (ebd.). Andererseits ist vorstellbar, dass – auch eingedenk des Umstandes, dass Männer generell eher für die Beschaffung von Drogen zuständig sind (Werse & Bernard, 2016) – sich männliche Konsumierende eher die Arbeit machen, ihr zu konsumierendes Cannabis selbst zu produzieren; konsumierende Frauen dürften – wie es auch bei gekauften Drogen der Fall ist (ebd.) – häufig von den Vorräten ihrer „growenden“ Freunde oder Partner partizipieren.

Insgesamt rekrutiert sich die untersuchte Gruppe überwiegend aus Personen, die den größten Teil der produzierten Ware selbst konsumieren und einen weiteren Teil gratis an Freund_innen bzw. Bekannte weitergeben. Lediglich rund jede_r Dritte verkauft einen Teil der erzielten Ernte, wobei es sich offenbar mehrheitlich um einen Verkauf in kleinem Rahmen an bekannte Personen handelt. Bemerkenswert dabei ist die Beobachtung, dass zwar der Anteil der „Verkaufenden“ mit den geernteten Mengen steigt, aber dennoch signifikante Anteile

derer, die kiloweise Cannabis ernten, die Ware ausschließlich selbst sowie mit konsumierenden Freund_innen zusammen verbrauchen.

In diesen Beobachtungen spiegelt sich, wie bereits in anderen Studien belegt (vgl. auch Hamilton, 2005), zum einen die hohe Bedeutung der sozialen Distribution auf der Konsumentenebene wider: Unentgeltliche Weitergabe und Teilen von Drogen sind gang und gäbe, wobei die hier Befragten, die oftmals beachtliche Mengen an Marihuana zuhause lagern, womöglich noch deutlich freigiebiger sind als nicht selbst anbauende Konsument_innen. Zudem ist offenbar ein erheblicher Teil des hier dokumentierten Verkaufs als „Social Supply“ (Hough et al., 2003) oder höchstens „Minimally Commercial Supply“ (Coomber & Moyle, 2014) zu verstehen, wenn – gerade beim häufigen Verkauf an Freunde/Bekannte – nur eher geringe Preise für die selbst produzierte Ware verlangt werden.

Zum anderen deuten die Resultate darauf hin, dass Personen, die einen hohen Verbrauch an Cannabisprodukten haben, auch tendenziell größere Mengen anbauen. Diese zunächst trivial anmutende Beobachtung kann in gewissem Sinne als Parallele zu der Beobachtung betrachtet werden, dass auch der Einzelhandel mit nicht selbst angebauten Drogen umso eher betrieben wird, je intensiver das Konsummuster ist (Werse, 2008) sowie zum Umstand, dass generell die Finanzierung des eigenen Konsums zumeist das wichtigste Motiv für den Kleinhandel mit illegalen Drogen darstellt (vgl. Werse & Bernard, 2016, sowie Egger & Werse in dieser Ausgabe). Dadurch, dass die meisten Verkäufer_innen bzw. Anbauer_innen eine Reihe von ebenfalls konsumierenden Personen kennen, an die sie zwecks Eigenkonsumfinanzierung relativ problemlos und risikoarm weiterverkaufen können, begünstigen die Bedingungen der Prohibition intensive Konsummuster.

Die Ergebnisse zur Arbeitsteilung beim Cannabis-Anbau schließlich deuten nicht darauf hin, dass es sich hierbei um ein spezifisches Merkmal für professionalisierte Produktion oder gar OK handeln könnte; vielmehr ist der gemeinsame Anbau vermutlich oft – unter den relativ wenigen, die solche Arbeitsteilung betreiben – als weiterer Aspekt des sozialen Charakters des Drogenumgangs zu betrachten.

Was mit den vorliegenden Daten zu den Modalitäten des Anbaus nicht geklärt werden kann, ist die Frage nach der generellen Verteilung von Cannabis-Quellen auf den jeweiligen nationalen illegalen Drogenmärkten. So sind Großproduzent_innen, die zwei- bis vierstellige Kilomengen ernten, nicht in der vorliegenden Stichprobe enthalten, was vermutlich mit

stärkeren Anonymitätsbedenken von derartigen Profi-Züchter_innen zusammenhängt. Möglicherweise beliefern diese aber dank der großen Erntemengen einen wesentlichen Teil des Marktes. Es könnte aber auch sein, dass ein erheblicher Teil des Marktes von kleinen bis mittleren Produzenten beliefert wird; dass es solche in nennenswerter Anzahl auch in den deutschsprachigen Ländern gibt, konnte mit der vorliegenden Erhebung belegt werden. Um solche grundsätzlichen Fragen zur Struktur des Cannabismarktes zu ergründen, wären weitere Forschungen notwendig.

Belegt werden konnten auch diverse negative Begleiterscheinungen des illegalen Cannabisanbaus, allen voran Diebstahl von Pflanzen oder fertigen Cannabisprodukten bzw. Zerstörung von Pflanzen. Es gibt aber auch einen kleinen Anteil von Personen, die schwerwiegendere Erfahrungen mit Bedrohungen und/oder Gewalt gemacht haben. Etwas stärker gefährdet sind dabei offenbar diejenigen, die einen Teil der Ernte verkaufen. Dennoch gilt es festzuhalten, dass es auch unter Personen, die ausschließlich zwecks Eigenkonsum anbauen und damit häufig die negativen Aspekte des Schwarzmarktes zu vermeiden suchen (vgl. Potter et al., 2015), ein gewisses Risiko gibt, zum Opfer eben dieser negativen Aspekte zu werden (wenn auch anhand der vorliegenden Daten nicht nachvollzogen werden kann, wie solche Bedrohungen oder Gewaltakte zustande kommen).

Auch wenn keine unmittelbaren Vergleichsdaten dazu existieren, so scheint selbst ausgeübte Kriminalität außerhalb von Drogenbesitz und -anbau unter den befragten Personen nicht besonders stark verbreitet zu sein. Was die (bisherigen) Verurteilungen angeht, so sind die durch das Drogenverbot bedingten Strafen die deutlich häufigsten, allen voran Drogenbesitz. Ein erheblicher Anteil der befragten Personen hat mithin die Erfahrung gemacht, wegen eher minder schwerer Drogendelikte kriminalisiert worden zu sein. Inwiefern dies dazu geführt haben könnte, die Produktion der konsumierten Substanz selbst in die Hand zu nehmen, kann mit den verfügbaren Daten nicht geklärt werden. In jedem Fall hat die Erfahrung der Strafverfolgung aber die große Mehrheit der Betroffenen nicht dazu motiviert, den Konsum und Anbau einzustellen, da es sich weit überwiegend um aktuell Konsumierende und aktuell Anbauende handelt.

Es zeigten sich also diverse Anhaltspunkte dafür, dass das Drogenverbot im Hinblick auf den Hanfanbau nicht seine intendierten Ziele, den Markt zu verknappen und Menschen vom Konsum abzuhalten, erreicht. In diese Beobach-

tungen passt auch die Überrepräsentation von Teilnehmenden aus Bayern, dem Bundesland, in dem vermutlich am meisten strafrechtlicher Druck auf Drogenkonsumierende ausgeübt wird. Wie bereits in Befragungen zum Konsum neuer psychoaktiver Substanzen belegt (Werse & Morgenstern, 2015), kompensieren Konsument_innen aus dem Freistaat offenbar die schlechtere Verfügbarkeit illegaler Drogen durch diverse „Umgehungsmaßnahmen“ – in diesem Fall den Eigenanbau. Gerade im Sinne der Vermeidung unnötiger (da ohnehin weitgehend wirkungsloser) Kriminalisierung und einer geringeren Belastung mit zusätzlicher Kriminalität wäre angesichts der hier dargestellten Resultate eine Eigenbedarfsregelung auch für den Anbau zu diskutieren, wie sie z.B. in Spanien seit 2015 gilt (Marks, 2015).

Literatur

- Barratt, M. J., Potter, G. R., Wouters, M., Wilkins, C., Werse, B. et al. (2014). Lessons from conducting trans-national internet-mediated participatory research with hidden populations of cannabis cultivators. *International Journal of Drug Policy*, 26 (3), 238-249.
- Coomber, R. & Moyle, L. (2014). Beyond drug dealing: Developing and extending the concept of "social supply" of illicit drugs to 'minimally commercial supply'. *Drugs: Education, Prevention, and Policy*, 21 (2), 157-164.
- Decorte, T., Potter, G. R. & Bouchard, M. (Eds.) (2011). *World wide weed. Global trends in cannabis cultivation and its control*. Ashgate: Farnham.
- Gomes de Matos, E., Atzendorf, J., Kraus, L. & Piontek, D. (2016). Substanzkonsum in der Allgemeinbevölkerung in Deutschland. Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurveys 2015. *Sucht*, 62 (5), 271-281.
- Hamilton, J. (2005). Receiving marijuana and cocaine as gifts and through sharing. *Substance Use & Misuse*, 40 (3), 361-368.
- Hough, M., Warburton, H., Few, B., May, T. et al. (2003). *A growing market: the domestic cultivation of cannabis*. York: Joseph Rowntree Foundation.
- Kamphausen, G. & Werse, B. (2017). Drogenerwerb in Deutschland, Österreich und der Schweiz. *SuchtMagazin*, 2, 55-58.
- Marks, A. (2015). *The legal and socio-political landscape for cannabis social clubs in Spain*. Barcelona: Observatorio civil de drogas. <http://www.law.qmul.ac.uk/media/law/docs/research/148791.pdf>
- Pfeiffer-Gerschel, T., Jakob, L., Stumpf, D., Budde, A. & Rummel, R. (2014). *Bericht 2014 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD. Neue Entwicklungen und Trends DEUTSCHLAND, Drogensituation 2013/2014*. München: IFT.
- Potter, G. R., Barratt, M. J., ..., Werse, B. & Wouters, M. (2015). Global patterns of domestic cannabis cultivation: Sample characteristics and patterns of growing across eleven countries. *International Journal of Drug Policy*, 26 (3), 226-237.
- Werse, B. (2008). Retail markets for cannabis – users, sharers, go-betweens and stash dealers. In: D. J. Korf (Ed.), *Cannabis in Europe. Dynamics in perception, policy and markets* (pp. 106-123). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Werse, B. (2014). Wie kriminell sind „Social Supplier“? – Ergebnisse zum Drogenkleinhandel aus zwei empirischen Studien. *Rausch – Wiener Zeitschrift für Suchttherapie*, 3 (2), 98-106.
- Werse, B. (2015). Hanfanbau in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ergebnisse aus dem deutschsprachigen Global Cannabis Cultivation Survey. *Kriminologisches Journal*, 47 (2), 146-161.
- Werse, B. & Bernard, C. (2016). The distribution of illicit drugs – general results. In: B. Werse & C. Bernard (Eds.), *Friendly business. International views on social supply, self-supply and small-scale drug dealing* (pp. 71-91). Wiesbaden: Springer VS.
- Werse, B. & Morgenstern, C. (2015). Der Trend geht zur Reinsubstanz – Entwicklungen im Konsum von „Legal Highs“/neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) auf Basis zweier Online-Befragungen. *Suchttherapie*, 16, 36-41.



Dr. phil. Bernd Werse

Leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter
am Centre for Drug Research
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
D-60629 Frankfurt am Main
werse@em.uni-frankfurt.de

Der Kauf von Drogen im Internet

Ergebnisse aus Interviews mit Konsument_innen zu ihren Erfahrungen mit Online-Drogenkäufen

Irene Schmutterer

Abstract: Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, Drogen über das Internet zu beziehen. Das relativ neue Phänomen des Handels mit illegalen Drogen im Internet stellt dabei nicht nur Behörden, politische Entscheidungsträger und Präventionsfachkräfte, sondern auch Konsumierende, also potenzielle Kund_innen, vor neue Aufgaben. Dies wird in diesem Beitrag deutlich, in dem Ergebnisse aus Face-to-Face-Interviews mit Konsumierenden präsentiert werden. Dabei zeigt sich, dass die Möglichkeiten des Kaufs von Drogen über das Internet sehr vielfältig sind. Auch die Erfahrungen und Einstellungen der Befragten fallen dabei sehr unterschiedlich aus. Selbiges gilt für Bedenken hinsichtlich Sicherheitsrisiken, die einige Konsument_innen davon abhalten, den Onlinehandel auszuprobieren. Den Weg ins Darknet finden die unterschiedlichsten Typen von Konsument_innen, unabhängig von ihren technischen Vorkenntnissen.

Einleitung

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, illegale Drogen, wie Kokain, Cannabis, aber auch sogenannte Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)¹, wie zum Beispiel synthetische Cannabi-

noide, über das Internet (Clearnet oder Darknet) zu beziehen. War es zunächst der im Clearnet entstandene Onlinemarkt für Neue Psychoaktive Substanzen (Online Shops), der seit 2008 eine enorme Expansion erfuhr (Mounteney et al., 2016), folgten darauf die Onlinemarktplätze im Darknet mit ihrem Angebot von klassischen illegalen Drogen. Besonders bekannt wurden die Möglichkeit des Drogenkaufs im Darknet im Jahr 2013 durch die Medienberichterstattung zum damals seit 2011 bestehenden Onlinemarktplatz „Silk Road“ (van Hout & Bingham, 2013).

Der Handel mit illegalen Drogen im Internet stellt eine neuartige Entwicklung dar. Konsumierenden und Verkaufenden bietet sie neue Handelsmöglichkeiten; Behörden, politisch Entscheidungstragende und Präventionsfachkräfte stellt sie vor neue Aufgaben.

Im Zuge des vom Forschungsinstitut Vienna Centre for Societal Security (VICESSE) geleiteten KIRAS²-Projekts „VIDRO“ (Virtueller Drogenhandel) – als Teil des deutsch-österreichischen Forschungsverbundes „Drogenkleinhandel und Organisierte Kriminalität“ (DROK) – wurde im Rahmen von mehreren Arbeitspaketen mit unterschiedlichen Methoden zum Thema geforscht.

Die Gesundheit Österreich Forschungs- und Planung GmbH (GÖ FP) hat dabei Face-to-Face-Interviews mit Drogenkonsumierenden zu ihren Erfahrungen beim Kauf illegaler Drogen im Internet, wahrgenommenen Unterschieden zwischen Online- und Offlinehandel, Methoden und Strukturen der Kaufabwicklung

¹ Als Neue Psychoaktive Substanz (NPS) gilt in Österreich rechtlich eine synthetisch hergestellte Substanz oder Zubereitung, die die Fähigkeit besitzt, bei ihrer Anwendung im menschlichen Körper eine psychoaktive Wirkung herbeizuführen, und die nicht der einzigen Suchtgiftkonvention 1961, BGBl. Nr. 531/1978, oder dem Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe, BGBl. III Nr. 148/1997 unterliegt. Neue Psychoaktive Substanzen, von denen angenommen werden kann, dass sie aufgrund ihrer psychoaktiven Wirkung zur missbräuchlichen Anwendung verbreitet werden und bei deren Anwendung eine Gefahr für die Gesundheit von Konsumierenden besteht oder nicht ausgeschlossen werden kann, können in die Neue-Psychoaktive-Substanzen-Verordnung (NPSV) aufgenommen und somit unter das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz gestellt werden. Nach dem Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz macht sich strafbar, wer mit der Absicht, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, ein- oder ausführt, einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von der/dem anderen oder einer dritten Person zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung angewendet werde. Der bloße Kauf und Besitz ist nicht strafbar. Die Substanzen können aber eingezogen werden. Das Neue-Psychoaktive-Substanzen-

Gesetz ist seit 2012 in Kraft. (vgl. BGBl. I 2011/146 v. 29. 12. 2011. Bundesgesetz über den Schutz vor Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Neuen Psychoaktiven Substanzen (Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)) und BGBl. II 2011/468 v. 30. 12. 2011; Neue-Psychoaktive-Substanzen-Verordnung (NPSV 2011). Neue Psychoaktive Substanzen können unter das SMG, das NPSG oder auch unter keines der beiden Gesetze fallen.

² KIRAS ist ein nationales Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) zur Förderung der Sicherheitsforschung in Österreich (www.kiras.at).

sowie Hemmschwellen für die Nutzung von Onlinemarktplätzen durchgeführt. Die Ergebnisse der Interviews werden im Folgenden beschrieben.

Rekrutierung der Interviewpartner_innen und Durchführung der Interviews

Im Zeitraum Oktober 2015 bis Dezember 2016 wurden insgesamt 18 leitfadenbasierte Face-to-Face-Interviews durchgeführt. Bei den Befragten handelte es sich um Drogenkonsumierende, die entweder bereits über eigene Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen im Internet (Darknet und/oder Clearnet) verfügten oder die sich überlegt hatten, selbst Drogen im Darknet zu kaufen, sich dann aber aus unterschiedlichen Gründen dagegen entschieden.³

Die Interviewpartner_innen wurden über Einrichtungen der Suchthilfe Wien (checkit!, Verein Dialog, Jedmayer), über eine Apotheke in Wien, in der zahlreiche Kund_innen täglich die ihnen verschriebenen Substitutionsmedikamente entgegennehmen, über eine Psychotherapeutin mit Praxis in Wien sowie über den erweiterten Bekanntenkreis der an der Studie beteiligten Mitarbeiter_innen in Wien rekrutiert. Neben dem persönlichen Ansprechen von potentiellen Interviewpartner_innen erfolgte ein Aufruf zur Teilnahme über die Facebook-Seite von checkit! Zudem konnten mittels Schneeballprinzip über interviewte Personen weitere Interviewpartner_innen erreicht werden.

Die Interviews wurden anonym geführt. Jede befragte Person bekam zu Beginn des Interviews eine Nummer und ein Pseudonym zugeteilt. Vor dem Interview wurden die Befragten gebeten, eine Einverständniserklärung mit der zugeteilten Nummer und dem zugeteilten Pseudonym zu unterzeichnen. Auf dieser Einverständniserklärung wurde den Befragten eingeräumt, ihre Interviews auf Wunsch nachträglich zurückziehen zu können und versichert, dass ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden.

Die Interviewten wurden zu Beginn des Interviews gefragt, ob sie mit einer Tonbandaufzeichnung einverstanden sind. Da keiner

der Interviewpartner_innen einer Tonbandaufzeichnung zustimmte, wurden die Inhalte während der Interviews notiert und danach in Form eines Gedächtnisprotokolls ergänzt.

Alle Interviews wurden in Wien geführt, und zwar bei den Befragten zu Hause, in der Gesundheit Österreich GmbH, in Einrichtungen der Suchthilfe oder in einem Nebenraum der Apotheke. Für die Gesprächsführung wurde ein Leitfaden verwendet, der bei Bedarf im Laufe der Interviews erweitert wurde. Die Interviews dauerten zwischen 20 und 60 Minuten.

Zur Aufbereitung und Auswertung der Daten wurden der Interviewleitfaden, die Gedächtnisprotokolle zu den geführten Interviews, die jeweils festgehaltenen soziodemographischen Merkmale der Interviewten sowie Informationen zum Ort des Interviews und zur Rekrutierungsweise herangezogen. Der Fragenkatalog des Interviewleitfadens diente zur Grobstrukturierung der Themen bzw. Kategorien, anhand derer die einzelnen Interviews ausgewertet wurden.

Die Aufbereitung und Auswertung der Daten erfolgte anhand einer Inhaltsanalyse mit sowohl qualitativen als auch quantitativen Elementen. Da es sich bei den 18 Interviews nicht um eine Repräsentativerhebung handelt, sind die Ergebnisse im Sinne einer Aufstellung von exemplarischen, möglichen Erfahrungen mit dem Phänomen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zu betrachten. Quantitative Angaben sind im Sinne einer Dokumentation der 18 Interviews zu verstehen. Aus ihnen können im besten Fall Tendenzen abgelesen werden, die mit anderen Befunden (z.B. diversen Artikeln in dieser Ausgabe, insbesondere Kamphausen & Wersé) in Bezug gesetzt werden können und/oder denen mittels weiterer Untersuchungen nachgegangen werden könnte.

Ergebnisse

Die Interviewten

Die interviewten Personen sind zum überwiegenden Teil männlich (16 Männer, 2 Frauen) und zwischen 16 und 40 Jahren alt (Median: 30 Jahre). Nur zwei der 18 Befragten haben bzw. machen eine spezielle Technik- oder EDV-Ausbildung und gehen einer Tätigkeit in diesem Bereich nach. Beide haben sich mit dem Thema *Anonymisierungs- und Verschlüsselungstechnik* (Internet Security) auseinandergesetzt und verfügen hier sicher über wesentlich mehr Einblick und Verständnis als die übrigen Befragten. Etwa ein Viertel der Befragten gibt an, vorbe-

³ Auf einen der 18 Befragten trifft dies nicht zu. Er hat im Internet ausschließlich anabole Steroide gekauft und kannte bei der Befragung das Darknet nicht. Anabole Steroide unterliegen als Medikament dem Arzneimittelgesetz. Da anabole Steroide häufig missbräuchlich verwendet werden, ihr Konsum zu Abhängigkeit führen kann (Checkit!, 2016) und die befragte Person zeitgleich mit dem Beginn ihrer Substitutionsbehandlung mit der missbräuchlichen Injektion von anabolen Steroiden begonnen hat, wurde dieses Interview trotzdem in die Analyse einbezogen.

straft zu sein. Alle Befragten haben Erfahrungen mit dem Konsum illegaler Drogen. Etwa ein Fünftel betreibt einen Gelegenheits- oder Probierkonsum, etwa ein Viertel einen unproblematischen, aber regelmäßigen Konsum und gut die Hälfte ist oder war Problemkonsument_in mit Abhängigkeitserfahrung. Etwa ein Drittel der Befragten befindet sich derzeit in Substitutionsbehandlung. Zu den Befragten zählen Schüler, Studenten, Erwerbstätige, Arbeitslose sowie aufgrund von Erkrankungen als arbeitsunfähig eingestufte Personen.

Da alle Interviews in Wien stattfanden und die Rekrutierung der Befragten über Einrichtungen in Wien erfolgte (einzig der Aufruf auf der Facebook-Seite von *checkit!* hatte eine größere Reichweite), ist davon auszugehen, dass alle Befragten ihren Lebensmittelpunkt in Wien oder Wien Umgebung haben.

Abgesehen von den beiden Befragten mit speziellen EDV-Kenntnissen schienen die Interviewten, wenn überhaupt, lediglich in der EDV-Anwendung versiert zu sein. Das bedeutet, sie haben herausgefunden, wie sie z.B. ins Darknet kommen und wie sie mit Bitcoins bezahlen können. Von den Personen, die zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht wussten, wie sie im Darknet tatsächlich Drogen kaufen können, vermittelten alle den Eindruck, dass sie in der Lage wären, dies herauszufinden. Um sicherzustellen, ob die Befragten von Drogenkäufen im Clearnet oder im Darknet sprechen, wurde nachgefragt, womit bezahlt wurde und über welchen Browser der Einstieg ins Internet erfolgte.

Bezüglich Geschlechtsunterschieden zeigten sich in den Interviews zum Kauf von Drogen im Internet auffallende Unterschiede: Nur zwei der 18 Befragten waren weiblich und beide interviewten Frauen haben nicht selbst Drogen im Internet gekauft. Beide waren Substitutionspatientinnen und waren am Kauf von Drogen im Darknet interessiert, hatten es sich überlegt und bei männlichen Bekannten nähere Informationen eingeholt. Einer der beiden Frauen wurde aber schließlich von ihrem Mann davon abgeraten. Die andere hatte einen erfahrenen Freund gebeten, Drogen für sie im Darknet zu bestellen. Obwohl sie bei der Bestellung der Drogen dabei war, hat sie sich nicht dafür interessiert, wie der Kauf von Drogen im Darknet funktioniert. Es hat ihr gereicht, jemanden zu organisieren, der die Bestellung für sie durchführt. Zur Unterrepräsentanz von Frauen siehe auch den Absatz „Schlussbetrachtungen“.

Die Vielfältigkeit der Möglichkeiten, Drogen über das Internet zu kaufen

Die Möglichkeiten des Kaufs von Drogen über das Internet sind vielfältig. Die Befragten berichten über Drogenkäufe im Clearnet, im Darknet und auch von der Verwendung von Verschlüsselungssystemen zur Kommunikation über das Internet (Signal-App am Handy, Pidgin am PC) zur Anbahnung von Drogenkäufen am Offlinemarkt. Sie berichten davon, Drogen von Freunden und Bekannten gekauft zu haben, die diese über das Clear- oder Darknet beschafft hatten. Alle Befragten, die über Drogenkäufe im Darknet berichten, erzählen, dass sie zuvor Drogen am Offlinemarkt gekauft hatten. Die Art und Dauer dieser Vorerfahrungen am Offlinemarkt variieren stark, die Dauer hängt stark mit dem Alter der Befragten zusammen.

Acht der Befragten haben selbst schon im Darknet Drogen gekauft. Sechs davon haben zuvor bereits Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen im Clearnet gemacht (überwiegend NPS). Zwei haben nur im Darknet, nicht aber im Clearnet Drogen gekauft. Weitere vier der Befragten verfügen über Erfahrung zum Kauf von Drogen im Clearnet, haben aber keine Drogen im Darknet gekauft. Einer der vier kaufte regelmäßig Drogen von Freunden, die diese in großem Umfang im Darknet bestellt hatten. Ein weiterer Befragter hat im Clearnet ausschließlich anabole Steroide gekauft und keine Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen im Darknet gemacht. Bezüglich des Kaufs im Clearnet wurden von den Befragten in erster Linie NPS, bezüglich des Kaufs im Darknet nur klassische illegale Drogen genannt (siehe dazu auch „Welche Substanzen werden gekauft?“).

Die übrigen fünf Befragten haben selbst weder im Clear- noch im Darknet Drogen gekauft, sich den Kauf von Drogen im Darknet aber ernsthaft überlegt. Einer hat sich den Kauf von Drogen im Darknet überlegt und bereits erste Schritte dazu gesetzt (Tor Browser installiert, Bitcoin Wallet angelegt, Marktplätze aufgesucht). Einer verwendet Verschlüsselungssysteme für die Kommunikation über das Internet (PC und Mobiltelefon) zum Kauf von Drogen am Offlinemarkt. Eine Befragte hat einen Freund mit Erfahrung im Kauf von Drogen im Darknet gebeten, für sie in ihrer Anwesenheit etwas zu bestellen. Ein Befragter hat Drogen von einem Freund gekauft, der diese via Darknet besorgt hatte; eine hat überlegt, Drogen im Darknet zu kaufen, dies mit mehreren Personen besprochen, dann aber doch nicht getan.

Zum Teil werden Drogen nicht nur für sich selbst, sondern gleich auch für Freunde „mitbe-

stellt“ (Argon 1). Drei der Befragten berichten davon. Es kommt auch vor, dass in Freundes- bzw. Bekanntenkreisen abwechselnd Bestellungen für jeweils mehrere Personen gemacht werden. Einer der Befragten hat davon berichtet. Keine_r der Befragten hat jemals selbst im Internet Drogen verkauft.

Wie erfahren Personen von der Möglichkeit des Kaufs von Drogen im Internet (Darknet, Clearnet)?

Erstmals über die Möglichkeit des Kaufs von Drogen im Darknet erfahren haben die Befragten über unterschiedliche Quellen: Berichte in Tageszeitungen, Reportagen im Fernsehen, Internetforen zum Austausch von Drogenerfahrungen, Gespräche mit Freunden, „Leuten aus der [Drogen-]Szene“ (Uran 15) oder auch Mitpatienten während des stationären Therapieaufenthalts in einer Suchtklinik. Weitere Informationen wurden dann im Internet, über Foren (zum Austausch über Drogenerfahrungen) oder Suchmaschinen (Google), über Freunde oder Bekannte, die bereits Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen im Darknet hatten, eingeholt.

Die Befragten wissen unterschiedlich lange über die Möglichkeit des Kaufs von Drogen im Darknet Bescheid. Manche berichteten, dass sie bereits im Jahr 2011 davon erfahren haben, andere, dass sie erst seit Anfang 2016 davon wissen. Die meisten berichteten, dass sie zwischen 2011 und 2013 davon erfahren haben.

Die Quellen, über die die Befragten über die Möglichkeit des Kaufs von Drogen im Clearnet erfahren haben, sind ähnliche wie die für das Darknet genannten.

Manche erfuhren zunächst von Möglichkeiten des Drogenkaufs im Clearnet und später erst über Kaufmöglichkeiten im Darknet. Andere erfuhren zeitgleich über Optionen im Clear- und Darknet, wieder anderen sind entweder nur Optionen im Clearnet oder nur im Darknet bekannt. Sechzehn der 18 interviewten Personen wussten zum Zeitpunkt des Interviews sowohl über die Möglichkeit des Kaufs von Drogen im Clear- als auch im Darknet Bescheid. Einer Person war nur die Möglichkeit des Drogenkaufs im Clearnet bekannt, einer nur die Möglichkeit im Darknet.

Gründe für den Kauf von Drogen im Internet

Als Gründe für den Kauf von Drogen im Internet werden genannt: bessere Qualität der Dro-

gen, günstigerer Preis, kein direkter Kontakt (Face-to-Face) zum Verkäufer, vergleichsweise einfacher Zugang zu bestimmten Drogen, sofern Kontakte zu sicheren Quellen am Offlinemarkt fehlen. Vielen ist es erheblich angenehmer, Kontakt zu anonymen Verkäufern im Internet aufzunehmen als zu unbekannten Dealern auf der Straße.

Möchte jemand eine ganz bestimmte Droge kaufen und kennt dafür keine Quelle am Offlinemarkt, so erscheint es den Befragten einfacher, einen Verkäufer im Internet zu finden als auf dem Offlinemarkt. Zudem erklären einige der Befragten, dass sie davon ausgehen, beim Kauf von Drogen im Internet qualitativ hochwertigere Substanzen zu bekommen als beim Kauf auf der Straße.

Beim Kauf von Drogen im Internet wird es auch als einfacher empfunden, bei Unzufriedenheit den Verkäufer zu wechseln.

„Drogen kaufen, ohne sich mit Dealern auf der Straße herumschlagen zu müssen“; „Dort bekommt man ja auch nur miese Qualität.“ (Chlor 3, 35-39 Jahre, im IT-Bereich tätig)

Einige berichten zudem, dass ihnen die Möglichkeit der Bewertung im Internet ein Gefühl der Sicherheit (im Sinne der Vertrauenswürdigkeit der Verkäufer und der Qualität der angebotenen Ware) gibt. Sogar, wenn es bereits bestehende Kontakte am Offlinemarkt gibt, wird teilweise das Internet vorgezogen, wenn die Kontakte zum Beispiel als „mühsame Leute“ (Iod 8) empfunden werden.

Ein Grund für den Kauf von Drogen im Internet ist das Interesse an Drogen, die am Offlinemarkt generell nur schwer zu bekommen sind, wie bestimmte Research Chemicals, GBL („Liquid Ecstasy“) oder besonders reines Heroin, wie z.B. sogenanntes „Thai Heroin“ (Uran 15). Einer der Befragten berichtet, dass er über sein Interesse an GBL zum Kauf von Drogen im Clearnet gekommen ist. Der Kauf dieser Substanz sei auf der Straße unmöglich und auf Partys sehr schwierig. Über einen Shop im Clearnet konnte er die Substanz aber sehr günstig und in großen Mengen unkompliziert erwerben. Einer der Befragten (Uran 15) gibt an, „Thai Heroin“ bzw. „Thai Zeug“ im Darknet gekauft zu haben. Er meint, dass man diese besonders reine Form des Heroins in Wien nur im Internet bekommen könne. Ein weiterer Befragter berichtet, dass er im Darknet Heroin gekauft habe, weil er davon ausgegangen ist, dass er dort reineres Heroin bekomme als auf der Straße, wo er sonst Heroin gekauft hatte. Andere erzählen, dass sie sich speziell für Research Chemicals interessieren, weil sie davon ausgehen, dass diese nicht

im Harn nachweisbar seien⁴, weil sie deren Wirkung jener klassischer Drogen vorziehen oder weil sie vermuten, dass diese weniger verunreinigt seien. Das Problem, dass es zu Research Chemicals keine Langzeiterfahrungen gibt, ist den Befragten zum Teil zwar bewusst, das Risiko wird aber in Kauf genommen.

Einer der Befragten erzählt, dass er beim Kauf von Research Chemicals im Clearnet immer davon ausgegangen ist, dass deren Qualität gut ist, weil bei den angebotenen Substanzen angemerkt ist, dass sie direkt aus dem Labor kommen. Er geht davon aus, dass aus dem Labor über das Internet gekaufte Drogen sicherer sind, weil sie nicht von Zwischenhändlern gestreckt werden. Er ergänzte: „Privat kann man sich da nie sicher sein“ (Kalium 9, 30-34 Jahre, Beruf nicht bekannt).

Es sind aber nicht nur Research Chemicals, die zum Kauf im Clearnet führen. Einige der Befragten (drei von zehn Personen, die Drogen im Clearnet gekauft haben) berichten, dass sie sich ursprünglich für den Kauf von klassischen illegalen Drogen wie Kokain, LSD oder Ecstasy interessiert hatten, sich aber (vorerst)⁵ nicht getraut hatten, im Darknet zu kaufen, und so auf den Kauf von Research Chemicals im Clearnet ausgewichen sind.

Einer der Befragten (Argon 1, 20-24 Jahre, krankheitsbedingt arbeitsunfähig) erzählt, dass er Interesse daran hatte, Speed, Kokain und MDMA auszuprobieren. Dealer kannte er keine, auf der Straße wollte er die Drogen nicht kaufen. Das Darknet war ihm zu „suspekt“ und so ist er auf „halblegale“⁶ Drogen aus dem Clearnet „ausgewichen“.

Oft wird zunächst im Clearnet gekauft. Sechs von acht Personen, die bereits selbst im Darknet gekauft haben, geben an, zuvor im Clearnet gekauft zu haben. Ein Grund, später auch im Darknet zu kaufen, war für diese sechs Interviewten das Interesse an bestimmten klassischen illegalen Drogen (wie Kokain, LSD oder Ecstasy).

„Zuerst nur im Clearnet, später 2014/2015 dann auch ein paar Mal im Darknet“ (Iod 8, 30-34 Jahre, arbeitslos).

Gründe wider den Drogenkauf im Internet

Personen, die sich überlegt haben, Drogen im Internet zu kaufen, dies dann aber doch nicht getan haben, erklärten dies zum einen damit, dass sie über bestehende, gut funktionierende Verbindungen zu Verkäufern am Offlinemarkt verfügen und kein Interesse daran haben, Drogen auszuprobieren, für die sie keine Quellen haben. „Hab immer wen gekannt, der wen gekannt hat.“ „Es war nie notwendig“ (Eisen 4, 25-29 Jahre, Technikstudent).

Zum anderen geben sie als Grund die Besorgnis an, über den Kauf im Internet der Polizei bekannt zu werden. Eine Person äußert Bedenken, dass ihre Daten dann irgendwo auffindbar gespeichert sein könnten.

Als möglichen Nachteil des Kaufs von Drogen im Internet nennt einer der Befragten die Lieferzeit – er ergänzt dann aber gleich, dass „es privat auch oft lange dauert“ (Kalium 9, 30-34 Jahre, Beruf nicht bekannt).

Zwei Personen, die jeweils einmal Drogen im Internet (beide Darknet) gekauft haben bzw. für sich kaufen haben lassen und danach kein Interesse mehr am Kauf von Drogen im Internet hatten, geben als Gründe einmal die lange Lieferzeit und einmal die schlechte Qualität der Drogen an. Eine dieser Personen – sie befindet sich zum Zeitpunkt des Interviews in Substitutionsbehandlung – berichtet, dass sie gewohnt ist, Drogen nach dem Kauf innerhalb von maximal einer Stunde konsumieren zu können. Drogen zu kaufen, die man erst zwei Tage danach bekommt, sei für sie uninteressant. Die andere Person erzählt, dass sie nicht weiß, was sie zugeschickt bekam, es aber jedenfalls nicht die von ihr bestellte Droge war. Die Enttäuschung war für sie so groß, dass sie nicht noch einmal im Internet bestellen wollte.

Hemmschwellen für die Nutzung von Onlinemarktplätzen im Darknet

Personen, die überlegt haben, Drogen im Darknet zu kaufen, es dann aber doch nicht getan haben oder vorerst eine Zeit lang im Clearnet gekauft haben, bis sie auch im Darknet gekauft haben, erklären dies u.a. damit, dass ihnen das Darknet „suspekt“ (Argon 1, 20-24 Jahre, krankheitsbedingt arbeitsunfähig) war, sie es „dubios“ (Argon 1) empfanden, und meinen damit

⁴ Diese Begründung nannte sowohl ein Interviewter, der eine stationäre Drogentherapie gemacht hat und sich aufgrund von gesetzlichen Auflagen Drogentests unterziehen musste, als auch ein unter 18-jähriger Schüler, der regelmäßig Drogen konsumiert und zur Suchtberatung geht, aus dessen Interview aber nicht hervorgeht, ob er sich bereits Drogentests unterziehen musste oder ob er damit rechnet, dass er einmal in diese Situation kommen könnte.

⁵ Ein Teil davon (2 Personen) hat später im Darknet Drogen gekauft und kann zum Zeitpunkt des Interviews darüber berichten. Der andere Teil (1 Person) hat zum Zeitpunkt des Interviews keine Drogen im Darknet gekauft.

⁶ Der Befragte verwendete die Bezeichnung „halblegale“ Drogen. Er meinte damit Neue Psychoaktive Substanzen nach dem österreichischen Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz, die nicht Bestandteil des Suchtmittelgesetzes sind. Siehe dazu auch die Erklärung in Fußnote 1.

z.B., dass dort auch Waffen und Auftragsmörder gehandelt würden.

Einer der Befragten (Fluor 5, 20-24 Jahre, Naturwissenschaftsstudent), der zwar selbst nur im Clearnet Drogen gekauft, aber Drogen aus dem Darknet über Freunde gekauft hat, erklärte:

„Ich war zu feige, selbst zu kaufen.“ Er erläutert weiter, dass er *„dem Ganzen mit dem Nicht-nachverfolgen-können“* nicht ganz traue, und findet es im Nachhinein betrachtet *„schon gut so“*, da er inzwischen *„so schon genug Probleme mit der Polizei“* habe.

Ein anderer (Chlor 3, 35-39 Jahre, ITler) – mit vergleichsweise guten technischen Kenntnissen (Elektrotechnikstudium abgebrochen, im IT-Bereich tätig) – nennt als Hemmschwelle ebenfalls die Angst, erwischt zu werden. *„Weil das Darknet auch nicht unbedingt so dark ist, wie man glaubt.“* Er hatte beispielsweise Bedenken, dass die Polizei Drogen im Darknet anbieten könnte. *„Im Endeffekt gibt man ja seine Adresse preis.“* Er meint, dass es, wenn man Pech habe, möglich sei, die IP-Adresse herauszufinden.

Ein weiterer Befragter (Eisen 4, 25-29 Jahre, Technikstudent), der ebenfalls über vergleichsweise gute technische Kenntnisse verfügt, hält den Kauf von Drogen im Darknet zwar für ein *„einigermaßen sicheres Konzept“*, bezweifelt aber ebenfalls, dass es *„gänzlich sicher ist“*.

Es gab aber auch einen Befragten, der zwar im Darknet, nicht aber im Clearnet Drogen gekauft hat und erklärt, dass er sich im Darknet sicherer fühle als im *„normalen Internet“* (Uran 15). Der Befragte verfügt über keine speziellen technischen Kenntnisse, gibt aber an, dass es für ihn keine große Herausforderung darstelle, Drogen im Darknet zu kaufen. Er orientiere sich dabei u.a. an einem Anleitungsvideo aus dem Internet.

Der Kauf im Darknet – eine technische Herausforderung?

Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Darknet werden von den meisten der Befragten (sowohl solchen, die bereits im Darknet gekauft haben, als auch solchen, die überlegt haben, im Darknet zu kaufen) nicht als große Hürde gesehen. Die Befragten berichten, dass sie sich z.B. über Foren im Internet mit der Technik vertraut gemacht haben. *„Gibt eh Anleitungen“* (Argon 1, 20-24 Jahre, krankheitsbedingt arbeitsunfähig). Andere berichten, dass sie sich sowohl mit Bekannten oder Mitpatienten ausgetauscht haben als auch Anleitungen und Erfahrungsberichte im Internet nachgelesen haben. Einer der Befragten erzählt, dass er sich gar nicht

selbst einen Tor Browser installiert hat, sondern über ein Internetcafé, in dem Tor Browser bereits installiert waren, ins Darknet gegangen ist. Bitcoins hat er sich am Hauptbahnhof mit Bargeld gekauft. *„War alles machbar“* (Iod 8, 30-34 Jahre, arbeitslos). Einer berichtet, dass es für ihn *„schon sehr aufwendig“* (Helium 7, 25-29 Jahre, Verkäufer), aber machbar war.

Es gibt aber auch Befragte, die dies anders sehen. Ein Interviewter, der bisher nur im Clearnet, nicht aber im Darknet Drogen gekauft hat, meint, dass ihm das Darknet *„vermutlich auch zu kompliziert“* (Kalium 9, 30-34 Jahre, Beruf nicht bekannt) wäre. Er erklärt, dass er kein *„Internetspezialist“* ist und sich mit Bitcoins nicht auskennt. Und auch ein anderer, der bisher ebenfalls im Internet nur über das Clearnet Drogen gekauft hat, meint, dass der technische Aufwand für ihn eine Hürde sei. Eine weitere Befragte erklärt, dass der Kauf von Drogen im Darknet für sie zu kompliziert gewesen wäre und sie deshalb einen damit erfahrenen Freund gebeten habe, für sie Drogen zu bestellen.

Methoden der Kaufabwicklung

Die Befragten erzählen, dass sie im Darknet immer mit Bitcoins gezahlt haben. Von ihren Käufen im Clearnet berichteten sie von Zahlungen mit Bitcoins, Prepaid-Kreditkarten, normalen Kreditkarten und in Form von direkten Banküberweisungen auf Konten. Einer der Interviewten meint, dass er im Clearnet gerne über PayPal gezahlt hätte, dies aber auf der Website, auf der er kaufen wollte, nicht möglich war. Er hat sich dann für eine Banküberweisung entschieden. *„Kreditkarte wäre auch möglich gewesen“* (Kalium 9, 30-34 Jahre, Beruf nicht bekannt). Ein Bekannter von ihm hat auch per Banküberweisung bezahlt.

Die Befragten erzählen des Weiteren, dass sie sich sowohl die im Darknet als auch die im Clearnet bestellten Drogen an Postfächer, die eigene Adresse oder an Urlaubsadressen schicken ließen. Einer der Befragten, der über keine eigene Wohnadresse verfügt, erklärt, dass er für seine Bestellungen manchmal die Adressen von Freunden verwendet hat.

Einer der Befragten berichtet, dass er seine Bestellung im Clearnet über einen Kurierdienst, bei dem man die Sendung nachverfolgen kann, bekommen hatte, und er so sehen konnte, wo seine Bestellung gerade war.

Über die Auswahl des Marktplatzes und des Verkäufers berichten die Befragten, dass sie dabei auf Empfehlungen von Freunden, Bekannten oder auch Mitpatienten, auf Emp-

fehlungen und Bewertungen in Internetforen, die Größe des Marktplatzes, das Angebot und die Bewertungen der Verkäufer, die Aufmachung der Marktplätze und des Angebots (keine Marktschreier, unauffällige Seiten) und die Möglichkeit des Versands aus Europa geachtet haben.

Wie oben erwähnt, hat keiner der Befragten im Internet Drogen verkauft. Einer der Befragten berichtete jedoch, dass er einmal von einem ihm Unbekannten über das Internet angefragt wurde, Drogen zu empfangen und weiterzuschicken. Er sei darauf aber nicht eingegangen, aus Angst vor möglichen Konsequenzen und weil er sich davon keinen Vorteil versprochen hat.

Einer der Befragten berichtet, dass er die bestellten Substanzen bei Erhalt zur Kontrolle immer nachwiegt, und ergänzt: „*Das Gewicht passt fast immer*“ (Iod 8, 30-34 Jahre, arbeitslos). Zum Teil lassen die Befragten ihre Bestellungen testen bzw. testen sie selbst kleine Mengen, um die Stärke der erhaltenen Ware abzuschätzen.

Im Internet abgegebene Bewertungen (in Foren oder auf Marktplätzen) werden genutzt, um Marktplätze und Verkäufer auszuwählen. Die Befragten berichten aber eher selten, dass sie auch selbst Bewertungen abgegeben haben. Es gibt aber auch zwei Befragte, die berichten, dass sie bei ihren Drogenkäufen im Darknet immer Bewertungen abgegeben haben. Einer der beiden erläutert dazu im Interview, dass er dies deshalb getan hat, weil er es wichtig fand, dass andere sich daran orientieren können und er bei seinen Käufen auch auf die Bewertungen anderer angewiesen war.

Bedenken beim Kauf von Drogen im Internet

Befragte, die bereits im Internet Drogen gekauft haben, berichten von unterschiedlichen Bedenken, die sie bei ihren Käufen hatten.

So wurden beispielsweise Bedenken über die Abwicklung beim Zoll genannt. „*Es ist schon auch immer ein bissl Paranoia dabei*“ (Argon 1, 20-24 Jahre, arbeitsunfähig). Aus diesem Grund achten einige der Befragten darauf, dass die Ware, die sie bestellen, aus Europa (bzw. der EU) versendet wird. Manche gehen auch noch weiter und bestellen nur Waren, die – von Wien aus gesehen⁷ – aus einem nahen Nachbarland verschickt werden. Einer der Befragten erklärt dazu, dass er sich vorstellen kann, dass Waren, die nur über eine kurze Distanz nach Wien ver-

schickt werden, nicht geflogen, sondern mit der Bahn transportiert werden. Er geht davon aus, dass es bei einem Bahntransport weniger Warenkontrollen gibt als bei einem Transport über Flughäfen.

Anfangs hatten die Befragten oft Bedenken, ob Verschlüsselung und Geldüberweisung richtig funktionieren.

„Bei Bitcoins bekommt man ja keinen Beleg, die Zahlen verschwinden einfach und dann kann man nur hoffen, dass alles passt“ (Brom 2, 15-19 Jahre, AHS Schüler).

Bedenken in Bezug auf das Funktionieren der Verschlüsselung bestehen nicht nur bezüglich der Wahrung der Anonymität, sondern auch dahingehend, ob die Verkäufer die Angaben der Käufer nach der Verschlüsselung noch richtig lesen können.

Bei manchen der Befragten stand die Sorge um strafrechtliche Folgen im Vordergrund, bei anderen eher der mögliche Geldverlust, wenn die bestellte Ware nicht ankommt.

Andere Interviewte machen sich Sorgen darüber – oder ihre Freunde äußern Sorgen –, wie sie mit einem großen Vorrat an reinen Drogen umgehen würden. Diese Bedenken werden vor allem von jenen geäußert, die bereits Drogenentzüge hinter sich haben.

Unterschiedlich ist auch das Ausmaß der Bedenken der Befragten. Einer der Befragten berichtet, dass er von der Bestellung der Ware bis zum Erhalt durchgehend Bedenken hatte. Besonders schlimm wurden diese, als die Ware nach den versprochenen zwei Tagen noch nicht eingelangt war. Er machte sich Sorgen, weil er nicht wusste, „*haben's dich jetzt deswegen erwischt oder nicht?*“ (Natrium 11, 40-44 Jahre, ehem. Mechaniker). Zwei Tage später, also nach insgesamt vier Tagen, hat er die Ware bekommen.

Einige erzählen, dass sie anfangs Bedenken hatten, die Hemmschwelle aber mit jeder Erfahrung gesunken ist. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass sie zwar Bedenken beim Kauf von Drogen über das Internet hatten, dass dies aber nichts Außergewöhnliches sei, da es bei jedem Kauf von Drogen Bedenken gäbe. „*Bedenken hat man immer. (...) Passieren kann immer was. Risiko besteht immer*“ (Kalium 9, 30-34 Jahre, arbeitslos).

Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen im Clearnet

Zehn der Befragten verfügen über Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen (zumeist NPS bzw. „Legal-High“-Produkte) im Clearnet. Einer von

⁷ Es ist davon auszugehen, dass alle Befragten in Wien oder in der Nähe von Wien leben. Siehe dazu auch den Absatz „Die Interviewten“.

diesen hat vor kurzem zum ersten Mal Drogen im Clearnet gekauft, andere berichten von jahrelangen Erfahrungen mit insgesamt 50 bis 60 „Bestellungen“. Die Interviewten berichten, dass im Großen und Ganzen immer alles gut funktioniert hat und sie mit ihren Käufen zufrieden waren.

Einer der Befragten erzählt, dass er einmal etwas Falsches geschickt bekommen hat. Er hat dies dem Verkäufer mitgeteilt und hat daraufhin das Richtige erhalten. Die fälschlich versendeten Drogen konnte er zusätzlich behalten. Zwei Personen berichten, dass einmal eine ihrer Bestellungen nicht angekommen ist. Einer der beiden hat sich darüber nicht beschwert und angenommen, dass sein Päckchen vermutlich unterwegs verloren gegangen ist. Der zweite gab an, dass er sich beim Verkäufer beschwert hat. Dies habe aber nichts gebracht, weshalb er den Verkäufer wechselte.

Einer der Befragten mit viel Erfahrung im Kauf von NPS im Clearnet erzählte, dass sowohl das Sortiment als auch die Anbieter, die eine bestimmte Substanz in guter Qualität anbieten, im Clearnet schnell wechseln.

Ein anderer Befragter, der sich bereits häufig NPS im Clearnet bestellt hatte, berichtete, dass es für ihn anfangs sehr schwer war, vertrauenswürdige Bezugsquellen ausfindig zu machen. Zu Beginn sei er häufiger auf Seiten gestoßen, auf denen groß mit Sätzen wie „legal high werden“ geworben wurde und auf denen nach Kreditkartenangaben gefragt wurde. Diese Art von Seiten schienen ihm wenig vertrauenswürdig. Vertrauenswürdiger empfand er Seiten, die ihre Produkte zum Beispiel als Laborbedarf („Research Chemicals“) oder Düngemittel anboten.

Die Befragten berichten zum Teil von Rabattaktionen in Form von Preisnachlässen für Erstkunden und für Kunden, die bestimmte Methoden der Bezahlung wählen (Bitcoins), aber auch in Form von Gratisbeigaben (Räucher-mischungen) für Bestellungen ab einem bestimmten Kaufwert und über Punktesysteme, bei denen mit jedem Einkauf Punkte gesammelt werden können. Auch von Aktionen wie „Kauf vier zum Preis von einem“ für bestimmte Produkte wird berichtet.

Die Befragten geben an, auf Bestellungen per Clearnet zwischen drei Tagen und drei Wochen zu warten. Manche berichten davon, dass es auf bestimmten Seiten auch die Möglichkeit der Expressbestellung gibt. „Dann war die Ware in ein bis zwei Tagen da“ (Fluor 5, 20-24 Jahre, Naturwissenschaftsstudent).

Einer der Befragten gibt an, für den Kauf von Drogen im Clearnet sein Smartphone zu benutzen. Während des Interviews demonst-

riert er immer wieder kurz, wie er dabei vorgeht. Er gibt an, dabei mit Bitcoins zu zahlen.

Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen im Darknet

Acht der Befragten haben selbst Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen im Darknet gemacht. Vier davon geben an, nur einmal im Darknet gekauft zu haben, zwei berichten von zwei Käufen, einer von einigen Käufen und einer von ca. zehn Käufen. Fünf der acht berichten, dass ihre Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen im Darknet gut sind. Lediglich ein Befragter, der nur einmal im Darknet gekauft hatte, berichtet von schlechten Erfahrungen im Zusammenhang mit diesem Kauf.

Obwohl die Befragten zumeist angeben, nur wenige Male im Darknet Drogen gekauft zu haben, berichten einige davon, dass sie den Marktplatz wechseln mussten, da dieser geschlossen wurde.

Bis auf einen Befragten geben alle an, sowohl mit den Verkäufern als auch mit der Ware aus dem Darknet zufrieden gewesen zu sein. Ein weiterer Befragter berichtet indes über Ausnahmen, in denen die Qualität der Ware minderwertig war. Trotzdem haben nur zwei auch positive Bewertungen abgegeben.

Als Kriterien für die Auswahl von Verkäufern wird das Angebot, der Versand aus Europa, positive Bewertungen, Preise und eine neutrale Aufmachung (keine „Marktschreierei“) genannt.

Drei der Befragten berichten, dass sie die Erfahrung gemacht haben, dass die Drogen aus dem Darknet erstaunlich rein seien. Als Beispiel nennen sie Kokain und „Thai Heroin“. Einer der Befragten ließ Kokain aus dem Darknet bei *checkit!* testen. „War zu 90 Prozent reines Kokain“ (Fluor 5, 20-24 Jahre, Naturwissenschaftsstudent). Er meint, dass er Kokain außerhalb des Internets so rein nicht bekommen würde.⁸ Aus dem Darknet habe er ebenfalls einmal sehr gutes Ecstasy bekommen. „Auch sehr gutes E“ (Fluor 5). Er berichtet, dass ihm dieses vom Logo her schon bekannt gewesen war und er es danach aussuchen konnte. Außerdem meint er, dass man darauf achten könne, dass das Ecstasy aus bestimmten Ländern bzw. Städten kommt, wobei der Herkunftsort für ihn einen Indikator für Qualität darstellt. Er achtet beispielsweise darauf, dass es „aus Amsterdam oder Belgien“ kommt: „Dort gibt es gute Pillen“ (Fluor

⁸ Die Reinheit von im Straßenverkauf erhältlichem Kokain wird im Bericht zur Drogensituation 2016 für das Jahr 2015 mit einer Untergrenze von 0,38 Prozent und einer Obergrenze von 83,1 Prozent angegeben. Der Median liegt bei 30,5 Prozent (Weigl et al., 2016).

5). Auch ein zweiter Befragter erzählt, dass er überrascht war, wie günstig und rein das von ihm im Darknet bestellte Kokain war.

Keiner der Befragten, die im Darknet Drogen gekauft hatten, hatte irgendwelche Erfahrungen mit Betrug (Scamming) oder Ähnlichem (z.B. gehackten Accounts) gemacht.

Der Befragte, der von schlechten Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen im Darknet berichtet, erzählt: *„Es ist nicht so gerannt, wie es rennen hätte sollen“* (Natrium 11, 40-44 Jahre, ehem. Mechaniker). Zuerst hat er vier anstatt der versprochenen zwei Tage auf die bestellte Ware warten müssen, was ihm große Sorge bereitete. Und dann bekam er nicht das in guter Qualität erwartete *„Thai Heroin“* (Natrium 11), sondern irgendetwas. *„War alles, nur kein Heroin“* (Natrium 11). Es war dies der erste und bislang einzige Kauf des Interviewten im Darknet. Der Kauf lag zur Zeit des Interviews etwa zwei Monate zurück.

Welche Substanzen werden gekauft?

Die Frage, welche Substanzen die Befragten im Internet gekauft haben, war nicht Teil des Interviewleitfadens. Da sich aber bereits im Laufe des ersten Interviews zeigte, dass dies eine interessante Zusatzinformation sein kann, wurden die Interviewten, so sie nicht von selbst davon berichteten, zusätzlich danach gefragt. Dabei wurden von den Befragten folgende Substanzen genannt:

- *Cleernet*⁹: „1-LSD“, Räuchermischungen, GBL („Liquid Ecstasy“), Crystal Meth, „Research Ketamin“, Ethylphenidat (Amphetamin; Ritalin ähnlich), Methiopropamin (Methamphetamin ähnlich), Etizolam (Benzodiazepin), MDPV (Amphetaminderivat), MXE (= Methoxetamin, dissoziative Wirkweise), AM-2201 (synthetisches Cannabinoid), 6-APB (Amphetamin ähnlich), halluzinogene Pilze, anabole Steroide
- *Darknet*: DMT (Halluzinogen), Amphetamine, Speed, MDMA („Ecstasy“), Kokain, Heroin (z.B. „Thai Heroin“)

Die Substanzen, die laut Interviews im Darknet gekauft wurden, fallen alle unter das österreichische Suchtmittelgesetz. Bei den laut Interviews im Cleernet gekauften Substanzen ist aufgrund der im Gespräch genannten Bezeichnung nicht immer klar, um welche Substanzen es sich dabei genau handelt (z.B. „Räuchermischungen“). Die meisten der genannten

Substanzen fallen unter das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz. Es wurden aber auch Substanzen genannt, die unter das Arzneimittelgesetz (z.B. anabole Steroide) oder das Suchtmittelgesetz (z.B. Crystal Meth) fallen.

Gefahr der Bestellung von unbekannten Substanzen im „Drogensupermarkt“ Internet

Das Sortiment an im Internet angebotenen Drogen ist groß. Hat man einmal Zugang zu Marktplätzen bzw. Shops gefunden, können viele unterschiedliche Drogen gekauft werden. Vor allem in Shops im Cleernet, in denen sogenannte Research Chemicals angeboten werden, ist das Sortiment an den Käufern unbekannten Drogen groß.

Manche Käufer informieren sich in Foren über Wirkung und Anwendung der ihnen unbekannten Substanzen, bevor sie diese kaufen und ausprobieren. Einer der Interviewten berichtet aber davon, dass er sich im Cleernet zum ersten Mal eine Räuchermischung gekauft hat, einfach weil sie dort angeboten wurde. Ohne sich näher darüber zu informieren, hat er sie so dosiert und eingenommen, wie er es sonst mit Cannabis tut, und hat damit eine sehr unangenehme und gefährliche Erfahrung gemacht. Erst im Nachhinein hat er sich über Dosierung und Anwendung informiert.

Ein weiterer Befragter berichtet davon, regelmäßig anabole Steroide über das Internet gekauft zu haben. Aufgrund eines günstigen Angebots hat er dabei auch einmal eine ihm unbekannte Marke gekauft, ohne sich näher darüber zu informieren. Es stellte sich heraus, dass bei dieser Marke Öle verwendet werden, die viele Menschen nicht vertragen, auch der Befragte reagierte darauf mit Schwellungen und Fieber.

Schlussbetrachtungen

Die 18 geführten Interviews geben einen Einblick in die Erfahrungen und Motive von Personen, die bereits selbst illegale Drogen im Internet (Cleernet und/oder Darknet) gekauft haben oder sich einen Kauf von illegalen Drogen im Darknet ernsthaft überlegt haben. Dabei zeigt sich, dass nicht nur technikaffine, sondern auch technisch nur durchschnittlich versierte Personen, und nicht nur Gelegenheitskonsumierende, sondern z.B. auch Opiat-Substituierte den Weg zu Drogenmarktplätzen im Darknet finden. Besonders fällt hier ein Befragter auf, der nach stationärer Drogentherapie – trotz Woh-

⁹ Manche Befragte, die im Cleernet viele unterschiedliche Substanzen gekauft haben, zählten im Interview nur beispielhaft einige gekaufte Substanzen auf.

nungslosigkeit – über Bitcoin-Käufe in einer Trafik (Kiosk), Smartphone und Internetcafés Drogen im Clear- und Darknet gekauft hat.

Die Erfahrungen mit dem Konsum von Drogen vor dem ersten Kauf im Darknet sind sehr unterschiedlich. Sie variieren sowohl in Art und Ausmaß als auch Dauer, wobei die Konsumdauer stark vom Alter der Befragten abhängig ist. Trotzdem berichten alle Befragten, die bereits im Darknet Drogen gekauft haben (insgesamt 8 Personen), dass sie vor ihrem ersten Kauf bereits Erfahrungen mit dem Kauf von Drogen am Offlinemarkt gemacht haben – eine Beobachtung, die auch in einer Studie mit Befragungen von auf Silk Road Kaufenden und Verkaufenden gemacht wurde (Ormsby, 2016) und die auch im Einklang mit den Ergebnissen aus einer in dieser Ausgabe beschriebenen Online-Befragung ist (Kamphausen und Werse in dieser Ausgabe). Etwas anders ist das beim ersten Kauf von Drogen im Clearnet. Hier berichtet eine der befragten Personen, dass ihr erster Drogenkauf im Clearnet zeitlich mit ihrem ersten Drogenkauf auf dem Offlinemarkt zusammengefallen ist.

Zu beachten ist die Unterrepräsentanz von Frauen an den 18 Interviewten (2 Frauen, 16 Männer) und in den Berichten über das Darknet. Die beiden befragten Frauen hatten zwar Interesse am Kauf von Drogen im Darknet, haben es aber schließlich nicht (selbst) umgesetzt. Eine Frau ließ sich von ihrem Mann davon abbringen, die andere hat schließlich einen Bekannten gebeten, die Drogen per Darknet für sie zu besorgen. Sowohl die interviewten Frauen als auch die interviewten Männer erwähnen immer wieder nur männliche Bekannte, von denen sie über die Möglichkeit des Drogenkaufs im Darknet erfahren, mit denen sie sich über Käufe im Darknet austauschen oder von denen sie im Darknet bestellte Drogen zum Kauf angeboten bekommen. Ebenfalls eine Unterrepräsentanz von Frauen zeigte sich bei einer 2013 veröffentlichten Onlinebefragung von Silk-Road-Usern und -Userinnen (van Hout & Bingham). Dabei ist zu bedenken, dass das Aufstellen und der Verkauf von Drogen auch am Offlinemarkt eine überwiegend von Männern wahrgenommene Aufgabe ist (siehe z.B. Werse & Bernard, 2016). Dazu kommt, dass mehr Männer als Frauen illegale Drogen konsumieren, insbesondere mit Blick auf intensive Konsummuster. Im Rahmen der Prävalenzschätzung für risikoreichen Drogenkonsum mit Beteiligung von Opioiden wird das Geschlechterverhältnis mit etwa 1:3 (24% Frauen, 76% Männer) beziffert (Busch et al., 2016). Zudem gibt es bei Online-Befragungen zu spezifischen Themen, die v.a. häufig Drogen Konsumierende betreffen, oftmals ein beson-

ders starkes Geschlechterungleichgewicht (z.B. Kamphausen & Werse in dieser Ausgabe; Werse, 2015; Werse & Morgenstern, 2015).

Schließlich sei noch auf eine Gefahr hingewiesen, die in den Interviews thematisiert wurde und die im „Drogensupermarkt“ Internet vermutlich größer ist als am Offlinedrogenmarkt: die Gefahr des Kaufs und des Konsums von Drogen, die den Konsumierenden unbekannt sind, ohne Informationen zum Gebrauch der Substanz. Die große Auswahl an unterschiedlichsten Drogen (klassische illegale Drogen und Research Chemicals) und der einfache Zugang zu diesen – wenn man den Weg zu den Shops und Märkten einmal gefunden hat – bringen mit sich, dass vermehrt Substanzen bestellt werden, die die Kaufenden zum ersten Mal ausprobieren wollen (vgl. hierzu Barratt et al., 2016). Dies können Substanzen sein, nach denen in Internetshops und auf Internetmarktplätzen gezielt gesucht wird, aber auch Substanzen, die auf den besuchten Verkaufsseiten im Internet erstmals gesehen werden. Befragte berichten zwar zum Teil davon, dass sie sich vor dem Probieren der neuen Drogen gezielt bei Bekannten und/oder in einschlägigen Internetforen über Einnahmeformen, Dosierung und Wirkung informieren und auch die Möglichkeit der Testung von Substanzen (etwa im Rahmen von checkit!-Events) in Anspruch nehmen. Die Interviews enthalten aber auch Erzählungen darüber, wie unbekannte im Internet bestellte Substanzen ohne Einholen von Informationen eingenommen wurden und dies zu unerwünschten, unerwarteten und gefährlichen körperlichen Reaktionen führte. Besondere Gefahr besteht in dieser Hinsicht durch Research Chemicals, die neu auf den Markt kommen, da für sie kaum Informationen über Anwendung und Wirkung zu finden sind.

Literatur

- Barratt, M., Lenton, S., Maddox, A. & Allen, M. (2016). "What if you live on top of a bakery and you like cakes?" – Drug use and harm trajectories before, during and after the emergence of Silk Road. *International Journal of Drug Policy*, 35, 50-57.
- Busch, M., Anzenberger, J., Grabenhofer-Eggerth, A., ..., Schmutterer, I. & Tanios, A. (2016). *Epidemiologiebericht Sucht 2016. Illegale Drogen, Psychopharmaka und Tabak*. Wien: Gesundheit Österreich GmbH.
- Checkit! (2016). *Anabole Steroide* [Online]. Wien: Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH. <http://www.checkyourdrugs.at/substanzen/anabole-steroid> [Zugriff am 8.11.2016]

- Mounteney, J., Oteo, A. & Griffiths, P. (2016). The Internet and drug markets: shining a light on these complex and dynamic systems. In: EMCDDA (Ed.), *The internet and drug markets* (pp. 13-17). Lisbon: European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction.
- NPSG (2011). *Bundesgesetz über den Schutz vor Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Neuen Psychoaktiven Substanzen* (Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz, NPSG), in der geltenden Fassung.
- NPSV (2011). 468. Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der eine Verordnung über Neue Psychoaktive Substanzen erlassen (Neue-Psychoaktive-Substanzen-Verordnung – NPSV) und die Verordnung betreffend das Inverkehrbringen, den Import und das Verbringen von Räuchermischungen, die cannabinomimetisch wirksame Stoffe enthalten, aufgehoben wird. *BGBl II 2011/468*, 30. Dezember 2011.
- Ormsby, E. (2016). Silk Road: insights from interviews with users and vendors. In: EMCDDA (Ed.), *The internet and drug markets* (pp. 61-67). Lisbon: European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction.
- van Hout, M. C. & Bingham, T. (2013). Surfing the Silk Road: A study of users' experiences. *International Journal of Drug Policy*, 24 (6), 524-529.
- Weigl, M., Anzenberger, J., ..., Schmutterer, I., Strizek, J. & Türscherl, E. (2016). *Bericht zur Drogen-situation 2016*. Wien: Gesundheit Österreich.
- Werse, B. (2015). Hanfanbau in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ergebnisse aus dem deutschsprachigen Global Cannabis Cultivation Survey. *Kriminologisches Journal*, 2, 146-161.
- Werse, B. & Bernard, C. (2016). "The distribution of illicit drugs" (TDID) – general results. Quantitative findings from a study on socially inconspicuous drug users and dealers in Germany. In: B. Werse & C. Bernard (Eds.), *Friendly business – international views on social supply, self-supply and small-scale drug dealing* (pp. 71-90). Wiesbaden: Springer VS.
- Werse, B. & Morgenstern, C. (2015). Der Trend geht zur Reinsubstanz – Entwicklungen im Konsum von „Legal Highs“/neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) auf Basis zweier Online-Befragungen. *Suchttherapie*, 16, 36-41.



Mag. Irene Schmutterer

Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin am Kompetenzzentrum Sucht der Gesundheit Österreich GmbH und Redakteurin bei *rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie*. Sie hat zu zahlreichen suchtspezifischen Themen gearbeitet und ist aktuell in den Bereichen Suchtepidemiologie und Gesundheitsberichterstattung tätig. irene.schmutterer@goeg.at



308 Seiten, Hardcover,
ISBN 978-3-95853-366-0,
Preis: 30,- €

eBook:
ISBN 978-3-95853-367-7,
Preis: 15,- €
(www.ciando.com)



PABST SCIENCE PUBLISHERS
Eichengrund 28
D-49525 Lengerich
Tel. ++ 49 (0) 5484-308
Fax ++ 49 (0) 5484-550
pabst.publishers@t-online.de
www.anaesthesie-intensivmedizin.com
www.pabst-publishers.de

Michael Imhof

Krankheit und Zeit

Eine Philosophie der Medizin

Vor dem Hintergrund des aktuellen Weltverständnisses der Physik und Biologie reflektiert Michael Imhof das Thema Krankheit. Den Begriff der Zeit postuliert er sensu Albert Einstein.

„Krankheit und Tod sind notwendige Bedingungen einer Evolution des Lebens. Das Leben will sich vom Einfachen zum Komplexen in die ihm eigenen Räume an Zeit entwerfen. Ein Fortschreiten der Zeit ist nicht ohne Symmetriebrüche der inneren Zeitstrukturen des individuellen Lebens sowie des Lebens in seiner Gesamtheit möglich,“ formuliert Imhof.

„Krankheiten sind mehr als pathologische Befunde, sie sind mehr als verschlossene Adern und geplatzte Därme. Krankheiten sind Muster und Spuren einer größeren, einer umgreifenden Lebenswirklichkeit.“ Die moderne Physik legt nahe, dass diese Wirklichkeit primär nichtstofflich ist.

Als Arzt adressiert Michael Imhof seine Kollegen: „Die Medizin denkt und wirkt zwischen Skepsis und Hybris. Die Ohnmacht sollte die dauernde Wunde der Ärzte sein – nicht die Hybris einer technischen Vervollkommnung. Eine Medizin ohne die Erkenntnis eigener Ohnmacht wird zum Moloch, der sich an Krankheit und Leiden gütlich tut, indem er die Würde und Wirkmächtigkeit des Todes auf bizarre Weise verleugnet.“

Michael Imhof bezieht sich immer wieder auf Nicolai Hartmann, Carl Friedrich von Weizsäcker und eine Vielzahl weiterer Philosophen. Dennoch ist seine Philosophie ein eigenständiger, umfassender Entwurf einer Medizinphilosophie – vom Molekül bis zum Versuch einer Semantik der Krankheit. Sowohl für die theoretische Medizin als auch die Naturphilosophie bietet das Buch eine wertvolle, inspirierende Bereicherung.

Vorwort: Krankheit und Zeit – eine Naturphilosophie der Medizin
Prof. Dr. med. Jürgen Hescheler

1 Naturwissenschaftliche Grundlagen der Medizin – Bemerkungen zu den Begriffen Entropie und Ordnung in Physik, Biologie und Medizin

- 1.1 Zum Entropiebegriff im Geltungsbereich der Physik
- 1.2 Stellenwert der Entropie in lebenden Systemen
- 1.3 Entropie und Selbstorganisation
- 1.4 Bedeutung des Entropiebegriffes für die Medizin

2 Systeme des Lebens existieren am Rande des Chaos

- 2.1 Attraktoren im Zentrum von Gesundheit und Krankheit
- 2.2 Attraktoren und innere Uhren im Organismus
- 2.3 Von mathematischen Modellen zu einem vertieften Verständnis der Dynamik von Krankheiten
- 2.4 Komplexe Regelsysteme im Organismus

3 Der Informationsbegriff als Zentralmetapher in Physik, Biologie und Medizin

- 3.1 Einführung und allgemeine Anmerkungen
- 3.2 Naturphilosophische Bemerkungen zur Struktur des Informationsbegriffes
- 3.3 Zur Bedeutung des Komplementaritätsprinzips in Biologie und Medizin
- 3.4 Information und der Maxwellsche Dämon in der Medizin
- 3.5 Vom Molekül zu den informatorischen Netzwerken der Zelle
- 3.6 Intrazelluläre Kommunikationswege
- 3.7 Informationstransfer über membranständige Rezeptorproteine
- 3.8 Intrazelluläre Signalkaskaden

4 Integritätserhaltende Systeme: Das Entstehen von Krankheiten unter dem Aspekt der Information

- 4.1 Einführung: Ordnung als grundlegendes Prinzip des Lebens
- 4.2 Neoplasie und Gene
- 4.3 Klonales Evolutionsmodell
- 4.4 Modell der Tumorstammzelle
- 4.5 Kontroll- und Regulationsmechanismen durch Onkogene und Tumorsuppressorgene
- 4.6 Entstehung und Wachstum eines Tumors erfolgen in sequentiellen Schritten
- 4.7 Chaotische Musterbildungen in der Evolution eines Tumors
- 4.8 Krebs ist primär eine Systemerkrankung
- 4.9 Ausgewählte bösartige Tumore und ihre molekularen Grundlagen
- 4.10 Zur Rolle von Umweltfaktoren in der Entstehung von Neoplasien
- 4.11 Bemerkungen zum molekularen Ablauf der chemischen Karzinogenese
- 4.12 Invasion und Metastasierung
- 4.13 Tumoren und Chaotische Dynamik, Turbulenzen und Nichtgleichgewichtszustände
- 4.14 Fraktale Oberflächengeometrie von benignen und malignen Neoplasien

5 Entzündungssystem als informatorisches autoregulatorisches Netzwerk

- 5.1 Allgemeine Darstellung
- 5.2 Autoregulative Netzwerke von Zellen und Mediatoren
- 5.3 Infektion als erregerbedingte Entzündung

6 Immunsystem selbst organisatorisches Modell

- 6.1 Einleitende Bemerkungen über Aufbau und Funktion
- 6.2 Rezeptoren als Software für das molekulare Erkennen in der Immunologie
- 6.3 Grenzenloses Erkennungsvermögen der Antikörper
- 6.4 Bemerkungen zur Familie der Antikörper
- 6.5 Immunsystem als zelluläres und molekulares Gedächtnis

- 6.6 T-Zellen und Signaltransduktion
- 6.7 T-Zellrezeptoren und das Komplexe im Einfachen
- 6.8 Das Komplementsystem als Multikaskadensystem innerhalb des Immunsystems
- 6.9 Systemtheoretische Aspekte des Komplementsystems
- 6.10 Immunsystem außer Kontrolle
- 6.11 Zusammenfassende Betrachtung des Immunsystems

7 Kollektive katalytische Netzwerke in ausgewählten Krankheitsbildern

- 7.1 Akute Appendizitis (akute „Blinddarmentzündung“)
- 7.2 Akute Peritonitis

8 (K)eine Bedeutung der Quantenphysik für die Medizin der Zukunft?

9 Krankheit im Kontext des Lebendigen

- 9.1 Leben als unverstandene Andersartigkeit
- 9.2 Grenzen des Reduktionismus in Biologie und Medizin
- 9.3 Die gleichermaßen reduktionistische und holistische Natur der Medizin
- 9.4 Zu Emergenz und Teleonomie in Biologie und Medizin
- 9.5 Krankheit und Emergenz

10 Welt als Information: Versuch einer objektiven Semantik der Krankheit

- 10.1 Der Schichtenaufbau der Welt
- 10.2 Über Fehler zur Entwicklung
- 10.3 Krankheiten zwischen Linearität und Nichtlinearität
- 10.4 Vom Informationsbegriff zu einer Semantik von Krankheit im evolutiven Kontext
- 10.5 Zur Semantik von Krankheit im evolutiven Kontext
- 10.6 Krankheit und Medizin im Zentrum der Kulturgeschichte der Menschheit

11 Krankheit und Zeit

- 11.1 Fraktale Zeitstrukturen der Krankheit
- 11.2 Krankheit als Form möglichen Wissens
- 11.3 Lebenszeit
- 11.4 Medizin und Tod

12 Krankheit: Von der Information zur Sprache

- 12.1 Krankheit und semantische Information
- 12.2 Krankheiten als Symbol und Sprache
- 12.3 Das Taschentuch

13 Welt- und Menschenbild der Medizin im 21. Jahrhundert

- 13.1 Verlust an Gewissheit im naturwissenschaftlichen Weltbild
- 13.2 Naturwissenschaft und moderne Medizin
- 13.3 Wertewandel und Nihilismus der Moderne
- 13.4 Neues im Entstehen begriffenes naturwissenschaftliches Weltbild und seine Auswirkungen auf die Medizin
- 13.5 Moderne Medizin auf der Suche nach sich selbst
- 13.6 Spiritualität und die Medizin des 21. Jahrhunderts?